Maßstäbe / neu definiert

# AXA Lebensversicherung AG

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

# INHALTSVERZEICHNIS


**Inhaltsverzeichnis** **2**

**Abkürzungsverzeichnis** **4**

**Zusammenfassung** **9**

**A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis** **12**

A.1 Geschäftstätigkeit 13

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 17

A.3 Anlageergebnis 20

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 24

A.5 Sonstige Angaben 25

**B. Governance-System** **26**

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 27

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persön-liche Zuverlässigkeit 34

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung 35

B.4 Internes Kontrollsystem 43

B.5 Funktion der internen Revision 48

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 49

B.7 Outsourcing 50

B.8 Sonstige Angaben 52

**C. Risikoprofil** **53**

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 59

C.2 Marktrisiko 62

C.3 Kreditrisiko 64

C.4 Liquiditätsrisiken 66

C.5 Operationelles Risiko 67

C.6 Andere wesentliche Risiken 69

C.7 Sonstige Angaben 71

**D. Bewertung für Solvabilitätszwecke** **72**

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke - Vorkommentar 73

D.1 Vermögenswerte 75

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 83

D3. Sonstige Verbindlichkeiten 89

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 92

D.5 Sonstige Angaben 93

**E. Kapitalmanagement** **94**

E.1 Eigenmittel 95

E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen 99

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Kapitalanforderung 101

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell 102

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 106

E.6 Sonstige Angaben 107

**Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)** **108**

**Impressum** **118**

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

## A

| | |
|---|---|
| AB | Alliance Bernstein LP |
| ABS | Asset Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere) |
| ABE | AXA Bank Europe |
| ACC | AXA Customer Care |
| ACPR | Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Versicherungsaufsicht) |
| AGS | AXA Group Solutions |
| AIDA | Allgemeine Informationssicherheits-, Datenschutz und IT-Arbeitsplatzrichtlinie |
| AIF | Alternative Investmentfonds |
| AGL | AXA Global Life |
| AGPC | AXA Global P&C |
| AK | AXA Krankenversicherung AG |
| AKAG | AXA Konzern AG |
| ALCO | Asset Liability Management Committee |
| ALM | Asset and Liability Management |
| ALV | AXA Lebensversicherung AG |
| APO-Bank | Deutsche Apotheker und Ärztebank |
| ARC | Audit & Risk Committee |
| ARTIST | Name des weltweiten Schadenbestandssystems |
| AUC | Audit Universe Component |
| AXA ART | AXA ART Versicherung AG |
| AXA IM | AXA Investment Managers |
| AXA Tech | AXA Technology Services |

## B

| | |
|---|---|
| BDSG | Bundesdatenschutzgesetz |
| BEL | Best Estimate Liabilities (Bester Schätzwert) der versicherungstechnischen Rückstellungen |
| BHV | Beherrschungsvertrag |
| BilMoG | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| BSCR | Basis Solvenzkapitalanforderung |
| B.V. | Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) |

## C

| | |
|---|---|
| CBO | Collateralized Bond (strukturiertes, forderungsbesichertes Wertpapier) |
| CCO | Chief Compliance Officer |
| CDO | Collateralized Debt Obligations |
| CDOp | Credit Default Options |
| CDS | Credit Default Swaps |
| CEO | Chief Excecutive Officer (Vorstandsvorsitzender) |
| CFO | Chief Financial Officer (Finanzvorstand) |
| CHF | Schweizer Franken |
| CIC | Complementary Identification Code |

| | |
|---|---|
| CIO | Chief Investment Officer |
| CLO | Collateralized Loan Obligations |
| CMBS | Commercial Mortgage Backed Securities |
| CMS | Constant Maturity Swaps |
| COM | Compliance-Einheit |
| COO | Chief Operating Officer |
| COR | Compliance & Operational Risk Committee |
| COSO | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission |
| CR | Coverage Ratio (Bedeckung) |
| CRA | Credit Risk Adjustment |
| CRO | Chief Risk Officer (Leiter Risikomanagement) |
| CSA | Credit Support Annex |
| CSDP | Compliance Support and Development Program |
| CU | Credit Universe |
| CUC | Credit Universe Committee |

## D

| | |
|---|---|
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| DÄV | Deutsche Ärzteversicherung AG |
| DBV | Deutsche Beamten Versicherung |
| DBVL | Deutsche Beamten Versicherung Lebensversicherung AG |
| DBVS | Deutsche Beamten Versicherung Sachversicherung |
| DFA | Dynamic Financial Analysis |
| DVO | Durchführungsverordnung |

## E

| | |
|---|---|
| EAV | Ergebnisabführungsvertrag |
| EAXA | hausinterne Methodologie der AXA Gruppe ergänzt um aktuarielle Best Practice Methoden |
| ECR | Economic Combined Ratio |
| EDV | elektronische Datenverarbeitung |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EMIR | European Market Infrastructure Regulation |
| ERM | Enterprise Risk Management |
| ESG | Economic Scenario Generator |
| EVT | Exklusivvertrieb |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |

## F

| | |
|---|---|
| FED | Federal Reserve System |
| f.e.R. | für eigene Rechnung |
| FMAP | Future Management Action Plan |
| FRC | Financial Risk Steering Committee |
| FRC-SC | Financial- & Risk Management Controls Steering Committee |
| FSB | Financial Stability Board |
| FTSE | Financial Times Stock Exchange |

## G

| | |
|---|---|
| GAAP | Generally Accepted Accounting Principles |

| | |
|---|---|
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft |
| GIA | Group Investment |
| GKV | Gesetzliche Krankenversicherung |
| GMRA | Global Master Repurchase Agreement |
| GRM | Group Risk Management |
| GRS | Gesamt-Rechtsträger-Sitzung |
| GSH | Group Standards Handbook |
| GuK | Garantie und Kaution |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GWP | Gross Written Premiums (gebuchte Beiträge) |

## H

| | |
|---|---|
| HR | Human Resources |
| HSH Nordbank | Hamburg Schleswig Holsteinische Nordbank |

## I

| | |
|---|---|
| IAP | Investment Approval Process |
| IAS | International Accounting Standards |
| IASB | International Accounting Standards Board |
| IC | Investment Committee |
| ICOFR | Internal Control Over Financial Reporting |
| ICT | Inter Company Transactions |
| IDD | Insurance Distribution Directive |
| IFC | Internal Financial Control |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IMC | Internal Model Committee |
| IMD2 | Insurance Meditation Directive |
| ImmoWertV | Immobilienwertermittlungsverordnung |
| IMR | Internal Model Review |
| Inc. | Incorporated |
| IPC | Internal Planning Control |
| ISDA | Internal Swaps and Derivatives Association |
| IT | Informationstechnik |
| ITRAXX | Indexfamilie auf Credit Default Swaps |

## K

| | |
|---|---|
| KAA | Investment Committee (Kapitalanlageausschuss) |
| KAG | Kapitalanlagegesetz |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| KAP-ALM | Kapitalanlage-Asset Liability Management |
| KAP-MT | Kapitalanlage Monitoring |
| KISS | Kommunikations- und Informationssystem Sach-Schadenverhütung |
| KPI | Key Performance Indicators |
| KVS | Konzernvorstand-Sitzung |

## L

| | |
|---|---|
| LDI | Liability - Driven - Investmentsstrategy |
| LRC | Local Risk Reinsurance Committee |
| Ltd. | Limited |

| | |
|---|---|
| LTI | Long Term Incentives |
| LVRG | Lebensversicherungsreformgesetz |
| L&S | Life and Savings |

## M

| | |
|---|---|
| MaGo | Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen |
| MBS | Mortgage Backed Securities |
| MCR | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung) |
| MiFIDII | Markets in Financial Instruments Directive (Richtlinie zur Harmonisierung der Finanzmärkte in der EU) |
| MSCI | Morgan Stanley Capital International |
| MVM | Market Value Margin |

## N

| | |
|---|---|
| NBV | New Business Value |
| NEMA | North Europe, Middle East and Asia |

## O

| | |
|---|---|
| ÖD | Öffentlicher Dienst |
| OGAW | Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds) |
| OpRisk | Operationelle Risiken |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| ORX | Operational Riskdata Exchange Association |
| OTC | Over the Counter |

## P

| | |
|---|---|
| PAP | Product Approval Process (Produktgenehmigungsprozess) |
| PBR | Planung, Bilanzierung und Reporting |
| PBRC | Planning Budgeting and Results Central |
| PFPM | Group Professional Family Policy Manual |
| PRIIPS | Packaged Retail and Insurance-based Investment Products |
| PRMBS | Prime Residential Mortgage Backed Securities |
| PVFP | Present Value of Future Profits |
| PwC | PricewaterhouseCoopers GmbH |
| P&C | Property and Casualty (Schaden-/Unfallversicherung) |

## Q

| | |
|---|---|
| QRT | Quantitative Reporting Template |

## R

| | |
|---|---|
| RAF | Risk Appetite Framework |
| RBSM | Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG |
| RCS | Registre du Commerce et des Sociétés |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RMBS | Residential Mortgage-Backed Securities |
| RV | Rückversicherung |

| | |
|---|---|
| RVS | Ressort-Vorstandssitzung |
| RVS-P&C | Vorstand der AXA Versicherung AG |

## S

| | |
|---|---|
| SAA | Strategische Asset Allocation |
| S.A. | Société Anonyme |
| S.A.S. | Société par actions simplifiée |
| S.a.r.l. | Société à responsabilité limitée (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung) |
| S.C.A | Société en Commandite par Actions |
| SCR | Solvency Capital Requirements (Solvenzkapitalanforderung) |
| SDLC | Software Development Life Circle |
| SE | Societas Europaea |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage) |
| SII | Solvency II |
| SIC | Standing Interpretations Committee |
| SICAV | Société d'investissement à capital variable |
| SII STC | Solvency II Steering Committee |
| SLA | Service Level Agreement |
| SNB | Schweizer Notenbank |
| SPV | Special Purpose Vehicle |
| STI | Short Term Incentives |
| SUHK | Sach-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung |
| S&P | Standard & Poors |

## U

| | |
|---|---|
| UFR | Ultimate Forward Rate |
| UL | Unit Linked (fondsgebunden) |

## V

| | |
|---|---|
| VA | Volatility Adjuster (Volatilitätsanpassung) |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VAG-Novelle | Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen |
| VersVergV | Versicherungsvergütungsverordnung |
| VIS | Vertriebs- Informationssystem |
| VIX | Volatilitätsindex |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VPN | Virtuelle private Netzwerke |
| VRM | Value and Risk Management (Bereich Risikomanagement) |
| VT | Versicherungstechnik |
| v.t. | versicherungstechnisch |
| VVG | Versicherungsvertragsgesetz |

## W

| | |
|---|---|
| WpHG | Wertpapierhandelsgesetz |

## Z

| | |
|---|---|
| ZZR | Zinszusatzreserve |

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

# ZUSAMMENFASSUNG

Dies ist der erstmalig veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der AXA Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2016 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch die Änderung des VAG. Das Regelwerk dient dazu, bei den Solvenzkapitalanforderungen die Risiken, denen Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, besser zu berücksichtigen und dazu, ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem zu schaffen. Das Solvency II – Regelwerk basiert auf drei Säulen.

1) Säule 1 beinhaltet die quantitativen Anforderungen zu Eigenmitteln, Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten / Rückstellungen sowie zu den Kapitalanforderungen.
2) Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvablitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.
3) Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Das Solvency II – Rahmenwerk umfasst unter anderem die Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten / Rückstellungen, die Behandlung von Versicherungskonzernen und die Definition des Solvenzkapitals inklusive der übergreifenden Kapitalanforderungen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich nachfolgend die „Gesellschaft“ und / oder „AXA Lebensversicherung“ auf die AXA Lebensversicherung AG, eine Aktiengesellschaft, die dem deutschen Gesetz unterliegt und an der die AXA S.A., Paris, zu hundert Prozent indirekt beteiligt ist und die „AXA Gruppe“ und / oder „die Gruppe“ auf die AXA S.A., zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Die AXA Lebensversicherung AG, Köln, ist Teil des deutschen AXA Konzerns, im Folgenden auch AXA Deutschland oder AXA Konzern AG (AKAG) genannt. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,7 Milliarden Euro (2016) und 9.217 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Die AXA Gruppe setzte im Jahr 2016 knapp über 100 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 165.000 Mitarbeiter.

Der Schwerpunkt unserer Gesellschaft lag auf dem deutschen Markt. Das Versicherungsgeschäft umfasst alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Die AXA Lebensversicherung AG vertreibt ihre Versicherungsprodukte vor allem über den eigenen Exklusivvertrieb, den Direktvertrieb, die freien Vertriebe (Makler- und Partnervertrieb) sowie den Bankenvertrieb.

Die wichtigsten Kennzahlen der AXA Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2016 entwickelten sich wie folgt (nach HGB):

- Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 69.196 Tsd. Euro auf 2.706.801 Tsd. Euro.

- Das Kapitalanlageergebnis lag mit 1.463.844 Tsd. Euro um 555.667 Tsd. Euro unter dem Vorjahresergebnis.
- Das Ergebnis ging um 27.000 Tsd. Euro auf 85.500 Tsd. Euro zurück und wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die AXA Konzern AG abgeführt.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um 85.824 Tsd. Euro auf 41.192.491 Tsd. Euro.

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II muss unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etablieren. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und muss Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft entsprechen. Das Governance-System stellt eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Lebensversicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG im Unternehmen angemessen etabliert.

Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance).

Die AXA Lebensversicherung betreibt alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung. Aus dem Geschäft unserer Gesellschaft resultieren versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, Risiken aus Kapitalanlagen sowie operationelle und sonstige Risiken. Zur Bewertung der Risiken hat die AXA ein umfassendes Modell entwickelt.

Dieses Interne Modell der AXA ist ein den regulatorischen Solvency II Anforderungen entsprechendes praktisches und leistungsfähiges Werkzeug zur Kontrolle und zur Messung der Risikosituation unserer Gesellschaft. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.

Die Solvenzübersicht der AXA Lebensversicherung AG wird zum Stichtag 31. Dezember und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen von Solvency II erstellt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle) bewertet.

AXA Deutschland hat Ende 2016 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

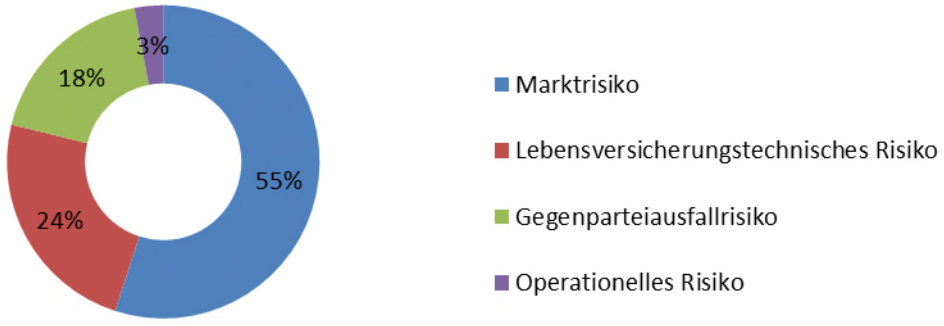
Übersicht der Bedeckungssituation der AXA Lebensversicherung AG zum 31.12.2016

| in Tsd. Euro | **2016** | **2015** |
|---|---|---|
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 3.202.699 | 2.819.407 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 1.267.122 | 1.364.777 |
| Bedeckung (Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR) | 253% | 207% |

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AXA Lebensversicherung zum 31. Dezember 2016 570.205 Tsd. Euro und die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedecken die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu 569%.

Da zum 1. Januar 2016 die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier-1 Eigenmittel klassifiziert wurden, bestanden keine quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).

Die Solvenzkapitalanforderung (vor Diversifikation und Steuer) setzt sich wie folgt zusammen:




Bei der AXA Lebensversicherung AG dominiert das Marktrisiko gefolgt vom lebensversicherungstechnischen Risiko. Innerhalb des Marktrisikos ist insbesondere das Zinsrisiko mit einem Anteil von 44% (vor Diversifikation) bestimmend, beim lebensversicherungstechnischen Risiko sind es das Langlebigkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko mit einem Anteil von 33% bzw. 23% (vor Diversifikation).

# A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTS-ERGEBNIS

## A.1 Geschäftstätigkeit

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

## A.3 Kapitalanlageergebnis

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

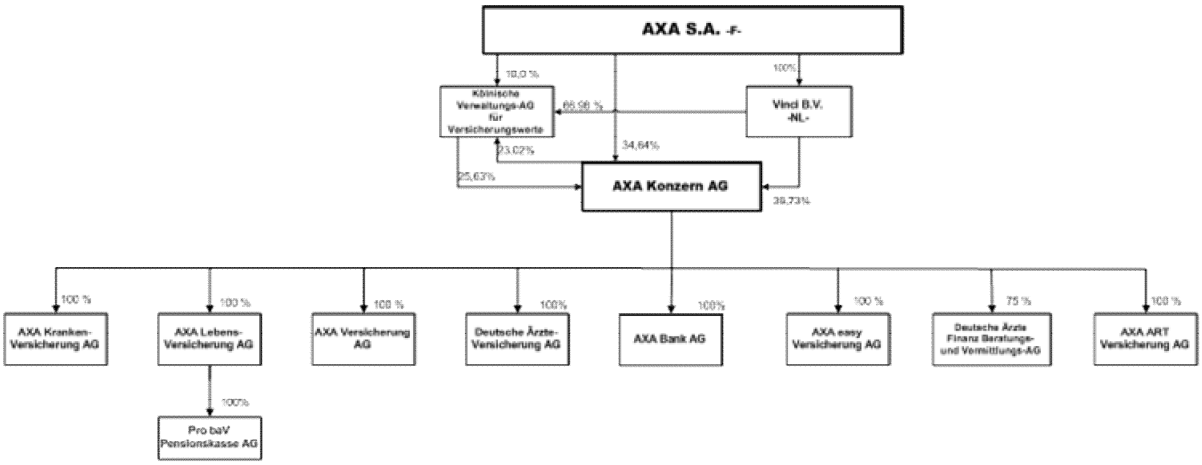
## A.5 Sonstige Angaben

# A.1 Geschäftstätigkeit

## Allgemeine Informationen

Die AXA Lebensversicherung AG, Köln, ist Teil des AXA Konzerns. Dieser zählt mit Beitragseinnahmen von 10,7 Mrd. Euro (2016) und 9.217 Mitarbeitern zu den größten Erstversicherern in Deutschland. Die AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einer der weltweit führenden Versicherungsgruppen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Einbindung der AXA Lebensversicherung AG in den AXA Konzern und die AXA Gruppe (Stand: 31.12.2016):




## Informationen zum Unternehmen

Die AXA Lebensversicherung AG (ALV) ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz = VAG). Sie hat ihren Sitz in der Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Kontakt: Tel. 0800 3203205, E-Mail: info@axa.de).

## Aufsichtsbehörde

Die AXA Lebensversicherung AG unterliegt mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichts-gesetzes. Die vollständigen Kontaktdaten lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Holding der AXA Gruppe, die AXA S.A. mit Sitz in Paris, die über die AXA Konzern AG mittelbar an der AXA Lebensversicherung AG beteiligt ist, unterliegt dem französischen Aufsichtsrecht. Die Aufsichtsbehörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution ("ACPR") in Paris (61, rue Taitbout – 75436 Paris Cedex, 9).

## Gesetzliche Jahresabschlussprüfung

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)

Moskauer Straße 19 – 40227 Düsseldorf. PwC wurde erstmalig 1998 als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt. Der laufende Prüfauftrag erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und endet mit der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

PwC ist als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 ist PwC auch der Prüfer der Solvabilitätsübersicht unserer Gesellschaft (§ 35 Abs. 2 VAG). Solvabilitätsübersicht ist die Bezeichnung für die Darstellung der Werte, die sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke (vgl. Kapitel D) ergeben, in einer Gliederung, die in den Durchführungsverordnungen der EU-Kommission vorgeschrieben wird.

Der von der AXA S.A aufgestellte Konzernabschluss der AXA Gruppe wird geprüft von PricewaterhouseCoopers Audit (63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex) und Mazars (61, rue Henri Régnault – 92400 Courbevoie).

## Aktionärs-/Beteiligungsstruktur

Der einzige Gesellschafter der AXA Lebensversicherung AG ist die AXA Konzern AG mit Sitz in Köln (51067 Köln, Colonia-Allee 10-20), die damit 100% der Stimmrechte besitzt.

Die AXA S.A., Paris, ist direkt und über die Vinci B.V., Utrecht, sowie die Kölnische Verwaltungs-Aktiengesellschaft für Versicherungswerte, Köln, indirekt zu hundert Prozent am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt. Die AXA Konzern AG ist deshalb ein im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen der AXA S.A., Paris. Die AXA Konzern AG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, einbezogen. Die AXA Konzern AG macht vom Befreiungstatbestand des § 291 HGB Gebrauch und stellt keinen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist ein von der AKAG gemäß §17 AktG abhängiges Unternehmen. Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der AKAG wird der Gewinn der Gesellschaft zum Jahresende an die AKAG abgeführt. Gleichzeitig hat sich die AKAG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer eingestellt wurden.

Die AXA Konzern AG bildet in dem gesetzlich zulässigen Rahmen mit den deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft, in die auch die AXA Lebensversicherung AG einbezogen ist. Gegenüber den Steuerbehörden ist die AXA Konzern AG alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Der im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 85.500 Tsd. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der AXA Lebensversicherung AG und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.

An folgenden wesentlichen Unternehmen war die AXA Lebensversicherung AG mit mindestens 20% beteiligt:

| in Tsd. Euro | 2016 | 2015 |
|---|---|---|
| **AXA Alternative Participations SICAV II, Luxemburg** | | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 100,00% | 100,00% |
| Eigenkapital | 611.946 | 659.639 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 43.307 | 85.966 |
| **Pro bAV Pensionskasse AG, Köln** | | |
| Anteil am Gesellschaftskapital | 100,00% | 100,00% |
| Eigenkapital | 98.950 | 98.950 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 0 | 0 |

## Überblick über das Geschäft

Der Schwerpunkt unserer Gesellschaft lag auf dem deutschen Markt. Das Versicherungsgeschäft umfasst alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung. Wir sind im freien Dienstleistungsverkehr in Frankreich, Portugal, Spanien, Österreich, Belgien, Dänemark sowie den Niederlanden tätig.

Die AXA Lebensversicherung AG vertreibt ihre Versicherungsprodukte vor allem über den eigenen Exklusivvertrieb, den Direktvertrieb, die freien Vertriebe (Makler- und Partnervertrieb) sowie den Bankenvertrieb.

Sie steht für den Verkauf und Vertrieb von Altersvorsorgeprodukten und Lebensversicherungen im Wettbewerb mit anderen Versicherern, aber auch mit Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Anlageberatern und anderen Finanzinstitutionen.

**Zu den betriebenen Versicherungsarten gehören:**

**Hauptversicherungen** (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

- Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung (auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)
- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
    - Ausbildungsversicherung
    - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Familienschutz-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Lebensversicherungen

- Risikolebensversicherungen [1]
- Restschuldversicherungen [1,2]
- Bauspar-Risikolebensversicherung [2]
- Rentenversicherungen [1]
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)
- Selbstständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung und Pflegerentenversicherungen (auch Sport-Invaliditätsversicherungen)

**Zusatzversicherungen**

- Unfall-Zusatzversicherungen [1]
- Berufs-, Dienst- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Dread-Disease-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Todesfall-Zusatzversicherungen [1]
- Renten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen [1]
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen [1, 2]

**Kapitalisierungsgeschäfte**

[1] auch beim in Rückdeckung übernommenen Geschäft
[2] nur als Kollektivversicherung

## Sonstige Ereignisse

Die folgenden Themen waren in 2016 für die AXA Lebensversicherung AG besonders relevant:

1. Das Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016.
2. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, so dass unsere Gesellschaft wie die meisten Versicherer zu weiteren Zuführungen zur Zinszusatzreserve gezwungen war, um auch künftig die in früheren Jahren zugesagten Garantiezinsen bedienen zu können.
3. Die neue Strategie „Ambition 2020“, mit der der gesamte AXA-Konzern beabsichtigt, einerseits die Kundenbeziehung zu vertiefen sowie gleichzeitig agiler und effizienter zu werden. Entsprechend dem Anspruch im Leitbild „Wir werden Vorreiter“ will AXA neue Maßstäbe in der Branche setzen.
4. Die Digitalisierung, für die AXA Lebensversicherung vor allem mit dem Fokus, den Weg des technologischen Wandels mitzugehen und gleichzeitig auf einen qualitativ hochwertigen und schnellen Kundenservice zu setzen. Der Abschluss der Einführungsphase des neuen IT-Systems zur Bestandsführung in 2016 war nur einer der Schritte in Richtung einer stärkeren Digitalisierung der AXA Lebensversicherung.
5. Weiterentwicklung des innovativen und erfolgreichen Produkts „Relax Rente“ um die Rentenphase „Performance Flex“, so dass unser Unternehmen als erster Versicherer im deutschen Markt eine flexible Auszahlphase für den Ruhestand anbietet.

# A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

## Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

In der Lebensversicherung beinhaltet das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis auch das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Versicherungen. Die Kapitalanlagen werden nicht einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet. Daher erfolgt die weitere Darstellung des handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnisses nur in Summe.

| in Tsd. Euro | 2016 | 2015 |
|---|---|---|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 2.706.801 | 2.775.997 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 45.360 | 49.321 |
| Veränderung Bruttobeitragsüberträge | 8.391 | 8.631 |
| Veränderung Rückversicherungsanteil der Bruttobeitragsüberträge | 712 | 600 |
| **Verdiente Beiträge für eigene Rechnung** | **2.669.120** | **2.734.707** |
| **Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung** | **40.147** | **49.102** |
| **Erträge aus Kapitalanlagen** | **1.562.035** | **2.187.339** |
| **Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen** | **150.313** | **140.286** |
| **Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung** | **3.092** | **21.348** |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | 3.247.278 | 3.250.343 |
| - Bruttobetrag | 3.313.106 | 3.301.961 |
| - Anteil der Rückversicherer | 65.828 | 51.618 |
| Veränderung Rückstellung nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 3.541 | 47.591 |
| - Bruttobetrag | 3.969 | 48.552 |
| - Anteil der Rückversicherer | 428 | 961 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | **3.250.819** | **3.297.934** |
| Veränderung versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen | 280.645 | 704.324 |
| Anteil der Rückversicherer | -34.373 | -25.231 |
| **Veränderung versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen** | **315.018** | **729.555** |
| **Aufwendungen für Beitragsrückstattung** | **131.977** | **263.620** |
| Abschlussaufwendungen | 265.817 | 254.589 |
| Verwaltungsaufwendungen | 86.517 | 89.050 |
| Erhaltene Provisionen aus Rückversicherung | 37.780 | 41.094 |
| **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung** | **314.554** | **302.545** |
| **Aufwendungen für Kapitalanlagen** | **98.191** | **167.828** |
| **Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen** | **7.259** | **9.991** |
| **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung** | **176.844** | **182.292** |
| **Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung** | **130.044** | **179.017** |

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (incl. des Kapitalanlageergebnisses => A.3.) ging um 48.973 Tsd. Euro auf 130.044 Tsd. Euro zurück.

- Die **verdienten Beiträge** sanken - bei nur unwesentlichen Veränderungen von Rückversicherungsbeiträgen und Beitragsüberträgen - um 65.587 Tsd. Euro auf 2.669.120 Tsd. Euro.
- Die **Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung** lagen mit 40.147 Tsd. Euro um 8.955 Tsd. Euro moderat unter denen des Vorjahres.

- Ebenso reduzierten sich die **sonstigen versicherungstechnischen Erträge für eigene Rechnung** um 18.256 Tsd. Euro auf 3.092 Tsd. Euro, da das Vorjahr durch die Auflösung einer Verbindlichkeit aus dem Konsortialgeschäft positiv beeinflusst war.
- Der Rückgang bei den **Aufwendungen für Versicherungsfälle** (47.115 Tsd. Euro) auf 3.250.819 Tsd. Euro resultierte wesentlich aus Erträgen freiwerdender Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für Abläufe und Spätschäden.
- Der Aufwand aus der **Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen,** bestehend aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung inklusive der Stärkung der Zinszusatzreserve, reduzierte sich um 414.537 Tsd. Euro auf 315.018 Tsd. Euro. Hauptgrund dafür war die im Vergleich zum Vorjahr geringere Erhöhung der Zinszusatzreserve wegen des Ansatzes von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Im Bereich des fondsgebundenen Geschäftes korrespondiert die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit der Fondsentwicklung.
- Der **Aufwand für Beitragsrückerstattung** sank um 131.643 Tsd. Euro auf 131.977 Tsd. Euro und entspricht damit der rückläufigen Entwicklung des Bruttoüberschusses.
- Der leichte Anstieg bei den **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung** (12.009 Tsd. Euro) resultierte wesentlich aus höheren Abschlussaufwendungen (11.228 Tsd. Euro), die auf das höhere Neugeschäftsvolumen zurückzuführen sind.
- Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung** lagen leicht (5.448 Tsd. Euro) unter denen des Vorjahres, im wesentlichen wegen geringerer Direktgutschriften von Überschussanteilen.

## Versicherungstechnisches Ergebnis nach Versicherungszweigen

Die Darstellung nach Versicherungszweigen entspricht der Darstellung im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft. Dort beinhalten die Verträge mit Überschussbeteiligung auch die Berufsunfähigkeitsversicherung, die nach Solvency II als Krankenversicherung auszuweisen ist. Weiterhin stellen die Beiträge aus der RfB im handelsrechtlichen Jahresabschluss einen gesonderten GuV-Posten dar, während sie im Solvency II-Meldebogen unter den gebuchten Prämien (brutto) enthalten sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gebuchten Beiträge getrennt nach den drei wesentlichen Versicherungszweigen:

**Gebuchte Bruttobeiträge nach Versicherungszweigen:**

| in Tsd. Euro | 2016 | 2015 |
|---|---|---|
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 2.080.518 | 2.157.325 |
| Index-/fondsgebundene Versicherung | 618.623 | 610.894 |
| Aktive Rückversicherung | 7.660 | 7.778 |
| **Summe** | **2.706.801** | **2.775.997** |

Die Beitragseinnahmen (gebuchte Bruttobeiträge) sanken leicht um 69.196 Tsd. Euro (-2,5%) auf 2.706.801 Tsd. Euro.

- Die Beiträge bei **Versicherungen mit Überschussbeteiligung** gingen um 76.807 Tsd. Euro (-3,6%) auf 2.080.518 Tsd. Euro zurück. Die rückläufige Entwicklung gegenüber Vorjahr ist vor allem auf die rückläufigen laufenden Beiträge zurückzuführen, die überwiegend aus ablaufbedingten Beitragsrückgängen bei klassischen Kapitallebensversicherungen im Individualgeschäft stammten. Ebenso sanken bei konventionellen Renten die laufenden Beiträge leicht. Dies wird jedoch teilweise kompensiert durch einen Anstieg bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Einmalbeiträge

verzeichneten ebenfalls eine leicht rückläufige Entwicklung, die maßgeblich aus Rückgängen bei konventionellen Renten stammte.

- Bei **index- und fondsgebundenen Versicherungen** stiegen die Beiträge um 7.728 Tsd. Euro (+1,3%) auf 618.623 Tsd. Euro. Beitragszuwächsen bei fondsgebundenen Renten gegen Einmalbeitrag und vor allem bei den laufenden Beiträgen des erfolgreich etablierten, neuartigen Garantieproduktes “RelaxRente” stehen Einbußen bei den Einmalbeiträgen der „RelaxRente“ gegenüber.
- Die Beiträge der **aktiven Rückversicherung** lagen mit 7.660 Tsd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres von 7.778 Tsd. Euro.

## Versicherungstechnisches Geschäft nach Ländern

Aufgrund von Materialitätsaspekten wird auf die Darstellung der Aufteilung der versicherungstechnischen Ergebnisse nach Ländern verzichtet.

## Rückversicherungsabgaben

Es gibt keine wesentliche übernommene Rückversicherung. Passive Rückversicherung wird gruppenintern vor allem mit AXA Global Life, S.A. und AXA Cessions Brokers betrieben.

# A.3 Anlageergebnis

## Kapitalanlageergebnis

Grundsätzlich stand das Kapitalanlageergebnis auch in 2016 wieder unter dem Einfluss des Niedrigzinsumfeldes.

Das **gesamte Kapitalanlageergebnis** einschließlich unrealisierter Kursgewinne und Kursverluste aus Kapitalanlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen beläuft sich demnach auf 1.606.898 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.149.806 Tsd. Euro).

Die Kapitalanlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen werden getrennt von den anderen Kapitalanlagen geführt und angelegt. Sie werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bilanziert. Die Versicherungsnehmer haben Anspruch auf die erzielten Gewinne; sie tragen im Umkehrschluss aber auch die anfallenden Verluste. Unrealisierte Gewinne aus Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 150.313 Tsd. Euro (Vorjahr: 140.286 Tsd. Euro). Diesen stehen nicht-realisierte Verluste aus Kapitalanlagen von 7.259 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.991 Tsd. Euro) gegenüber.

Im Folgenden wird das HGB Kapitalanlageergebnis entsprechend der Solvency II Bilanzkategorien aufgeteilt und erläutert.[1] Die unrealisierten Kursgewinne/Kursverluste aus fondsgebundenen Lebensversicherungen bleiben dabei außer Betracht.

**HGB Kapitalanlageergebnis 2016 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien ohne fondsgebundene Lebensversicherung:**

| in Tsd. Euro 2016 | Ordentliches Ergebnis | Außerordentliches Ergebnis | | Kapitalanlage-ergebnis |
|---|---|---|---|---|
| | | Abgangsgewinne und -verluste | Zuschreibungen und Abschreibungen | |
| Immobilien (außer Eigennutzung) | 38.913 | 16.852 | 1.672 | 57.437 |
| Anleihen | 449.484 | 293.921 | 9.977 | 753.383 |
| Aktien und Anteile an verbundene Unternehmen | 2.473 | -254 | -4.853 | -2.634 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 452.863 | 81.674 | 809 | 535.346 |
| Hypotheken und Darlehen | 179.693 | 0 | -105 | 179.588 |
| Derivate | 4.708 | 118 | -17 | 4.808 |
| Übrige | 7.906 | -269 | 0 | 7.637 |
| **Summe** | **1.136.040*** | **392.042** | **7.483** | **1.535.565** |
| Laufende Aufwendungen | **-71.721** | **0** | **0** | **-71.721** |
| *davon sonstiger Kapitalanlage- Verwaltungsaufwand* | -46.474 | 0 | 0 | -46.474 |
| **Kapitalanlageergebnis** | **1.064.320** | **392.042** | **7.483** | **1.463.844** |

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

[1] Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen sowie notierte und nicht notierte Aktien. Die Position Übrige umfasst im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt einer Anlageklasse zugeordnet werden können sowie Währungskursgewinne und -verluste aus Tages- und Festgeldern.

**HGB Kapitalanlageergebnis 2015 aufgeteilt nach Solvency II Bilanzkategorien ohne fondsgebundene Lebensversicherung:**

| in Tsd. Euro 2015 | Ordentliches Ergebnis | Außerordentliches Ergebnis | | Kapitalanlage-ergebnis |
|---|---|---|---|---|
| | | Abgangsgewinne und -verluste | Zuschreibungen und Abschreibungen | |
| Immobilien (außer Eigennutzung) | 48.030 | 17.996 | -7.539 | 58.486 |
| Anleihen | 624.993 | 568.974 | -4.928 | 1.189.039 |
| Aktien und Anteile an verbundene Unternehmen | 8.761 | 8 | -403 | 8.366 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 541.756 | 126.550 | -26.219 | 642.087 |
| Hypotheken und Darlehen | 203.987 | -1.063 | -460 | 202.464 |
| Derivate | 3.355 | 0 | -56 | 3.299 |
| Übrige | 1.883 | 41 | 0 | 1.924 |
| **Summe** | **1.432.765*** | **712.505** | **-39.605** | **2.105.665** |
| Laufende Aufwendungen | **-86.154** | **0** | **0** | **-86.154** |
| *davon sonstiger Kapitalanlage- Verwaltungsaufwand* | -58.181 | 0 | 0 | -58.181 |
| **Kapitalanlageergebnis** | **1.346.611** | **712.505** | **-39.605** | **2.019.511** |

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das **gesamte Kapitalanlageergebnis** – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – unserer Gesellschaft sank im Berichtsjahr um -27,5 % auf 1.463.844 Tsd. Euro. (Vorjahr: 2.019.511 Tsd. Euro)

## *Ordentliches Ergebnis*

Das ordentliche Ergebnis (1.064.320 Tsd. Euro) liegt um 282.292 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (1.346.611 Tsd. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus der Vermögenswertklasse Anleihen (2016: 449.484 Tsd. Euro; Vorjahr: 624.993 Tsd. Euro) zurückzuführen, was aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld resultiert. Die Mittelzuflüsse aus Wertpapieren, die ihre Fälligkeit erreicht haben oder verkauft wurden, müssen folglich in niedriger verzinste Wertpapiere reinvestiert werden.

Zusätzlich entstand ein gestiegener Amortisierungsaufwand aufgrund der Rückkäufe der Papiere zum Marktwert, die im Rahmen der Zuführung zur Zinszusatzreserve veräußert wurden.

Des Weiteren waren insbesondere auch die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen um 88.892 Tsd. Euro (2016: 452.863 Tsd. Euro; Vorjahr: 541.756 Tsd. Euro), Erträge aus Hypotheken und Darlehen um 24.294 Tsd. Euro (2016: 179.693 Tsd. Euro; Vorjahr: 203.987 Tsd. Euro) sowie die Erträge aus Immobilien um 9.117 Tsd. Euro (2016: 38.913 Tsd. Euro; Vorjahr: 48.030 Tsd. Euro) im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Gegenläufig zeigte sich die Entwicklung in den übrigen Kapitalanlagen sowie bei Derivaten, die einen Anstieg von 6.023 Tsd. Euro bzw. 1.353 Tsd. Euro verzeichneten.

Die laufenden Aufwendungen verringerten sich um 16,8 % auf 71.721 Tsd. Euro (2015: 86.154 Tsd. Euro), hauptsächlich aufgrund der rückläufigen sonstigen Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen (2016: 46.474 Tsd. Euro; Vorjahr: 58.181 Tsd. Euro).

In den laufenden Aufwendungen sind neben sonstigen Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen auch Grundstücksaufwendungen in Höhe 14.569 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.349 Tsd. Euro) sowie planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 10.678 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.624 Tsd. Euro) enthalten.

## Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis umfasst realisierte Gewinne und Verluste sowie Veränderungen bei außerplanmäßigen Abschreibungen. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis sank von 672.900 Tsd. Euro im Vorjahr auf 399.525 Tsd. Euro, bedingt durch geringere Gewinnrealisierungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve.

### Abgangsgewinne und -verluste

Das realisierte Ergebnis aus Kapitalanlageverkäufen lag in 2016 deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau (2016: 392.042 Tsd. Euro; Vorjahr: 712.505 Tsd. Euro). Hierin sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 400.198 Tsd. Euro enthalten, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Anleihen (Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) resultieren, und wesentlich zur Finanzierung der Zinszusatzreserve verwendet werden.

Den Gewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 8.156 Tsd. Euro gegenüber.

### Zu- und Abschreibungen

Die Position umfasst außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen für Kapitalanlagen (gemäß § 253 HGB). In 2016 haben Zu- und Abschreibungen per Saldo das Ergebnis mit 7.483 Tsd. Euro verbessert (Vorjahr: -39.605 Tsd. Euro). Es wurden außerordentliche Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 18.314 Tsd. Euro vorgenommen, vor allem auf Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen sowie auf Immobilien.

Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 25.797 Tsd. Euro und entfielen größtenteils auf direkt gehaltene Immobilien und Immobilienfonds sowie auf Anleihen.

## Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – sank auf 3,9% (2015: 5,4%). Der Rückgang der Nettoverzinsung war durch das gesunkene ordentliche sowie außerordentliche Ergebnis beeinflusst. Bereinigt um die Effekte zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,7 % (2015: 3,7%).

## Weiterführende Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die AXA Lebensversicherung AG hält Kapitalanlagen in Form von Verbriefungen. Eine Verbriefung ist eine Struktur, die das mit einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt. Dabei hängen die Zahlungen von der Wertentwicklung des Pools von Risikopositionen und der Rangfolge der Tranchen ab. Den Anlagen in Verbriefung innewohnenden Risiken wird durch ein wirksames Risikomanagement Rechnung getragen. Der Erwerb von Anlagen in Verbriefungen unterliegt einem engen Framework aus gruppenweit gültigen sowie auch aus lokalen Richtlinien. Diese definieren die zulässigen Anlagearten und regeln den Investmentprozess. Vor Investition in Verbriefungen müssen stets eigene Bonitätsbeurteilungen unabhängig von externen Ratingagenturen erfolgen. Durch umfassende Risikoanalysen wird auch ein Ungleichgewicht zwischen den Interessen der Originatoren (Forderungsverkäufer) oder Sponsoren und den Interessen der investierenden Unternehmen vermieden.

## *Zusammensetzung der Anlagen in Verbriefungen zum Bilanzstichtag*

Unser Unternehmen hält Anlagen in Verbriefungen im Direktbestand sowie in den Spezialfonds. Nach dem Handelsrecht werden jedoch die Anteilswerte an den Spezialfonds unkonsolidiert ausgewiesen. Ein Ausweis der in den Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagen in Verbriefungen im Direktbestand:

| in Tsd. Euro | Solvency II Marktwerte 2016 | **HGB Buchwerte 2016** |
|---|---|---|
| US Subprime Residential (RMBS) | 20.783 | 11.358 |
| CLO | 4.346 | 3.546 |
| CDO | 2.501 | 912 |
| PRMBS | 6.506 | 6.409 |
| **Gesamt** | **34.136** | **22.225** |

Die Anlagen in Verbriefungen werden regelmäßig überwacht. Die Vorgaben für die Anlagegrenzen sind restriktiv.

# A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

## Aufwendungen und Erträge

| in Tsd. Euro | 2016 | 2015 |
|---|---|---|
| **Versicherungstechnische Leistung** | **130.044** | **179.017** |
| Sonst. Erträge & Aufwendungen | -34.172 | -3.464 |
| Außerordentliche Erträge & Aufwendungen | -1.752 | -3.090 |
| Steuern | -8.620 | -59.963 |
| **Ergebnis (HGB)** | **85.500** | **112.500** |

Die **sonstigen Erträge / Aufwendungen** verschlechtern sich auf -34.172 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.464 Tsd. Euro), insbesondere wegen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen unserer Strategie „Ambition 2020“ in 2016. Teilweise kompensierend wirkten im Berichtszeitraum höhere Erträge aus der Auflösung von Zinsrückstellungen gemäß §233a AO (Abgabenordnung).

Die **außerordentlichen Erträge / Aufwendungen** verbesserten sich leicht von -3.090 Tsd. Euro im Vorjahr auf -1.752 Tsd. Euro.

Der **Steueraufwand** ging auf -8.620 Tsd. Euro (Vorjahr: -59.963 Tsd. Euro) zurück, zum einen aus dem niedrigeren Vorsteuerergebnis, vor allem aber durch einen positiven steuerlichen Sondereffekt aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in 2016.

Das **Ergebnis (HGB)** sinkt um 27.000 Tsd. Euro (-24,0%) auf 85.500 Tsd. Euro und wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die AXA Konzern AG abgeführt.

## Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

## A.5 Sonstige Angaben

Für die AXA Lebensversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

# B GOVERNANCE-SYSTEM

## B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

## B.4 Internes Kontrollsystem

## B.5 Funktion der internen Revision

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

## B.7 Outsourcing

## B.8 Sonstige Angaben

# B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Solvency II Vorgaben erfordern, dass die AXA Lebensversicherung AG ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und muss im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der AXA Lebensversicherung AG angemessen sein. Mit dem Governance-System unserer Gesellschaft stellen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sicher.

Als deutsche Aktiengesellschaft besteht die AXA Lebensversicherung AG aus drei Organen, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung. Daneben gibt es verschiedene Kommissionen innerhalb der AXA Deutschland, die den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat bei bestimmten Themen unterstützen und beraten.

## Vorstand

Die AXA Lebensversicherung AG hat einen aus sechs Mitgliedern inklusive eines Vorstandsvorsitzenden bestehenden Vorstand. Unbeschadet der Einrichtung von Kommissionen des Vorstands obliegt dem Vorstand in seiner Gesamtheit die Leitung der Gesellschaft. Dabei führt jedes Vorstandsmitglied den ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Unabhängig ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder laufend sämtliche für den Geschäftsverlauf und die Geschäftsstrategie der AXA Lebensversicherung AG entscheidenden Daten und Informationen, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen durch Anrufung des Vorstands, Unterrichtung des Vorstandsvorsitzenden oder auf sonst geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Vorstand der AXA Lebensversicherung AG bestand im Geschäftsjahr 2016 aus den folgenden Mitgliedern, die die einzelnen Geschäftsbereiche verantwortet haben:

**Dr. Thomas Buberl** (bis 30.4.2016)
Vorstandsvorsitz
Strategie / Personal / Organisation

**Dr. Alexander Vollert** (seit 16.9.2016)
Vorstandsvorsitz
Strategie / Personal / Organisation

**Dr. Andrea van Aubel**
Informationstechnologie / Digitalisierung

**Dr. Patrick Dahmen**
Vorsorge

**Jens Hasselbächer**
Vertrieb

**Dr. Nils Kaschner** (seit 16.9.2016)
Finanzen

**Jens Warkentin**
Kunden-, Partner- und Prozess-Service

**Etienne Boaus-Laurent** (bis 15.9.2016)
Finanzen

Der Vorstand der AXA Lebensversicherung AG bestimmt die strategische Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten und stellt deren Durchführung sicher. Unter Beachtung der Rechte der Aktionäre nach deutschem Recht und des Geschäftszwecks unserer Gesellschaft ist der Vorstand verantwortlich für die Betrachtung aller wesentlichen Fragen und für die Durchführung aller notwendigen wesentlichen Entscheidungen. Ausweislich seiner vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung ist der Vorstand u.a. verantwortlich für

- die Geschäftspolitik, die Strategie und die Organisation der Gesellschaft, einschließlich der Grundlagen des Controllings
- Geschäfte und Berichte, die dem Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen zur Zustimmung oder zur Kenntnis vorzulegen sind
- die Risikostrategie und die Maßnahmen bezogen auf die Risikosituation der Gesellschaft und ihrer abhängigen Gesellschaften, einschließlich der Implementierung eines Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen
- Angelegenheiten, in denen ein Vorstandsmitglied um die Entscheidung des Vorstandes nachsucht
- Rahmenentscheidungen, die im Voraus für bestimmte Arten von Geschäften getroffen werden
- die Bestellung von Prokuristen
- die ihm im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation zugewiesenen Aufgaben (u.a. Erlass von Leitlinien)
- wesentliche Änderungen des internen Modells (vgl. § 113 VAG)
- den jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft (vgl. § 40 VAG)
- die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der Vorstand der AXA Lebensversicherung AG tagt in der Regel einmal im Monat (RVS-Vorsorge) und darüber hinaus bei Bedarf. Vor jeder Sitzung - grundsätzlich spätestens drei Tage zuvor - erhalten die Vorstandsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen. Strategische und übergreifende Themen des Konzerns werden im Konzernvorstand (KVS), der im zweiwöchentlichen Rhythmus tagt, behandelt.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts hat der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Organisationseinheiten, Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie Kommissionen verteilt (s.u.), insofern eine Delegation gemäß aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie strategischen Unternehmensvorgaben zulässig ist. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA Lebensversicherung AG sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Insbesondere ist geregelt, welche Entscheidungen durch den Konzernvorstand und welche durch den Vorstand der AXA Lebensversicherung AG getroffen werden müssen.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Bestellung (i.d.R. für 3 Jahre) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Ressortverteilung, die Vorstandsvergütung sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten und weiteren bedeutenden Mandaten. Auch obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung, ob der Vorstand die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation erfüllt und deren Einhaltung seinerseits überwacht. Bezogen auf das Risikomanagement gehört insbesondere die

Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu den Verantwortlichkeiten. Die Feststellung des Jahresabschlusses gehört ebenso zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Zu bestimmten – in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats festgelegten – Geschäften muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen.

Der Aufsichtsrat der AXA Lebensversicherung AG tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf finden zusätzliche Aufsichtsratssitzungen bzw. schriftliche Umlaufverfahren statt. Spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder die Unterlagen zu den anstehenden Themen.

Der Aufsichtsrat der AXA Lebensversicherung AG sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

**Jacques de Vaucleroy** (bis 30. Juni 2016)
Vorsitzender

**Dr. Thomas Buberl** (ab 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016)
Vorsitzender

**Paul Evans** (seit 1. Januar 2017)
Vorsitzender

**Patrick Lemoine**
stellv. Vorsitzender

**Wiebke Dahl**

**Peter Heesen**

**Rainer Wendt**

**Frank Werneke**

## Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft tagt einmal im Jahr im Anschluss an die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Einziger Aktionär der Gesellschaft ist die AXA Konzern AG, mit der die AXA Lebensversicherung AG zudem als abhängige Gesellschaft mit einem von der BaFin genehmigten Beherrschungs- und. Gewinnabführungsvertrag verbunden ist. Der Hauptversammlung obliegt grundsätzlich die Beschlussfassung über einen etwaigen, über die Gewinnabführung hinausgehenden Bilanzgewinn, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

## Kommissionen

Als größter Lebensversicherer der AXA Deutschland ist die AXA Lebensversicherung AG ist in alle wesentlichen Kommissionen eingebunden. Die Kommissionen der AXA Deutschland behandeln sowohl Themen aus Sicht der AXA Deutschland als auch gesellschaftsspezifische Fragestellungen.

Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Außerdem existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales

Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Das Audit–Committee ist eine Kommission des Aufsichtsrats der AXA Konzern AG und ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Gesamtaufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollverantwortlichkeiten zu unterstützen. In dieser Funktion betrachtet das Audit-Committee zum einen den deutschen Teilkonzern als Ganzes und zum anderen jede Gesellschaft der AXA Deutschland.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Audit Committee umfassen die Prüfung der Berichtspflichten des Vorstands, die Prüfung und Erörterung von Jahresabschluss und Jahresplanung als auch die Überwachung der Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance-Funktion, der Richtigkeit von veröffentlichten Ergebnissen und Jahresabschlüssen. Das Audit Committee überwacht den Prozess zur Auswahl des Abschlussprüfers, spricht dazu Empfehlungen aus und kontrolliert dessen Bestellung und Ersetzung.

Das Audit Committee ist befugt, Sonderprüfungen zu beauftragen, durchzuführen und zu überwachen und/oder Prüfung zu Themen, die in den Verantwortungsbereich des Audit-Committee fallen, zu verlangen. Der Aufsichtsrat der AXA Lebensversicherung AG erhält alle die Gesellschaft betreffenden, wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen zur Kenntnis.

## Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Gemäß den zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Anforderungen von Solvency II hat unsere Gesellschaft ein Governance-System für eine solide und umsichtige Geschäftssteuerung etabliert. Dieses Governance-System basiert auf eindeutigen Funktionstrennungen und entspricht Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten unserer Gesellschaft.

Im Sinne von Solvency II hat der Vorstand der AXA Lebensversicherung AG die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagement-Funktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion – im Wege der Auslagerung an die AXA Konzern AG (vgl. B.7.) im Unternehmen angemessen etabliert. Diese Schlüsselfunktionen sind wie folgt definiert:

- Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Bestimmung und die Bereitstellung des Rahmenkonzepts für das Unternehmensrisikomanagement der AXA Deutschland und damit auch für unsere Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die Entwicklung, Implementierung und Validierung des Internen Modells sowie für die Dokumentation des Internen Modells und jeglicher Anpassungen wie auch für die Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse.
- Die Compliance Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Beratung zur Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie von Verwaltungsvorschriften für Versicherungen und Rückversicherungen.
- Die interne Revision ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung einer Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governancesystems. Die interne Revision muss dabei objektiv und unabhängig von den operativen Einheiten sein.
- Die versicherungsmathematische Funktion ist insbesondere verantwortlich für die Überwachung der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der Bestätigung der Angemessenheit von Methodik und den zugrunde liegenden Modellen wie auch der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), für die Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der in der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzten Daten sowie für den Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten.

Ebenso hat der Vorstand den Bereich Recht sowie den Bereich Kapitalanlagen zu Schlüsselaufgaben bestimmt. Dies bedeutet, dass die Schlüsselfunktionen und -aufgaben in den Entscheidungsprozess der Gesellschaft eingebunden sind und dass diese über die notwendige Autorität, Ressourcen, Qualifikationen, Wissen, Erfahrungen und operationelle Unabhängigkeit verfügen, die notwendig ist, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bei der AXA Lebensversicherung AG werden die Schlüsselfunktionen und -aufgaben und deren Überwachung von vom Vorstand ernannten und der BaFin angezeigten Personen wahrgenommen. Wie von Solvency II gefordert stehen die Inhaber der Schlüsselfunktionen in direktem Kontakt zum Vorstand.

## Wesentliche Veränderungen im Governance-System in 2016

Seit Etablierung des Governance-Systems unserer Gesellschaft im Rahmen von Solvency II gab es neben den erwähnten Änderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat keine wesentlichen Veränderungen.

## Vergütung

Die AXA Lebensversicherung wendet die AXA Gruppenvergütungsrichtlinie an, die am 1. Januar 2016 veröffentlicht wurde und für alle Gesellschaften der AXA Gruppe gilt. Sie wird ergänzt durch eine lokale Vergütungsrichtlinie sowie Regelungen wie die Tarifverträge für die tariflichen Mitarbeiter.

Die Vergütungsleitlinie ist so angelegt, dass sie die langfristige Geschäftsstrategie der Gruppe unterstützt und gleichzeitig die Interessen ihrer Mitarbeiter mit denen der Aktionäre in Einklang bringt. Dies wird erreicht durch die Verbindung zwischen Leistung und Vergütung über kurze, mittlere und lange Zeiträume unter Einhaltung der Solvency II-Regeln und sämtlicher weiterer regulatorischer Anforderungen.

Die Vergütungsleitlinie soll die besten Talente und Mitarbeiter mit geschäftskritischen Fähigkeiten anziehen, entwickeln, an das Unternehmen binden und motivieren, und besonders hohe Leistung fördern. Sie folgt drei Hauptprinzipien:

- Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonsistenz der Vergütungspraxis
- Gerechtigkeit, basierend auf individueller und kollektiver Leistung mit dem Ziel, faire und gerechte Bezahlung sicherzustellen, die die individuellen quantitativen und qualitativen Ergebnisse und deren Bedeutung widerspiegelt
- Berücksichtigung der finanziellen und operativen Zielerreichung der Gruppe und dies sowohl kurz-, mittel-als auch langfristig. Messung und Berücksichtigung der Erreichung strategischer Mittel- bis Langfristziele als Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Mittel- oder Langfristbelohnung

### *Vergütung des Managements*

Insgesamt verwendet AXA einen „Geld für Leistung“-Ansatz, der zum einen die Erreichung definierter finanzieller und operativer Ziele anerkennt, die auf den Geschäftsplan abgestimmt sind. Zum anderen unterstützt AXA den Einsatz für nachhaltige Langzeitergebnisse, indem Maßnahmen zur Risikoanpassung in die Performancemessung aufgenommen werden (zum Beispiel Eigenkapitalrendite). Drittens wird die individuelle Höhe der Vergütung auf Basis der finanziellen Ergebnisse und des individuellen (Führungs-) Verhaltens ermittelt.

Die Gesamtvergütungsstruktur steht für Ausgewogenheit und für die Vermeidung von Risiken, die nur zur Erzielung kurzfristiger Erfolge eingegangen werden. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste Komponente umfasst die garantierten Elemente wie Grundvergütung und andere feste Zuwendungen unter Berücksichtigung von Position, Verantwortungsstufe, Erfahrung, technische Fähigkeiten, Führungsqualität sowie nachhaltige individuelle Leistung und Ergebnisse und das Vorhandensein geschäftskritischer oder seltener Fähigkeiten. Die variable Komponente enthält zum einen die jährliche Tantieme und zum anderen einen aufgeschobenen Teil, der über unternehmenskapitalbasierte Elemente wie Gesellschaftsanteile oder Optionen darauf. Die variable Komponente hängt sowohl von der individuellen Zielerreichung - inklusive Führungsqualität und Verhalten - ab wie auch von der Leistung unserer Gesellschaft und von der Gesamtleistung der AXA-Gruppe.

AXA stellt eine angemessene Balance zwischen festen und variablen Gehaltsbestandteilen sicher. Die festen Gehaltsbestandteile sind so hoch, dass sie dem Mitarbeiter ein ausreichendes Einkommen sichern, ohne dass er zu abhängig von seinen variablen Gehaltsbestandteilen ist. Das Zieleinkommen eines Managers und die Struktur der Elemente, aus denen die Vergütung zusammengesetzt ist, basieren auf detaillierten Marktanalysen und sind an potenziell anwendbaren nationalen und internationalen Regelungen ausgerichtet. Jedes Jahr finden bei AXA Überprüfungen der Vergütungssysteme mit Hilfe spezialisierter Firmen statt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Konsistenz der Managementvergütung sowie die grundsätzliche Eignung und Angemessenheit des Vergütungssystems sicherzustellen.

Die Empfehlungen für die individuelle Zuteilung des aufgeschobenen Anteils der Vergütung werden von den Vorgesetzten der begünstigten Mitarbeiter gemacht. Diese Empfehlungen gehen zur Prüfung an das AXA Executive Management der Gruppe, um sowohl eine globale Gleichbehandlung als auch die Ausrichtung nach den internen Prinzipien der Gruppe sicherzustellen. Individuelle Zuteilungen werden abschließend vom Vorstand beschlossen.

## *Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter*

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter entspricht den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus hält die AXA eine Vergütungspolitik, welche Motivation, Kreativität und Zuversicht aller Mitarbeiter fördert und belohnt, für angemessen und zeitgemäß. Dies wird durch die kollektive Erfolgsbeteiligung umgesetzt. Sie verknüpft Teile der Vergütung direkt mit dem Erfolg der AXA Deutschland und wird jährlich ausgezahlt.

Mitarbeiter, deren Monatsbezüge bestimmte Grenzen übersteigen, können auf freiwilliger Basis an der variablen Vergütungsregelung teilnehmen. Der Aufbau und die Zusammensetzung der Jahresgesamtvergütung im Rahmen der variablen Vergütung sind im Wesentlichen denen der leitenden Angestellten nachempfunden.

## *Aufsichtsratsvergütungen*

Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung. Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften keine Vergütung. Diese ist mit den normalen Bezügen abgegolten.

## *Altersversorgungszusagen*

Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder des Unternehmens partizipiert an einer endgehaltsbasierten betrieblichen Altersversorgung. Alle anderen Führungskräfte und alle Mitarbeiter partizipieren an beitragsorientierten Altersversorgungssystemen.

## Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Am Jahresende bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern.

## Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Die Beurteilung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) am 25. Januar 2017 mit Rundschreiben 2/2017 veröffentlichten Mindestanforderungen für die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO) ist erfolgt und hat ergeben, dass die AXA Lebensversicherung AG die entsprechenden Vorgaben erfüllt.

Das hier beschriebene Governance-System entspricht der Art, dem Umfang und der Komplexität unseres Geschäfts.

# B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

## Fit & Proper Prozess bezüglich der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Die AXA Deutschland hat in Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben eine Praxis-Leitlinie verabschiedet, um die fit & proper Anforderungen zu erfüllen und somit den Solvency II Ansprüchen gerecht zu werden.

Entsprechend dieser Leitlinie hat AXA Deutschland und damit auch die AXA Lebensversicherung AG angemessene und regelmäßige Bewertungen zur Sicherstellung der Einhaltung der fit & proper Anforderungen etabliert. Sie gelten für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen/-aufgaben innehaben. Folgende Anforderungen sind zum Zeitpunkt der Ernennung und fortlaufend zu erfüllen.

Angemessene Befähigung und Leistungsvermögen unter Berücksichtigung von beruflicher Ausbildung und Qualifikation, Fachwissen und entsprechender Erfahrung einschließlich eines Verständnisses der regulatorischen Anforderungen, um eine umsichtige und ordentliche Geschäftsführung („fit“) zu gewährleisten. Im Detail werden beurteilt:

- Wissen und Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts-und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat
- Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens.
- Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt

Zuverlässigkeit unter Berücksichtigung des Ansehens, der finanziellen Bonität und des persönlichen Charakters wie z.B. Integrität und Transparenz („proper“), einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen.

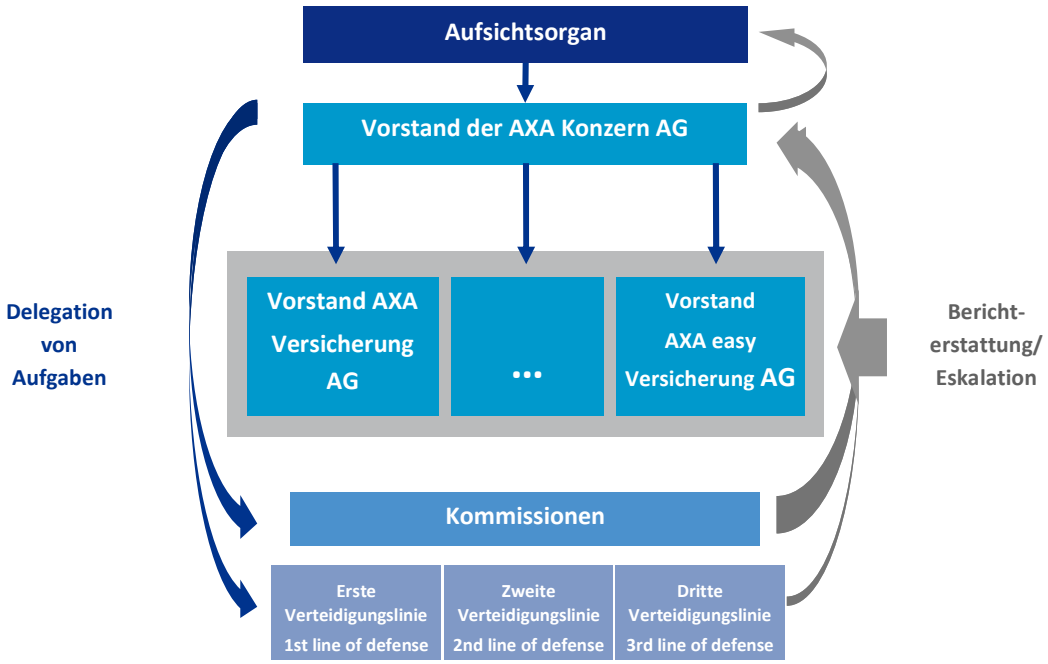
Die AXA Lebensversicherung AG muss die Benennung solcher Personen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), mitteilen. Das erfolgt durch einen formalen Prozess, der einen detaillierten Fragebogen bezüglich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit beinhaltet. Zudem sind diverse Dokumente als Anlagen beizufügen wie z.B. Lebenslauf und Führungszeugnisse.

# B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

## Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität und Größe des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion auf verschiedene Organisationseinheiten, Zentralfunktionen und Kommissionen bzw. Gremien verteilt. Dabei wird zum einen zwischen zentralem und dezentralem Risikomanagement und zum anderen zwischen den drei Verteidigungslinien unterschieden. Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation der AXA sind klar definiert und aufeinander abgestimmt.




Als integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse ist das Risikomanagement der AXA Deutschland für die Definition und die Umsetzung des Risikomanagementkonzepts innerhalb unserer Gesellschaft verantwortlich. Das Risikomanagement stützt sich auf eine Reihe von Standards, Richtlinien, Verfahren, Gremien und die Geschäftsorganisation (Governance). Die Basis bilden die folgenden fünf Säulen – unterstützt durch ein umfassendes Risikobewusstsein:

1. Governance und Organisation (Independent and comprehensive control): Der Chief Risk Officer (CRO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement und bildet die sogenannte und weiter unten erläuterte zweite Verteidigungslinie. Er hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantworten die Bereiche Value- und Risk-Management (Risikomanagement-Funktion & versicherungsmathematische Funktion) und Compliance (Compliance-Funktion) innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Entwicklung von Prozessen und Modellen bzw. deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept einschließlich strategischer Aspekte.
2. Leitlinien zum Risikoappetit: Das Top-Management überprüft und verabschiedet regelmäßig die Risiken, die es bereit ist in seiner Gesellschaft zu übernehmen, durch die Risikostrategie, welche

Maßnahmen zu allen kritischen Risikodimensionen beinhaltet. Diese Dimensionen werden regelmäßig mit der 2nd line of defense verfolgt, um die Auswirkungen jedes unerwarteten Verlaufs dieser Risiken verstehen zu können und Maßnahmenpläne zu entwickeln für den Fall, dass die Risikoappetitlimits nicht eingehalten werden.

3. Systematische Zweitmeinung (Systematic Second Opinion): Die 2nd line of defense stellt eine systematische und unabhängige Zweitmeinung zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen sicher wie dem Prozess zur Freigabe neuer oder umgestalteter Produkte (PAP; Product Approval Process), Rückstellungen, ALM-Studien, Asset Allocation, neue Investments und Rückversicherung.
4. Widerstandsfähiges Internes Modell: Das von der AXA entwickelte Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung (im Folgenden Internes Modell der AXA genannt) ist ein internes Modell, welches ein umfassendes Werkzeug zur Steuerung und Messung der Risiken der deutschen AXA-Gesellschaften darstellt. Es entspricht den regulatorischen Anforderungen von Solvency II. Risiken, die nicht in diesem Modell abgebildet werden, werden im ORSA-Bericht berücksichtigt. Das Interne Modell der AXA wird als konsistentes und umfassendes Risikomanagement-Werkzeug wie auch als wichtiges Element im Kapitalmanagement- und Planungsprozess genutzt.
5. Proaktives Risikomanagement: Der Chief Risk Officer und das zentrale Risikomanagement sind für eine frühzeitige Risikoerkennung verantwortlich. Dies wird durch den regelmäßigen Austausch mit und Nachfragen bei den Sparten sowie das Emerging Risk Framework sichergestellt. Wichtiges Gremium für die Erkennung und Überwachung der Risiken ist das vom Chief Risk Officer gemeinsam mit dem Finanzvorstand geleitete Audit and Risk Committee (ARC).

## Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (VRM) ist verantwortlich für die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zum Steuern der Risiken unserer Gesellschaft - mithilfe von Limit- und Schwellenwerten (für finanzielle, versicherungstechnische und operationelle Risiken), Leitsätzen, Richtlinien - und zur Überwachung unserer Risikolage. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben und eines klar definierten Risikoappetits, der zu dem Risikoappetit der Gruppe passt.

Dabei berücksichtigt das Risikomanagement die besonderen Erfordernisse unserer Gesellschaft und entwickelt eine Risikokultur über unser gesamtes Unternehmen hinweg.

Der Bereichsleiter des Risikomanagements, der Chief Risk Officer (CRO), leitet gemeinsam mit dem Vorstand das Audit and Risk Committee, welches die Risikovorgaben definiert, den Risikoappetit überwacht und Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken empfiehlt. Wesentliche Sachverhalte berichtet der CRO direkt an den Vorstand, welcher über die Freigabe der Risikorichtlinie und der Risikostrategie das Risikokontrollkonzept bestimmt.

### *Rollen und Aufgaben des Risikomanagements*

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Gewährleistung eines mit Rücksicht auf die Gruppenleitsätze und -richtlinien konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt in seinem Rahmenkonzept die besonderen Anforderungen unserer Gesellschaft und entwickelt eine übergreifende Risikokultur im gesamten Unternehmen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind mit dem Vorstand unserer Gesellschaft und dem Chief Risk Officer der AXA Gruppe abgestimmt, um ein Austauschen und Berücksichtigen der lokalen Interessen wie der Gruppeninteressen zu gewährleisten.

Die Aufgaben unseres Risikomanagements sind entsprechend der oben genannten Verantwortlichkeiten definiert und umfassen insbesondere:

- die lokale Koordination der zweiten Verteidigungslinie („2nd line of defense“)
- die Bestimmung des Risikoappetits für alle Risiken, inklusive der Berichterstattungs-, Limitfestlegungs- und Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung des Risikoappetits der Gruppe
- die Erbringung einer Zweitmeinung (Second Opinion) zu Schlüsselthemen wie (ohne jegliche Einschränkung) die Einführung neuer Produkte, neuer Investitionen, ALM Studien & Asset Allocation und zu Rückversicherungsstrategie und IT-Projekten etc.
- die Überprüfung der Angemessenheit der Risikoprofile unserer Gesellschaft anhand des Internen Modells und das fortwährende Nutzen, Testen und Validieren unseres Internen Modells.

Der Leiter des Bereiches Value- & Risk-Management (VRM) hat die Funktion des lokalen Chief Risk Officer (CRO) Deutschland inne. Der Chief Risk Officer (CRO) ist für die direkte Berichterstattung an den Vorstand unserer Gesellschaft sowie an den Chief Risk Officer der AXA-Gruppe (Group CRO) verantwortlich. Er arbeitet unabhängig von den operationalen Bereichen und der Internen Revision. Zudem berichtet er regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. das Audit Committee.

## *Weitere Funktionen*

Zur verantwortungsbewussten und umfassenden Steuerung unserer Risiken haben wir ein auf drei Verteidigungslinien aufbauendes Steuerungskonzept entwickelt:

Die erste Verteidigungslinie („1st line of defense“) ist verantwortlich für das operative Risikomanagement und -controlling auf dezentraler Ebene, einschließlich des Treffens risiko- beziehungsweise steuerungsrelevanter Entscheidungen.

Die zweite Verteidigungslinie („2nd line of defense”) umfasst neben dem Bereich Value- & Risk-Management (VRM) die voneinander unabhängigen Bereiche Recht, Compliance, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Personal und Sicherheit (Security). Sie hat eine überwachende, koordinierende und richtliniensetzende Funktion. Im Rahmen dieser richtliniensetzenden Funktion verantwortet das zentrale Risikomanagement (VRM, Value and Risk Management) die Entwicklung von Prozessen und Modellen beziehungsweise deren Unterstützung sowie das effektive Risiko- und Kontroll-Rahmenkonzept sowie strategische Aspekte.

Die Aufgaben und Kontrollen der dritten Verteidigungslinie („3rd line of defense“) werden durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie hat die Überwachungsfunktion hinsichtlich der ersten beiden Verteidigungslinien. Die Revision übernimmt insofern die Verantwortung für die Beurteilung und Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Risikomanagement-Prozesse und der übergreifenden Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens. Im Gegensatz zur ersten Verteidigungslinie sind die zweite und dritte zentral organisiert und sie operieren konzernweit.

## *Struktur des Risikomanagements innerhalb der AXA Deutschland*

Um die regionalen und globalen Risiken effizient zu steuern, sind die Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risikomanagementstruktur auf zwei Hauptebenen angesiedelt:

1. Der Vorstand definiert die Geschäftsziele und Kapitalverwendung unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Er bestimmt den Risikoappetit in Bezug auf den Einfluss auf die wesentlichen Finanzkennzahlen des Unternehmens. Das Audit Committee überprüft den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit hinsichtlich der Effektivität der internen Kontroll- und

Risikomanagementleitlinien. Vorstand und Audit Committee werden regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen informiert.

2. Diverse Risikogremien unterstützen den Vorstand bei der Steuerung der wesentlichen Risiken.

- Für versicherungstechnische Risiken der Lebensversicherung:
  Internal Model Committee (IMC) Leben: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

- Für Finanzmarktrisiken:

- Asset-Liability Committee (ALCO): Die Kommission ist für Vorschläge zur Kapitalanlagestrategie und strategischen Asset Allocation (SAA) zuständig. Ihre Empfehlungen trifft sie auf Basis der in der Abteilung Kapitalanlage-Asset Liability Management (KAP-ALM) erarbeiteten und von den jeweiligen Risikomanagementeinheiten geprüften ALM-Analysen.
- Kapitalanlageausschuss (KAA, Investment Committee): Diese Kommission berät über die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie und über die Höhe und die Struktur der für Kapitalanlagen zur Verfügung stehenden Volumina (Taktische Asset Allocation).
- Internal Model Committee (IMC) Market & Credit: Die Kommission befasst sich mit allen Themen, welche das interne Modell und die Solvenzbilanz betreffen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen des internen Modells.

- Für operationelle und Reputationsrisiken:

- Compliance and OpRisk Committee (COR): Die Kommission verfolgt die Zielsetzung Compliance-Themen, operationale Risiken, Reputationsrisiken und sonstige Rechtsrisiken zu identifizieren und transparent zu machen. Die Überwachung der wesentlichen Risikosteuerungsmaßnahmen gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Kommission neue und aktualisierte Richtlinien und berät und entscheidet in Form von Empfehlungen über neue und aktualisierte Leitsätze.

Audit and Risk Committee (ARC): Die Kommission dient dem Austausch über die risikopolitische Ausrichtung des AXA Konzerns und der erfassten Gesellschaften sowie über die angemessene Implementierung des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. In gleicher Form werden Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Der Begriff Risiko umfasst ebenfalls sonstige Risiken wie beispielsweise strategische Risiken und Reputationsrisiken. Sitzungen der Kommission finden planmäßig alle sechs Wochen statt, wobei mindestens eine Sitzung pro Quartal stattfindet. Den Vorsitz in der Kommission führt das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Der Vorsitzende wird vertreten durch den Leiter des Bereichs VRM, dem Chief Risk Officer (CRO). Das ARC diskutiert und empfiehlt die Richtlinien, den Risikoappetit, die Risikobewertung und den vorgeschlagenen Aktivitätenplan. Darüber hinaus überprüft es das operationelle Risikoprofil der Gruppe und koordiniert die „2nd line of defense“.

Financial- & Risk Management Controls Steering Committee (FRC-SC): Die Kommission überwacht die Umsetzung der Internal Financial Control- & Solvency II-Kontroll- und Prozessdokumentations-anforderungen sowie die Sicherstellung der IFC- & Solvency II-Compliance. Weiterhin legt die Kommission die Prioritäten zur kontinuierlichen Sicherstellung von SII-Anforderungen sowie zur Behebung von Kontrollschwächen fest und überprüft jährlich den Umfang der IFC- & Solvency II -Aktivitäten.

## Das Interne Modell der AXA Gruppe

AXA hat seit 2007 ein internes Modell entwickelt, das als einheitliches und umfassendes Tool in den wesentlichen Risikomanagement- und Geschäftsentscheidungsprozessen seit 2009 zur Anwendung kommt. AXA hat sich für die Nutzung eines Internen Modells anstelle des Standardmodells entschieden, denn sie ist überzeugt, die Unternehmensrisiken mit Hilfe eines internen Modells besser und angemessener bewerten zu können und somit den Solvabilitätsanforderungen an das Eigenkapital besser gerecht zu werden. Insbesondere wird durch das Interne Modell der AXA folgendes geleistet:

- *Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten* – AXA ist ein globales Unternehmen, das den Versicherungsmarkt mit einer großen Anzahl an Produkten bedient, angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und für diverse Risiken. Daher ist es angebracht die Stressszenarien – soweit es möglich ist - gezielt auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft abzustimmen und dadurch auch den Diversifikationsvorteil zu nutzen, der aus unserer marktübergreifenden Vielfalt entsteht.
- *Die Mängel des Standardmodells erkennen und verbessern* – Aufgrund ihrer Fachkompetenz ist die AXA in der Lage, aufbauend auf dem durch seine Allgemeingültigkeit eingeschränkten Standardmodell ein Modell zu entwickeln, das die Spezifika der AXA besser berücksichtigt.
- *Weiterentwicklung des Modells im Laufe der Zeit* – Da die Erfahrungen der AXA wachsen, sich das Geschäft auf neue Märkte ausweitet und durch Produktinnovationen neue Risiken entstehen, erlaubt es die Flexibilität eines internen Modells, diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Das Interne Modell der AXA wurde Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Controle Prudentiel et de Résolution) genehmigt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Es dient ab dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II.

### *Managementstruktur für das Interne Modell*

Auf Gruppenebene sind folgende Gremien in die Steuerung des Internen Modells involviert:

- Board of Directors
- Management Committee
- Solvency II Steering Committee (Group Model Committee)

Auf Gruppenebene wird das Interne Modell fortlaufend überprüft, hinterfragt und freigegeben durch das Solvency II Steering Committee (SII STC), den gemeinsamen Vorsitz haben der CRO und der Finanzvorstand (CFO) der Gruppe. Das Solvency II Steering Committee wird unterstützt durch technische Arbeitsgruppen, die vorgeschlagene Änderungen des Modells prüfen und ihre Schlussfolgerungen dem Komitee präsentieren. Das SII STC prüft auch die Validierung des Internen Modells und die Modelländerungsprozesse einschließlich der Verknüpfung mit der lokalen Steuerung des Modells. Es überprüft auch die Erkenntnisse aus den regulären Validierungsaktivitäten.

Die Ergebnisse werden dem Management Committee vierteljährlich vorgestellt.

Die Gruppe betreut die Modellgestaltung und die lokal definierten operationalen Prozesse.

Bei AXA Deutschland sind folgende Gremien in die Steuerung des Internen Modells involviert:

- Internal Model Committees (IMC)
- Audit and Risk Committee (ARC)
- Vorstand

Das Interne Modell wird durch die IMCs fortlaufend überprüft und hinterfragt. Änderungsvorschläge zum Internen Modell werden dem ARC und/oder dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt sowie an die Gruppe weitergeleitet. Das ARC wird darüber hinaus über die Ergebnisse aus den Validierungsaktivitäten informiert.

### *Modellvalidierung*

Die AXA Gruppe hat einen regelmäßigen Modellvalidierungszyklus etabliert, der das Leistungsvermögen des Internen Modells, die Überprüfung der kontinuierlichen Angemessenheit seiner Spezifikation und den Abgleich von Modellergebnissen mit Erfahrungswerten umfasst. In der durch das Management Committee der Gruppe bestätigten Model Validation Policy (Leitsatz zur Modellvalidierung) werden die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse der Modellvalidierung dargestellt.

Der Leitsatz der Gruppe wird durch unseren lokalen Leitsatz, die Local Validation Policy, ergänzt. Er beschreibt die lokalen Validierungstätigkeiten und -verantwortlichkeiten.

Die Local Validation Policy wird durch den Vorstand genehmigt.

Die Validierungsaktivitäten betreffen sowohl die quantitativen Aspekte (Modellstruktur, Auswahl der Modelloptionen, Parameter) des Internen Modells als auch die qualitativen Aspekte sowie die Annahmen (Underlying Assumptions), die Model Governance, IT und Expertenschätzungen.

Das Risikomanagement führt regelmäßig die in der Policy beschriebenen Validierungsaktivitäten durch, vor allem:

- die Validierung der Modellstruktur, der Auswahl der Modelloptionen, der Parameter sowie der Annahmen
- die Validierung der Berechnungen und Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung.

Diese Validierungen werden durch die für das Interne Modell verantwortlichen Abteilungen im Risikomanagement durchgeführt. Hierfür werden verschiedene Tools genutzt, wie Sensitivity Tests, back testing, scenario testing und stability analysis. Wo notwendig, wird das 4-Augen Prinzip angewendet.

Diese Validierungsaktivitäten werden ergänzt durch unabhängiges Infragestellen und Validieren der Annahmen, Schlüsselparameter und Ergebnisse durch die Internal Model Committees, welche eine angemessene Expertise und Erfahrung mitbringen.

Teams des Risikomanagements der Gruppe unterstützen die AXA Deutschland durch unabhängiges Hinterfragen der lokalen Modellentscheidungen, Parameter, Annahmen, Kalibrierungen und Ergebnisse.

Ergänzend zu den in den Prozess integrierten und vom CRO überprüften und bestätigten Validierungsaktivitäten wurde ein übergreifender und unabhängiger Validierungsprozess installiert, um dem AXA Management, den Vorständen und dem Aufsichtsrat die Leistungsfähigkeit des internen Modells nachzuweisen.

Zwei interne Teams und auch externe Prüfer übernehmen dafür unabhängige Reviews:

- Das Internal Financial Control (IFC)-Team ist auf lokaler und auf Gruppen-Ebene verantwortlich für das Bewerten der Effektivität des Internen Kontroll-Konzepts (Internal Control Framework) zu Solvency II basierend auf dem Testen des anrechnungsfähigen Eigenkapitals, dem Solvenzkapitalanforderungs-Prozess und der implementierten Kontrollen. Diese Prüfung erfolgt einmal jährlich.
- Das Internal Model Review (IMR)-Team ist ein Team der AXA Gruppe, das für die gründliche versicherungsmathematische Untersuchung des Modells zuständig ist. Dabei wird sowohl die lokal entwickelte bzw. angepasste Methodik als auch die Einhaltung der Gruppenrichtlinien überprüft. Die IMR-Reviews werden alle drei Jahre durchgeführt.

- Beide Teams, das IMR- und das IFC-Team, sind komplett unabhängig von der Entwicklung, Governance und Verwendung des internen Modells.
- PricewaterhouseCoopers und Mazars wurden beauftragt dem Aufsichtsrat zu bestätigen, dass das Interne Modell den Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie entspricht.

Der jährliche Validierungsprozess endet mit der Vorstellung des Validierungsberichts an den Vorstand, in dem die Ergebnisse der in den Prozess implementierten (Risikomanagement) und der unabhängigen (IFC; IMR) Validierungsaktivitäten dargestellt werden.

In 2016 wurde das Validierungskonzept weiter verbessert, insbesondere durch das formalisiertere Einbeziehen von Expertenmeinungen in die Validierung.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Der Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) umfasst die ganzjährig laufenden bzw. regelmäßig durchgeführten Prozesse zu Identifizierung, Bewertung, Kontrolle, Management und Reporting der kurz- und mittelfristigen Risiken sowie zur Ermittlung der notwendigen Eigenmittel (Own Funds bzw. anrechnungsfähige Eigenmittel) zur Sicherstellung der Solvabilitätsziele des AXA Konzerns unter Berücksichtigung des Risikoprofils, des Risikoappetits und der Geschäftsstrategie. Als wichtiges Instrument des Risikomanagements trägt der ORSA zur Stärkung der Risikokultur bei und unterstützt ein umfassendes Verständnis der im Geschäft der AXA Deutschland enthaltenen Risiken.

Insbesondere besteht der ORSA aus folgenden Prozessen:

- quartalsweise Berechnung von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln
- Bericht über die Liquiditätsrisiken
- Strategische Planung und Projektionen der Solvenzkennzahlen
- Risikoappetitprozess
- Analyse und Kontrolle der Stress- und Szenarien-Tests (Transversal stress scenario and Reverse stress test)
- Beurteilung und Prüfung der Reputations- und Strategischen Risiken

Die AXA Gruppe hat eine Leitlinie für den Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die ORSA Policy, erstellt, um die Ländergesellschaften bei der Erstellung des ORSA-Berichts zu unterstützen und Einheitlichkeit auf Gruppenebene zu erreichen.

Der Chief Risk Officer (CRO) von AXA Deutschland ist verantwortlich für die Entwicklung der lokalen ORSA-Policy, für die Umsetzung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des ORSA-Berichts.

Der Vorstand der AXA Deutschland verabschiedet die lokale ORSA-Policy und stellt sicher, dass die Prozesse zur Umsetzung und Kontrolle des ORSA-Prozesses vorhanden sind.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Prüfung vorgelegt.

### *Vorstandsgenehmigung*

Der ORSA-Prozess ist ein durch den Vorstand überprüfter Top-down Prozess. Der ORSA-Bericht wird nach Freigabe durch den Chief Risk Officer und den Finanzvorstand zunächst dem Audit & Risk Committee (ARC) vorgelegt, anschließend wird er durch den Vorstand unserer Gesellschaft freigegeben. Dieser erteilt die

Genehmigung, den ORSA-Bericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übermitteln.

Die Überprüfung seitens des Vorstands umfasst sowohl die Solvency II-Quoten zum Jahresende, die Steuerung der Ziele, Risiken und Solvabilität sowie die Schlussfolgerungen aus Managementmaßnahmen zu wesentlichen Risiken, welche außerhalb des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs beurteilt werden.

Der Vorstand ist Eigentümer des ORSA-Prozesses und er validiert den ORSA-Bericht. Er ist auch in die Validierung einiger Inputs involviert (z.B. Annahmen für den strategischen Plan, Risikoappetit und –toleranz, Risikokategorien, Bewertung von Reputationsrisiken). Basierend auf der vorhergehenden Prüfung des ORSA-Berichts durch das ARC ist der Vorstand verantwortlich für die Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem ORSA-Prozess.

Der ORSA-Bericht informiert über die Bewertung:

- des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher durch das Interne Modell der AXA unter Einbeziehung von Risikominderungsmaßnahmen ermittelt wurde. Dabei berücksichtigt werden die in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse implementierten Risikominderungsmaßnahmen, die vom Vorstand bestätigte Geschäftsstrategie und die vorgegebenen Risikoappetitgrenzen. Es werden Analysen der Stressszenarien durchgeführt, um die Angemessenheit des berechneten Kapitalbedarfs sicherzustellen. Diese werden vom Risikomanagement übernommen inkl. der Identifikation und Überwachung von nicht-quantifizierbaren Risiken.
- der laufenden Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen für die Berechnungen von Solvenzkapitalanforderung und anrechnungsfähigen Eigenmitteln im Rahmen der Strategischen Planungsrechnung (Strategic Plan), sowohl für das Basisszenario (initial base case) wie auch für zwei zusätzliche Szenarien.
- des Ausmaßes, inwieweit das Risikoprofil unserer Gesellschaft von den Annahmen abweicht, mit denen die Solvenzkapitalanforderung anhand des Internen Modells berechnet wurde. Umfangreiche Validierungstests (inkl. Stress- und Szenario-Tests) werden durchgeführt, um die Angemessenheit des Internen Modells und der zugrunde gelegten Annahmen zu bewerten. Auch die Grenzen des Modells sowie der aus den Validierungsaktivitäten entwickelte Plan zur Weiterentwicklung des Modells werden dargestellt. Die Berücksichtigung der Ergebnisse des Internen Modells in wesentlichen Geschäftsentscheidungsprozessen trägt ebenso zur laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Modells bei.

# B.4 Internes Kontrollsystem

## Ziele des internen Kontrollsystems

Unsere Gesellschaft widmet sich dem Geschäft der finanziellen Vorsorge und Vermögensverwaltung. Damit sind wir einer weiten Bandbreite an Risiken ausgesetzt – versicherungstechnische Risiken, Finanzmarktrisiken und andere Arten von Risiken.

Das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung basiert auf Anforderungen der AXA Gruppe, Paris, die im Programm Internal Financial Control (IFC) festgelegt wurden. Seit 2010 unterstützt das Programm IFC die einzelnen Gesellschaften der AXA Gruppe bei der Einführung und Nutzung eines effektiven internen Finanzkontrollsystems.

Darauf basierend hat AXA Deutschland für ihre Gesellschaften ein einheitliches umfassendes System interner Kontrollverfahren implementiert. Unser Vorstand wird regelmäßig über wesentliche Risiken informiert und ihm werden notwendige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit er diese Risiken angemessen analysieren und steuern kann. Des Weiteren wird damit gewährleistet, dass der Jahresabschluss unserer Gesellschaft und andere Informationen korrekt und fristgerecht offengelegt werden.

Unser internes Kontrollsystem beinhaltet hauptsächlich:

- eine Geschäftsorganisationsstruktur, die sowohl eine angemessene Steuerung und Überwachung unseres Geschäfts wie auch eine eindeutige Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf oberster Ebene sicherstellt inkl. notwendiger Funktionstrennungen,
- Managementstrukturen und Kontrollmechanismen, welche so gestaltet sind, dass die Geschäftsführung einen klaren Überblick über die grundsätzlichen Risiken unserer Gesellschaft erhält sowie die notwendigen Informationen und Hilfsmittel, diese Risiken zu analysieren und zu steuern,
- Interne Kontrollen zur Finanzberichterstattung (Internal Control Over Financial Reporting (ICOFR)), um hinreichende Sicherheit bezüglich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Veröffentlichung von Finanzinformationen unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Unsere internen Kontrollprozesse basieren insbesondere:

- auf allgemeinen ablauf- und aufbauorganisatorischen Grundsätzen
- auf in jedem operativen Fachbereich und den Finanzeinheiten implementierten Kontrollen, die zur Effektivität unseres Kontrollsystems beitragen,
- Kontrollfunktionen, die dem Management eine unabhängige und objektive Beurteilung von Sicherheit und operativer Qualität ermöglichen

Hiermit hat unsere Gesellschaft eine umfassende Kontrollumgebung, die geeignet ist, die Risiken unseres Geschäfts angemessen zu steuern.

Der Vorstand ist verantwortlich für das Konzept des internen Kontrollsystems und muss dessen Einführung, Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung garantieren, um die Geschäftsziele zu erreichen. Dies geschieht unter Beachtung der Risiken, die unsere wesentlichen Geschäftsprozesse gefährden könnten.

Zu diesem Zweck haben wir auf Basis unseres in B.3 beschriebenen Steuerungskonzepts mit drei Verteidigungslinien unser Kontrollkonzept entwickelt, die Abgrenzungen sind klar definiert: Ziel ist das systematische Identifizieren von Maßnahmen, Steuern und Kontrollieren aller Risiken, denen AXA Deutschland ausgesetzt ist.

Das Linienmanagement und deren Mitarbeiter - die erste Verteidigungslinie für das operative Management der Risiken - sind zuständig für das tägliche Steuern von und Entscheiden über Risiken, für das Einführen und

Leben eines wirksamen Kontrollumfelds, für das Identifizieren und Steuern der Risiken, die in den von ihnen zu verantwortenden Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten stecken.

Die vom operativen Geschäft unabhängigen Bereiche Risikomanagement, Interne Finanzkontrolle (Internal Financial Control, IFC), Recht und Compliance wirken als zweite Verteidigungslinie. Sie ist verantwortlich für das Entwickeln, Fördern und Überwachen eines wirkungsvollen Risiko- und Kontrollkonzepts und entsprechender Strategien.

Die Interne Revision, die dritte Verteidigungslinie stellt das unabhängige Bestätigen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicher.

## Unternehmensführungs-/Governance-Strukturen und -kontrollen

Der Vorstand hat drei Komitees etabliert, die ihn bei der Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten unterstützen: das Audit & Risk Committee (ARC), das Compliance Operational Risk Committee (COR) und das Steering Committee hinsichtlich der Finanz- und Risikomanagement-Kontrollen (FRC-SC) (Beschreibung der Gremien siehe B1). Diese Komitees üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung des Vorstands aus und berichten hinsichtlich ihrer Themen regelmäßig an den Vorstand.

Ergänzend berichtet der Vorstand regelmäßig an das Audit Committee, einem Unterausschuss des Aufsichtsrats, das ein wichtiger Bestandteil unseres Kontrollumfelds ist. Es überwacht die Angemessenheit und Richtigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Vorgehensweisen des Risikomanagements.

Das Audit Committee hat eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Geschäftsergebnisse und anderen durch das Management vorbereiteten Finanzinformationen, der Finanzberichterstattung und der Kontrollprozesse, der bedeutenden Rechnungslegungsleitlinien, besonderer Rechnungslegungsthemen, der Schlüsselrisiken und des internen Kontrollsystems, von Betrug und ähnlichen Vorkommnissen.

Der Umfang der Verantwortung dieses Gremiums ist in der Geschäftsordnung des Audit Committee festgelegt.

## *Grundsätzlich auf interne Kontrollen und risikobezogene Themen ausgerichtete Bereiche*

Unsere Gesellschaft hat die im Folgenden beschriebenen Funktionen an die AXA Konzern AG, die Holding-Gesellschaft der deutschen AXA-Aktivitäten, ausgelagert. Neben der Compliance Funktion sind diese vier im Folgenden genannten Bereiche verantwortlich für das Steuern und Überwachen bestimmter Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der risikorelevanten Vorgänge im Rahmen ihrer Verantwortung für unser Geschäft.

### *Zentrales Risikomanagement (Value & Risk Management (VRM))*

Das zentrale Risikomanagement (VRM) ist verantwortlich für das Identifizieren, Bewerten und Steuern der wichtigsten Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Hierfür entwickelt und etabliert VRM eine Vielzahl von Maßnahmen, Überwachungsinstrumenten und –methoden, einschließlich der Methoden und Vorgaben für unser stochastisches Modell (das Interne Model der AXA) und die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk & Solvency Assessment), wie von der Regulatorik für Solvency II gefordert. Innerhalb von AXA Deutschland ist die Verantwortung für dieses Rahmenkonzept vollständig bei VRM angesiedelt.

Die Risikomanagementaktivitäten helfen, ein angemessenes Risikomanagementsystem zum Identifizieren, Bewerten, Überwachen und Abmildern der wichtigsten Risiken, denen die Gesellschaften der AXA Deutschland ausgesetzt sind und welche ihre Solvabilität gefährden, zu entwickeln. Alle Aktivitäten stimmen mit den Risikomanagementstandards der Gruppe überein.

Darüber hinaus ist das zentrale Risikomanagement verantwortlich für das Interne Kontrollprogramm.

### *PBR (Planung, Bilanzierung, Reporting)*

Der Bereich PBR als Teil des Finanzressorts ist verantwortlich für die Konsolidierung, die Berichterstattung an das Management und die Abschlüsse. Diese Aufgaben erfolgen für reguläre Abschlüsse, für Prognoserechnungen und strategische Planrechnungen.

Die Aufgaben von PBR umfassen die folgenden grundsätzlichen Aktivitäten:

- Entwicklung von Rechnungslegungs- und Berichtstandards
- Steuerung der Inhalte und Termine von Abschlüssen
- Steuern der Konsolidierungs- und Berichtssysteme
- Erstellung der Abschlüsse in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) und Analyse der finanziellen Schlüsselkennzahlen
- Steuern und Konsolidieren der Abschlüsse
- Koordination der Erstellung des Geschäftsberichts und der Berichte an den Aufsichtsrat
- Koordination der Erstellung von Berichten für die BaFin zur Solvabilität
- Verbindungsstelle zu den Abschlussprüfern und Teilnahme an Audit Committee-Besprechungen wenn erforderlich

### *Recht*

Der Bereich Recht ist verantwortlich für die Identifikation und das Bewältigen der signifikanten, rechtlichen und regulatorischen Risiken, denen die Versicherungsgesellschaften des Konzerns ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten. Der Bereich Recht stellt Fachkompetenz und Beratung bezüglich aller signifikanten rechtlichen Angelegenheiten – besonders im Gesellschafts-, Aufsichts- und Versicherungsrecht – zur Verfügung und begleitet Rechtsstreitigkeiten, Transaktionen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

### *Interne Revision*

Die Funktion Interne Revision der AXA Deutschland unterstützt Vorstand und Audit Committee beim Schutz von Vermögen, Ruf und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft durch eine unabhängige und objektive Einschätzung, die das Schaffen von Werten und Verbesserungen des laufenden Geschäftsbetriebs ermöglicht. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems Der Bereich hilft unserer Gesellschaft mittels eines strukturierten und systematischen Ansatzes, ihre Ziele zu erreichen:

- durch Bewertung der Effektivität des Governance-Systems, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse
- durch kritische Würdigung von Management-Entscheidungen.

## Umsetzung der Compliance Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Beratung von Management und Vorstand unserer Gesellschaft bezüglich der Einhaltung geltenden Rechts, gültiger Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften gemäß der Solvency II-Richtlinie und anderen Gesetzen und Bestimmungen. Die Funktion verfügt über umfassendes Fachwissen und stellt dieses beratend und unterstützend allen Bereichen unserer Gesellschaft zur Verfügung, um Situationen und Compliance-Themen zu bewerten, Compliance-Risiken zu analysieren und zu Lösungen zur Abmilderung solcher Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, beizutragen.

Die Compliance-Funktion im AXA Konzern setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und der von ihm geleiteten, zentralen Compliance-Einheit (COM). Der Chief Compliance Officer (CCO) berichtet regelmäßig an den Finanzvorstand und an das ARC (Audit & Risk Committee) wie auch an das Audit Committee bzw. den Aufsichtsrat und an den Chief Compliance Officer der Gruppe. Die Compliance-Funktion steuert eine Vielzahl von Compliance-bezogenen Themen und Aufgabe:

- Regelmäßige Berichterstattung zu bestimmte Compliance- und regulatorischen Themen an das führende Management und die Aufsicht
- Abwehr von Wirtschaftskriminalität (einschließlich der Programme zur Verhinderung von Korruption und Schmiergeldzahlungen, von Geldwäsche wie auch Befolgung von internationalen Sanktionen und Handelssperren)
- Datenschutz
- Compliance- und Ethik-Kodex für die Mitarbeiter
- Überwachung von Compliance und regulatorischen Risiken

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Risikobewertung durch zur Identifizierung der wesentlichen Compliance-Risiken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist. Auf diese Bewertung aufbauend wird zum Ende eines Jahres ein Compliance-Plan für das Folgejahr (Annual Compliance Plan) entwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten unserer Gesellschaft sind ausgerichtet an einer Vielzahl von Gruppenstandards und –leitlinien, welche die an uns gestellten Mindestanforderungen darstellen. Das Group Standards Handbook (GSH) und die sogenannten Professional Family Policy Manual (PFPM) der Gruppe enthalten die Grundsätze und Leitlinien zu bestimmten Risiken, welche die Compliance-Aktivitäten betreffen, wie auch die Grundsätze für die übergeordnete Kontrolle und Überwachung, welche unsere Gesellschaft beachten muss. Sowohl die Standards wie auch die Leitlinien sind verpflichtend einzuhalten. Der Vorstandsvorsitzende muss daher jährlich bestätigen, dass AXA Deutschland die Gruppenstandards einhält. Darüber hinaus muss die Compliance-Funktion die Gruppenanforderungen anpassen und lokal geltende Leitlinien entwickeln, um mit den zutreffenden Gesetzen und Regulierungen in der Rechtsprechung übereinzustimmen. Diese lokalen Leitsätze werden jährlich durch das COR (Compliance and OpRisk Committee) überwacht.

Mindestens vierteljährlich berichtet die Compliance-Funktion an den Vorstand und vier Mal im Jahr an den Aufsichtsrat über wesentliche Compliance-Themen. Diese beinhalten auch größere regulatorische Änderungen mit Auswirkung auf die Compliance, Ergebnisse aus der Bewertung der Compliance-Risiken, den Annual Compliance Plan, ausstehende Maßnahmen aus dem Compliance Support and Development Program (CSDP) sowie andere wesentliche Themen, welche einer Eskalation bedürfen.

## Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (ICOFR = Internal Control over Financial Reporting) von AXA Deutschland ist ein unter der Aufsicht des Finanzvorstands (CFO) entwickelter Prozess, der eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und der Vorbereitung der Abschlüsse von AXA Deutschland gewährleisten soll.

Das ICOFR beinhaltet Richtlinien und Verfahren zu:

- ordnungsgemäßer Buchführung
- Erfassen von Geschäftsvorfällen im Einklang mit den gültigen und allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen
- Tätigen von Einnahmen und Ausgaben nur mit Genehmigung des Vorstands und von Managern
- Vermeiden oder rechtzeitigem Aufdecken von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen, die einen materiellen Effekt auf den Jahresabschluss unserer Gesellschaft haben könnten.

Basierend auf den Leitlinien der AXA Gruppe hat AXA Deutschland ein umfassendes Programm implementiert, das sogenannte Internal Financial Control (IFC), das von VRM koordiniert wird. Es wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass das ICOFR verlässlich durchgeführt wird und zum Ende jeden Jahres effektiv ist.

Die Grundsätze und Vorgaben des IFC-Programms sind in der IFC-Richtlinie festgehalten, welche auf dem Kontroll-Rahmenwerk “Internal Control – Integrated Framework” des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basiert. Das Kontroll-Rahmenwerk wurde entwickelt, um den Umfang und die Governance für das interne Kontrollsystem zu definieren, Konsistenz und Qualität in unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen und einen allgemeinen Rahmen für das jährlich durchzuführende IFC-Programm zur Verfügung zu stellen.

Im Einklang mit der IFC-Richtlinie dokumentiert AXA signifikante Prozesse und Kontrollen, mit denen das Risiko wesentlicher Falschaussagen aufgrund von Fehlern oder Betrug auf ein akzeptables Maß reduziert werden kann. Mit der Hilfe von Testplänen werden das Design und die operative Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen getestet.

Diese Tests bilden einen wesentlichen Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung. Verbesserungsfelder werden mittels spezifischer Testpläne identifiziert und mit Blick auf die abzudeckenden Risiken beschrieben. Diese Prozesse helfen, identifizierte potentielle Kontrollschwächen zu beheben und die hohen Standards unserer internen Kontrollen beizubehalten.

Mit jedem Jahresabschluss führt unsere Gesellschaft eine Bewertung ihres ICOFR als Teil eines internen Zertifizierungsprozesses durch. Dieser Prozess beinhaltet einen formellen Sign-off von allen Prozess-Verantwortlichen und wird mit einem formellen an das zentrale Rechnungswesen der Gruppe gesendeten Bericht des deutschen Finanzvorstands über die Wirksamkeit des ICOFR der deutschen AXA-Gesellschaften abgeschlossen.

# B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der Konzernrevision ist es dem Vorstand und der Geschäftsleitung zu helfen, das Vermögen, das Ansehen und die Nachhaltigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch eine unabhängige und objektive Prüfungsaktivität unterstützt die Revision die Schaffung von Mehrwert und die Verbesserung von Abläufen der Organisation. Die Konzernrevision unterstützt durch ihre Prüfungen und ad hoc-Reviews den Vorstand bei der Erreichung seiner Ziele. Sie gibt dem Vorstand und dem Audit Committee eine unabhängige Einschätzung des Zustandes des Internen Kontrollsystems, entwickelt zusammen mit dem Fachbereich Maßnahmen zur Optimierung des Risikomanagements sowie zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Prozessen.

Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision und hat eine direkte und uneingeschränkte Berichtsmöglichkeit zum Vorsitzenden des Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats). Die Unabhängigkeit der internen Revision vom operativen Geschäft ist durch die direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden gegeben.

Basierend auf der Beurteilung des Inherent Risk und der Angemessenheit des Kontrollumfeldes erstellt Konzernrevision jährlich den Prüfungsplan. Dieser wird formal überwacht und an den Vorstand und das Audit Committee berichtet.

In einem 5-Jahresrhythmus sollen alle Komponenten des Audit Universe in jeder Gesellschaft geprüft werden. Jede Ausnahme wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Abschluss jeder Prüfung wird der Prüfungsbericht an das verantwortliche Management versendet. Regelmäßig wird dem Audit Committee (Gremium des Aufsichtsrats) über die Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

# B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Einhaltung der Solvency-II-Verordnung wurde eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

a) Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
b) Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
c) Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die der Berechnung zugrunde gelegt werden
d) Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
e) Unterrichtung von Management- und Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
f) Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
g) Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
h) Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
i) Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Wie im AXA Group Actuarial Framework definiert, unterliegt die Nominierung des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA Lebensversicherung AG der Vereinbarung zur aktuariellen Funktion auf Gruppenebene. Er berichtet an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe alle auftretenden größeren Probleme, die in seiner Zuständigkeit liegen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die AXA Lebensversicherung AG erstellt einen versicherungsmathematischen Bericht, um die Geschäftsleitung über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Dieser Bericht enthält einen Überblick zu den von der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum wahrgenommenen Aufgaben. Der versicherungsmathematische Bericht wird auch an die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe geliefert.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der AXA Lebensversicherung AG nimmt an den Vorstandssitzungen als Gast ohne Entscheidungsbefugnis teil, um den versicherungsmathematischen Bericht vorzustellen. Zudem nimmt er ebenfalls anlassbezogen an Sitzungen des Audit & Risk Committee teil und informiert über Themen, welche die versicherungsmathematische Funktion betreffen.

# B.7 Outsourcing

## Outsourcing Prozess und Leitlinie

Aufgrund der betrieblichen Organisation der AXA Deutschland haben die deutschen AXA Versicherungsunternehmen grundsätzlich keine eigenen Mitarbeiter. Infolge dessen hat die AXA Lebensversicherung AG sämtliche Dienstleistungen an die AXA Konzern AG, die Holdinggesellschaft der AXA Deutschland, ausgelagert. Damit sind auch die Schlüsselfunktionen ausgelagert. Die AXA Deutschland hat eine Outsourcing-Leitlinie dazu verabschiedet, was die Versicherungsunternehmen aufsichtsrechtlich zu beachten haben, wenn sie Dienstleistungen an Dritte auslagern. Diese Outsourcing-Leitlinie beschreibt die Anforderungen von Solvency II, des deutschen Versicherungsaufsichtsrechts, Verlautbarungen der BaFin, Anforderungen der AXA Gruppen Standards sowie den Prozess und die Verantwortlichkeiten und stellt so sicher, dass durch die Auslagerung von Services an AXA-interne oder externe Dritte die Verantwortung für die ausgelagerte Dienstleistung nicht aufgegeben wird und die der Auslagerung innewohnenden Risiken identifiziert, beobachtet und angemessen entschärft werden. Der Vorstand der AXA Lebensversicherung AG hat beschlossen, die Outsourcing Leitlinie entsprechend anzuwenden.

Entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Rahmen können alle Aktivitäten und Prozesse ausgegliedert werden, solange die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation nicht beeinträchtigt wird und die Verantwortung bei der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens verbleibt.

Abhängig von dem in Frage stehenden Outsourcing – z.B. Versicherungsbezug, Art und Umfang der Auslagerung, Dauer der Auslagerung, Sitz des Dienstleisters – variieren die Anforderungen, der interne Prozess und die Anzeige gegenüber der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Grundsätzlich gibt es drei Phasen der Auslagerung:

- Initiierungsphase und Auslagerung
- der laufende Betrieb und
- die Wiedereingliederung.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht beinhaltet die erste Phase insbesondere die Risikobewertung und die rechtliche Vertragsgestaltung, die zweite Phase befasst sich mit der laufenden Überwachung der Pflichten und Leistungen des Dienstleisters (im Fall der Auslagerung von Schlüsselfunktionen und -aufgaben durch die von der AXA Lebensversicherung AG bestellten Ausgliederungsbeauftragten) und die dritte Phase stellt sicher, dass ausgelagerte Dienstleistungen problemlos wieder eingegliedert oder auf einen anderen Dienstleister übertragen werden können, falls der Dienstleistungsvertrag beendet wird.
Darüber hinaus enthält die Outsourcing-Leitlinie einen Entscheidungsbaum mit Definitionen und Beispielen um die Auslagerung aufsichtsrechtlich einordnen zu können. Es wird zudem festgelegt, welche Fachbereiche einzubeziehen sind, wann der Vorstand zu informieren oder um Beschlussfassung zu bitten ist und wann eine Anzeige an die BaFin zu erfolgen hat. Die Gesamtverantwortung verbleibt dabei beim auslagernden Fachbereich; dieser wird von der Betriebsorganisation unterstützt.

## Wesentliche Auslagerungen

Die AXA Lebensversicherung AG hat alle Dienstleistungen an die AXA Konzern AG ausgelagert, diese Auslagerung umfasst alle für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, z.B. Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Recht oder IT.

Die AXA Konzern AG hat ihrerseits bestimmte Dienstleistungen an weitere Dienstleister subdelegiert, hauptsächlich innerhalb der AXA-Gruppe. Die wesentlichen Auslagerungen bestehen zur AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Frankfurt a.M., Deutschland, AXA Group Solutions S.A.S., Paris, Frankreich, AXA Technology Services Germany GmbH, AXA Logistic Services GmbH und AXA Customer Care GmbH, die letzteren alle mit Sitz in Köln, Deutschland.

## B.8 Sonstige Angaben

Für die AXA Lebensversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

# C RISIKOPROFIL

## C.1 Lebensversicherungstechnisches Risiko

## C.2 Marktrisiko

## C.3 Kreditrisiko

## C.4 Liquiditätsrisiko

## C.5 Operationelles Risiko

## C.6 Andere wesentliche Risiken

## C.7 Sonstige Angaben

# C. Risikoprofil - Vorkommentar

Dieses Kapitel beschreibt die wesentlichen Risiken, denen die AXA Lebensversicherung AG durch ihr Geschäft ausgesetzt ist. Das Geschäft unserer Gesellschaft ist es, unseren Kunden Sicherheit zu bieten. Unsere Geschäftsschwerpunkte bilden die Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen.

Bei einer Versicherungsgesellschaft gehen die Prämieneinnahmen den Auszahlungen voraus. Unsere Gesellschaft erhält von ihren Versicherungsnehmern die Beiträge und investiert diese für den Zeitraum zwischen der Einnahme und der Inanspruchnahme bzw. dem Ablauf der Versicherung.

Die besondere Expertise der AXA liegt in ihrer Fähigkeit, die übernommenen Geschäftsrisiken zu bewerten, auszugleichen oder umzuwandeln. Hierfür hat die AXA Gruppe ein umfassendes Modell entwickelt, welches unsere Gesellschaft nutzt, um die hauptsächlichen Risiken, wie sie in den folgenden Unterkapiteln beschrieben werden, einzuschätzen und zu kontrollieren.

## Solvenzkapitalausstattung nach Solvency II und Internes Modell

### *Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach Solvency II*

Die Solvency II-Regulatorik fordert eine risikoadäquate Kapitalausstattung, die entweder mittels eines internen Modells oder des Standardmodells ermittelt werden kann.

Die AXA Gruppe nutzt zu diesem Zweck ein internes Modell. Es zielt darauf ab, alle materiellen und quantifizierbaren Risiken abzudecken, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.

Der Ansatz des Internen Modells der AXA beruht auf einer einheitlichen Definition der Risiken, die gruppenweit verwendet wird. Das Ziel ist eine einheitlich gültige Risiko-Zuordnung (Risk Mapping), welche innerhalb der Gruppe konsistent befolgt wird. Des Weiteren soll damit sichergestellt werden, dass effiziente Prozesse und Berichte, Rollen und Verantwortlichkeiten existieren, um die Schlüsselrisiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen, zu steuern und über sie zu berichten.

Das sogenannte Risk-Grid[2] (Risikoraster) identifiziert alle materiellen Risiken, die unser Versicherungsgeschäft betreffen. Das interne Modell der AXA deckt alle diese Risiken ab. Die verwendeten Methoden werden regelmäßig überprüft, um die korrekte Darstellung des Risikoprofils unserer Gesellschaft sicherzustellen. Neue Methoden werden entwickelt und regelmäßig – gemäß dem gültigen Leitsatz zu Modelländerungen (Model Change Policy) – in das Modell übernommen.

Das interne Modell der AXA ist so aufgebaut, den “Value-at-risk” der Verlustverteilung über einen Ein-Jahres-Zeithorizont zum 99,5%-Perzentil auf Einzel- und Gruppenebene darzustellen. Mit anderen Worten, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist das Kapital, das gebraucht wird, um ein 200-Jahresereignis auszuhalten. Das interne Modell soll jegliche messbaren Risiken (Markt-, Kredit-, Versicherungs- und operationelle Risiken) umfassen und AXAs einzigartiges diversifiziertes Profil widerspiegeln.

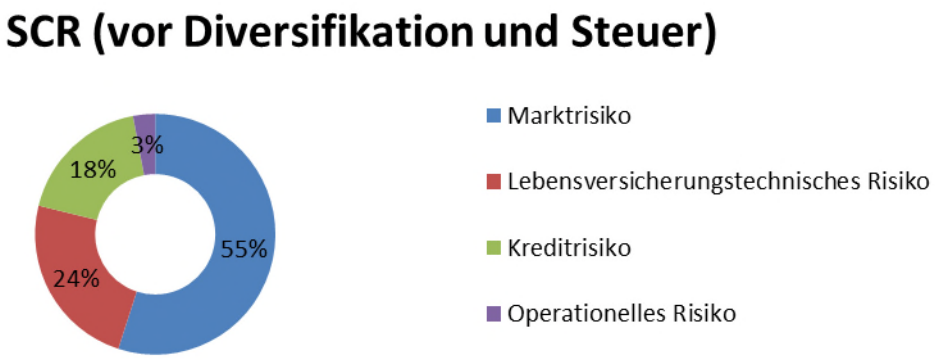
Die folgende Abbildung zeigt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA Lebensversicherung AG.

[2] *Das Risk Grid der Gruppe identifiziert alle materiellen Risiken, die auf das Versicherungsgeschäft der AXA-Gesellschaften zutreffen. Die Risikokategorien sind in Unterrisiken gegliedert Die Risikobewertung wird auf der Ebene der Unterrisiken durchgeführt. Das Risk Grid wird regelmäßig auf Gruppenebene überprüft.*

| Komponenten | FY 2016 in TEUR |
|---|---|
| Marktrisiko | 1.161.023 |
| Kreditrisiko | 384.219 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 503.763 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | - |
| Operationelles Risiko | 62.799 |
| Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen | - |
| **Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)** | |
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | 2.111.805 |
| Diversifikation | -478.924 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -365.758 |
| **Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Kapitalaufschlag** | 1.267.122 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | 0 |
| **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** | 1.267.122 |
| **Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung (SCR)** | |
| Künftige Überschussbeteiligungen (netto) | 4.569.577 |

Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AXA Lebensversicherung AG gemäß dem Internen Modell (analog QRT S25.03)

Wie das folgende Diagramm veranschaulicht, dominiert bei der AXA Lebensversicherung AG das Marktrisiko gefolgt vom lebensversicherungstechnischen Risiko. Bezugsgröße ist hierbei die Summe der Einzel-SCR-Komponenten vor Diversifikation und Steuer.




Innerhalb des Marktrisikos ist insbesondere das Zinsrisiko mit einem Anteil von 44% (vor Diversifikation) bestimmend, beim lebensversicherungstechnischen Risiko sind es das Langlebigkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko mit einem Anteil von 33% bzw. 23% (vor Diversifikation).

## Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA Lebensversicherung

Gemäß den Anforderungen von Solvency II muss die AXA Lebensversicherung AG anrechnungsfähige Eigenmittel in der Höhe vorhalten, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Abdeckung wesentlicher

Verluste erfüllen zu können. Die SCR unserer Gesellschaft wird so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt sind, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist.[3]

Unter normalen Bedingungen sollte das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (Solvency II Regulatory Ratio) unserer Gesellschaft oberhalb von 100% liegen, was bedeutet, dass unsere Gesellschaft genügend anrechnungsfähige Eigenmittel zum Ausgleich eines 200-Jahresereignisses ausweist.

Bei anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 3.202.699 Tsd. Euro ergibt sich zum Jahresende 2016 ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR in Höhe von 253%, welches deutlich über dem Limit von 100% liegt.

Darüber hinaus erfolgt regelmäßig die Prüfung, ob unsere Gesellschaft die Folgen von bestimmten negativen Kapitalmarktereignissen kompensieren kann. Dazu wird die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR berechnet. Bei der Ermittlung dieser Sensitivitäten werden keine präventiven Managementmaßnahmen berücksichtigt, die möglicherweise zur Minderung der Auswirkung dieser Schocks ergriffen werden. Die Analyse der Sensitivitäten stellt mittels des definierten Risikoappetits sicher, dass das Management die eingegangenen Risiken überprüft, die Folgen der - auch unerwarteten - Entwicklung dieser Risiken versteht und Maßnahmenpläne entwickelt, die im Fall ungünstiger Entwicklungen ausgeführt werden.

Die Auswirkung ausgewählter Kapitalmarktschocks auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Für alle diese Ereignisse bleibt die Bedeckungsquote unserer Gesellschaft deutlich oberhalb des Limits von 100%.

| | 31.12.2016 | *Sinkende Zinsen -50 Bp.* | *Steigende Zinsen +50 Bp.* | *Aktien -25%* | *Aktien +25%* | *+75 Bp. auf Renditespanne Unternehmens-anleihen* |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Verhältnis von anrechnungs-fähigen Eigenmitteln zur SCR | **253%** | **240%** | **261%** | **239%** | **266%** | **246%** |

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Lebensversicherung AG nach Stresstests

Die AXA Lebensversicherung AG gehört zur AXA Gruppe, die in Bezug auf das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR nach Solvency II eine Zielbandbreite von 170-230% definiert hat. Die konsolidierte SCR der AXA Gruppe berücksichtigt dabei die weltweite Diversifizierung ihrer Risiken, die über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen hinweg bestehen. Die AXA Gruppe führt ebenfalls regelmäßige Sensitivitätsanalysen durch. Dabei zeigt sich, dass das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR der AXA Gruppe eine breites Spektrum von Schocks aushält (ähnlich den vergangenen wichtigen Ereignissen wie die Finanzkrisen von 2008/2009 und 2011).

[3] Zur Sicherstellung der Robustheit unseres Internen Modells werden Stresstests durchgeführt. Reverse Stress Scenarios (umgekehrte Stressszenarien) zeigen die Verbindungen zwischen Markt-, Kredit-, Leben-, P&C und operationellen Ereignissen (d.h. die im Szenario definierten Shocks kommen gleichzeitig vor), die zu einem Verlust entsprechend der Solvabilitätsanforderung führen würden. Sie sind gleichbedeutend mit einem Überprüfen (Backtesting) der Genauigkeit der Korrelationskoeffizienten. Tatsächlich ermöglicht das Ausführen solcher Szenarien das Hervorheben potenzieller Kreuz- und nichtlinearer Effekte, und somit die Anpassung der Korrelationen, um diese Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies führt zu konservativen Korrelationskoeffizienten. Diese Stresstests werden ergänzt durch Transversal Stress Scenarios (übergreifende Stressszenarien), welche helfen, angemessene Maßnahmen zur Minimierung ihrer Auswirkungen zu etablieren. Bei Bedarf würde auch das Krisenmanagement der Gruppe hinzugezogen.

## Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)

### *Richtlinien für Investments*

Der Vorstand unserer Gesellschaft entscheidet über die Kapitalanlagestrategie mit dem Bestreben, ein optimales Risiko-Rendite-Profil zu erreichen. Diese Entscheidung wird durch den Vorschlag des Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt. Im Rahmen der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie berät und entscheidet der Kapitalanlageausschuss (Investment Committee) über die Umsetzung dieser Strategie. Dabei sind die Regelungen der internen Kapitalanlagerichtlinie verpflichtend.

### *ALM-Studien und strategische Asset Allokation*

ALM hat zum Ziel ein ausgewogenes Verhältnis von Aktiva und Passiva (im Wesentlichen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen) zu gewährleisten. Dafür wird eine geeignete Asset-Allokation definiert, sodass unsere Gesellschaft allen Verbindlichkeiten nachkommen kann und zugleich positive Geschäftsergebnisse erzielt werden können. Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehört ebenfalls zu den Aufgaben von ALM.

ALM-Studien werden von der ALM-Abteilung durchgeführt, wobei gegebenenfalls interne Asset-Manager unterstützen. Die „second opinion“ wird vom Risikomanagement erstellt. Zu den verwendeten Methoden und Modellen gehören deterministische und stochastische Szenarien, die auf der Passivseite das Verhalten der Versicherungsnehmer, auf der Aktivseite Marktschwankungen, sowie Korrelationen zwischen beiden Seiten berücksichtigen. Dadurch sollen die Renditen unter Berücksichtigung eines gegebenen Risikotoleranzniveaus maximiert werden. Darüber hinaus werden den Modellen zahlreiche weitere Restriktionen bezüglich der Kapitalanforderungen nach Solvency II, der Einhaltung von Solvabilitätsspannen und der Sicherung von Liquidität hinzugefügt. Diese Restriktionen werden außerdem als Teil des Zulassungsprozesses neu entwickelter Versicherungsprodukte („Product Approval Process“) berücksichtigt.

Für unsere Gesellschaft muss die von der ALM-Abteilung vorgeschlagene strategische Asset Allokation vom lokalen Risikomanagement hinsichtlich vorgegebener Risikotoleranzen überprüft werden, bevor sie dem ALCO und folglich dem Gesellschaftsvorstand vorgeschlagen wird.

### *Prozess zur Genehmigung neuer Investitionen (Investment Approval Prozess)*

Alle neuen Kapitalanlageprodukte, insbesondere strukturierte oder derivative Produkte, aber auch neue Anlagestrategien oder neue Assetklassen müssen vor dem Erwerb für den Direkt- oder den indirekten Bestand den Investment Approval Process (IAP) durchlaufen. Der IAP dient der Entscheidungsvorbereitung durch den Kapitalanlageausschuss.

In diesem Prozess werden die Kerneigenschaften der Investitionsobjekte sowie deren Risiko- und Renditeerwartungen untersucht. Auch die Erfahrung der zuständigen Investmentmanager sowie bilanzielle, steuerliche, aufsichtsrechtliche Aspekte sowie die Auswirkung auf die Reputation der AXA fließen in den IAP ein. Im Rahmen des Prozesses entwickelt das unabhängige Risikomanagement (VRM) eine Zweitmeinung zum Investitionsvorhaben. Dies gilt auch für Investitionsvorhaben auf Gruppenebene, wenn Versicherungsunternehmen der AXA Gruppe aus mehreren Ländern an einer Investition teilnehmen.

### *Governance Framework für Derivate*

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist gemäß der lokalen Kapitalanlagerichtlinie auf die Verwendungszwecke „Verringerung von Risiken“ oder „Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung“ begrenzt.

Die Strategien werden gegebenenfalls mit Unterstützung spezialisierter Teams der AXA SA, AXA Investment Managers, AllianceBernstein sowie AXA Bank Europe aufgestellt. Derivate-Strategien werden im lokalen Investmentkomitee oder ALM-Komitee beschlossen und von diesen Gremien regelmäßig validiert. Die Umsetzung der Strategien erfolgt durch Delegation an Experten, die im Rahmen eines Auswahlprozesses dafür bestimmt worden sind und in den Richtlinien der AXA Gruppe aufgeführt sind und diesen unterliegen. Darüber hinaus werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten die Funktionen Anlageentscheidung, Transaktionsausführung, Abwicklung und Depotbankanweisung voneinander getrennt.

Regelmäßiges Monitoring der aus Derivaten resultierenden Risiken findet im Rahmen des Risikoappetits und des internen Modells statt. Diese Überprüfung hat zum Ziel, die Einhaltung der definierten Grenzen für Risiken aus Derivaten zu kontrollieren.

Rechtliche Risiken werden in einem standardisierten Master-Agreement behandelt. Unsere Gesellschaft handelt Derivate nur dann, wenn deren rechtliche Dokumentation den auf Gruppenebene definierten Anforderungen genügt. Jegliche Veränderung der in den Gruppenstandards definierten verpflichtenden Vorschriften unterliegt einer Überprüfung durch das Group Risk Management.

Zusätzlich sind Richtlinien für das Kontrahentenrisiko definiert. Das Group Risk Management hat Regeln bezüglich der Autorisation von Kontrahenten sowie Mindestanforderungen hinsichtlich Sicherheiten festgelegt. Darüber hinaus ist das Exposure pro Kontrahent auf Gruppenebene limitiert.

Das operationale Risiko im Zusammenhang mit Derivaten wird im Rahmen des globalen Regelwerks von AXA gemessen und gemanagt. Das Management von Derivaten unterliegt dabei spezialisierten Teams, die das operationale Risiko weitestgehend beschränken.

Auch für das Management von Bewertungsrisiken werden Experten-Teams herangezogen. Diese bewerten die Derivatepositionen unabhängig, um eine ordnungsgemäße Bilanzierung und das Stellen hinreichender Sicherheiten zu gewährleisten. Daneben überprüfen sie die Preise, die der AXA im Falle einer vorzeitigen Kündigung oder Restrukturierung von Derivaten von den Gegenparteien vorgeschlagen werden. Diese Kapazitäten erfordern hochqualifiziertes Expertenwissen, welches auf profunden Marktanalysen und einer ständigen Beobachtung der Marktentwicklung derivativer Instrumente basiert.

### *Investment und Asset Management*

Zur effizienten Steuerung und Verwaltung des Portfolios kann unsere Gesellschaft nach Ermessen Vermögensverwalter mit der Verwaltung von einzelnen Mandaten beauftragen. Solche Mandate existieren aktuell für die Portfoliomanager innerhalb der AXA Gruppe, nämlich AXA Investment Managers und AllianceBernstein, und betreffen den Großteil unserer Investments. Unsere Gesellschaft erhält auf monatlicher Basis detaillierte Informationen zu den verwalteten Mandaten und hinterfragt die Performance.

Um von spezifischer Expertise zu profitieren, kann unsere Gesellschaft Investitionen über externe Asset Manager durchführen. In diesem Falle werden Due Diligence Analysen und kontinuierliche Kontrollen vorgenommen.

# C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die AXA Lebensversicherung AG ist verantwortlich für die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungspolitik, Preiskalkulation und Reservierung. Sie ist auch dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen als Reaktion auf Änderungen im Versicherungswesen sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld zu ergreifen.

Das versicherungstechnische Risiko der AXA Lebensversicherung AG geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C).

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen. Dadurch, dass ein breites Produktportfolio im Bestand ist, wird einer möglichen Risikokonzentration entgegengewirkt.

Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Im Einzelnen sind dies:

- Lebensversicherungskatastrophenrisiko: Das Risiko einer Epidemie-induzierten, erhöhten Sterblichkeit.
- Langlebigkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Lebenserwartung der Versicherungsnehmer höher als angenommen ist.
- Sterblichkeitsrisiko: Das Risiko, dass die Lebenserwartung der Versicherungsnehmer geringer als angenommen ist.
- Stornorisiko: Die Risiken, dass die Stornoraten höher respektive niedriger als angenommen ausfallen.
- Massenstornorisiko: Das Risiko eines nicht antizipierten Stornos als Folge eines Massenphänomens.
- Risiko aus adversem Kundenverhalten: Das Risiko aus für das Unternehmen ungünstiger Ausübung des Kapital-/Rentenwahlrechts durch die Versicherungsnehmer.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Das Risiko aus erhöhter Berufsunfähigkeit durch unterschätzte Invaliditätsraten und überschätzte Reaktivierungsraten.
- Kostenrisiko: Das Risiko, dass das Kostenniveau steigt.

Im aktuell vorherrschenden Niedrigzinsumfeld sind die Risiken aus Langlebigkeitsrisiko und erhöhter Berufsunfähigkeit die Subrisiken mit der größten Bedeutung für die AXA Lebensversicherung AG.

## Risikosteuerung und Risikominderung

Die versicherungstechnischen Risiken der AXA Lebensversicherung AG werden durch vier Maßnahmen geprüft und überwacht, die auf Gruppenebene definiert wurden und gemeinsam von zentralen sowie lokalen Teams durchgeführt werden:

- **Produktgenehmigungsprozess**: Risikoeinschätzung bei neuen Produkten ergänzend zu Zeichnungsrichtlinien und Profitabilitätsanalysen;
- **Rückversicherung:** Optimierung der Rückversicherungsstrategie, um extreme Risiken zu begrenzen und so die Solvenz durch Verringerung von Schwankungen zu schützen, und um Risiken durch Diversifikation zu reduzieren;
- **Versicherungstechnische Rückstellungen**: Überprüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive einer Veränderungsanalyse;
- **Risikoanalyse**: Überwachung von neu auftretenden Risiken

## *Produktgenehmigungsprozess*

Alle neuen Produkte der AXA Lebensversicherung AG müssen vor der Einführung am Markt einen Genehmigungsprozess durchlaufen. Dieser vom Risikomanagement der AXA Gruppe (GRM) definierte Prozess wird lokal umgesetzt, um die von der Gruppe definierten Mindestanforderungen an die Qualität und Profitabilität der zu entwickelnden Produkte zu erfüllen. So wird gewährleistet, dass alle langfristigen Verpflichtungen auf Gruppenebene überwacht werden.

Das Rahmenwerk stützt sich vor allem auf die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung des Internen Risikomodells und ergänzt die Zeichnungsrichtlinien. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Risiken außerhalb vordefinierter Toleranzgrenzen eingegangen werden, und dass durch eine angemessene Tarifierung substantieller Wert geschaffen wird.

## *Rückversicherung*

Zusammen mit AXA Global Life wirkt GRM bei der Ausarbeitung des Rückversicherungsschutzes mit. Gemäß den Gruppenanforderungen werden die Rückversicherungsverträge der AXA Lebensversicherung AG bei der Gruppe platziert, es sei denn, es gibt eine dokumentierte Ausnahmegenehmigung.

Für das Lebensversicherungsgeschäft ist das Rückversicherungsprogramm folgendermaßen aufgebaut:

- Risiken werden auf Basis ausführlicher aktuarieller Analysen auf Portfolioebene modelliert und passend zu den auf Gruppenebene definierten Grenzen des Risikoappetits durch Rückversicherungsschutz abgesichert.
- Beim Lebensversicherungsgeschäft wird die Rückversicherung auch für die Absicherung von Massenrisiken (Pandemie, Erdbeben oder Terrorismus) genutzt.

## *Versicherungstechnische Rückstellungen*

Die AXA Lebensversicherung AG überwacht gezielt die Rückstellungsentwicklung. Die Ermittlung der in der Solvenzbilanz gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch Aktuare auf Basis verschiedener statistischer und versicherungsmathematischer Methoden. Diese Berechnungen werden lokal von den zuständigen Abteilungen durchgeführt und durch externe Gutachter überprüft.

Aktuare, die für die Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig sind, stellen vor allem folgendes sicher:

- Eine ausreichende Anzahl von Faktoren wurde untersucht (insbesondere Prämien- und Leistungsverläufe);
- Die technischen Annahmen und versicherungsmathematischen Methoden stehen im Einklang mit Standards der aktuariellen Praxis und für die wichtigsten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt;
- Eine Veränderungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde durchgeführt, regulatorische und wirtschaftliche Faktoren wurden berücksichtigt und wesentliche Abweichungen erläutert;
- Die operativen Verluste in Bezug auf den Rückstellungsprozess wurden ausreichend quantifiziert;
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß § 75 bis 86 VAG und den Vorgaben der AXA Gruppe berechnet.

Als Teil des Solvency-II-Rahmenwerks koordiniert die lokale Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der AXA Lebensversicherung AG die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen. Darüber hinaus gibt die VMF im Rahmen ihres

Jahresberichts eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

### *Risikoanalyse*

Für das Lebensversicherungsgeschäft hat das GRM geeignete Modelle und Metriken entwickelt und implementiert, um konsequent die Risiken im gesamten Konzern zu messen (insbesondere mit Hilfe des Modells zur ökonomischen Bewertung des Risikokapitals). Das ermöglicht der Gruppe die Dimensionen Jahresergebnis, Wert, Kapital und Liquidität im Rahmen des gemeinsamen Risikoappetits zu prüfen und einzuhalten. Außerdem werden mit diesen Hilfsmitteln die Hauptrisiken stärker überwacht. Diese Metriken werden auch im Produktgenehmigungsprozess angewendet.

Im Lebensversicherungsgeschäft ermöglichen diese Metriken insbesondere Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiken länderübergreifend zu analysieren. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig ihre Risiken und nutzt die Ergebnisse dieser Analysen, um Produktdesign und Rückversicherungsumfang zu verbessern. Diese Analysen werden durch bewährte Risikomodelle im Lebensversicherungsgeschäft unterstützt.

Jährlich werden Reverse Stress Tests durchgeführt, welche aus verschiedenen speziell designten Szenarien bestehen, die zum einen die Höhe des SCR-Wertes validieren und zum anderen nicht-lineare Effekte innerhalb der versicherungstechnischen Risiken, aber auch aus der Kombination von Markt- und versicherungstechnischen Risiken identifizieren sollen.

Für die Validierung werden zwei verschiedene Typen von Szenarien betrachtet. Zum einen von Experten definierte kombinierte Szenarien, die spezielle Subrisiken kombinieren, die sich gegenseitig verstärken könnten. Zum anderen sogenannte Single Equivalent Szenarien, bei denen alle versicherungstechnischen Subrisiken zusammen geschockt werden. Die Schockstärke pro Subrisiko basiert dabei nicht auf Expertenschätzungen, sondern auf einer mathematischen Methode. Ziel ist es, über das Single Equivalent Szenario den versicherungstechnischen SCR abzubilden. Der kombiniert berechnete Verlust in diesem Szenario sollte den SCR-Wert nicht übersteigen. Des Weiteren kann mittels der Single Equivalent Szenarien die Doppelverwendung von Puffern geprüft werden.

Für die AXA Lebensversicherung AG sind die Effekte aus den kombinierten Szenarien immer niedriger als der SCR-Wert. Des Weiteren zeigen die meisten der kombinierten Szenarien relativ lineare Effekte. Als weitere Analyse werden zusätzliche kombinierte Szenarien definiert um die aufgetretenen nicht linearen Effekte zu validieren. Für eine Doppelverwendung von Puffern gibt es keine Anzeichen.

# C.2 Marktrisiko

## Exposure zu Finanzmarktrisiken

Unsere Gesellschaft ist durch ihr Kerngeschäft zahlreichen Finanzmarktrisiken ausgesetzt, insbesondere der Zins-/Spreadänderung sowie der Änderung der Zinsvolatilität. Darüber hinaus sind unsere Kapitalanlagen in Aktien, Private Equity-Investments, nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand Kurs- bzw. Bewertungsschwankungen ausgesetzt.

Diese Risikolage ist durch die langfristigen Garantien in den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sowie die Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios begründet. Über 90% unserer Investitionen sind festverzinsliche Anlagen, während Aktien, Beteiligungen sowie Private Equity-Investments (einschließlich außerbilanzieller Einzahlungsverpflichtungen) zusammen ungefähr 6% des Portfolios betragen.

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten stellen aus folgenden Gründen ein Risiko für unsere Gesellschaft dar:

- Ein Anstieg der Marktzinsen verringert den Marktwert der bestehenden festverzinslichen Wertpapiere in unserem Kapitalanlageportfolio und könnte zu einer geringeren Solvabilitätsspanne und einer erhöhten Stornoquote der Versicherungsverträge führen. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz unserer Gesellschaft. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft.
- Ein Anstieg der Marktvolatilität erhöht den Wert der Zinsgarantien bestimmter Versicherungsprodukte und führt unter Umständen zu höheren Absicherungskosten und einem verminderten Marktwert der Gesellschaft. Dieser Effekt kann durch sinkende Zinsen verstärkt werden.
- Marktwertrückgänge von Aktien, Immobilien und alternativen Anlagen könnten unsere Solvabilitätsspanne verringern.
- Wechselkursänderungen haben geringere Auswirkungen auf unsere Geschäfte, da der überwiegende Teil der in Fremdwährung getätigten Investitionen abgesichert ist. Diese Hedging-Strategien werden regelmäßig auf Effizienz geprüft und bei Bedarf angepasst.

## Risikosteuerung und Risikominderung

Die Finanzmarktrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Das gesamte Marktrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C4). Die Auswirkung bestimmter Kapitalmarktschocks auf die Bedeckung unserer Gesellschaft wird im Abschnitt „Zielkapital und Risikosensitivitäten der AXA Lebensversicherung“ dargestellt. Details zu den Asset Management Richtlinien sowie zur Investment Strategie befinden sich im Vorwort zu Kapitel C im Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)“.

Unsere Gesellschaft steuert die Kapitalmarktrisiken unter Beachtung lokaler sowie auf Gruppenebene definierter Rahmen. Das umfasst die Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Unsere Gesellschaft kann somit schnell und zielgerichtet auf Veränderungen an den Finanzmärkten sowie im politischen und wirtschaftlichen Umfeld reagieren.

Folgende Maßnahmen dienen der Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken:

- Das Asset-Liability-Management (ALM), im Rahmen dessen eine auf die Beschaffenheit der Verbindlichkeiten ausgerichtete strategische Asset-Allokation definiert wird. Dadurch wird das Risikoexposure begrenzt.

- Ein disziplinierter Investment-Prozess mit der Vorgabe, dass jedes nicht alltägliche Investment einer strengen Analyse durch die Investment-Abteilung und einer Überprüfung durch das Risikomanagement unterliegt.
- Die Absicherung der Investitionen, die die Risikotoleranz unserer Gesellschaft überschreiten. Das Management von Derivaten basiert dabei auf strikten Regeln und wird hauptsächlich von AXA Investment Managers und AllianceBernstein (AB) durchgeführt.
- Eine regelmäßige Überprüfung der ökonomischen Situation sowie der Solvabilität hinsichtlich finanzieller Risiken.
- Rückversicherungsmaßnahmen, die bestimmte finanziellen Risiken mindern.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten existieren mehrere Limitsysteme. In erster Linie ist das die strategische Assetallokation (SAA), die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft das Exposure zu risikoreichen Assetklassen limitiert. Für die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere gibt es separate Limitsysteme mit Obergrenzen für einzelne Unterkategorien. Limite für einzelne Branchen existieren auf der Ebene der Anlagerichtlinien der beauftragten Portfoliomanager. Darüber hinaus wird das Exposure auf Einzelemittentenbasis überwacht und begrenzt.

# C.3 Kreditrisiko

## Exposure

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus der Insolvenz, dem Zahlungsverzug und der Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien (Emittenten, Schuldnern, Kontrahenten). Dieses Risiko stammt überwiegend aus unseren festverzinslichen Kapitalanlagen und zu einem kleinen Teil aus der Vergabe von Hypothekenkrediten, die zusammen über 90% des Portfolios ausmachen. Ferner werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie Forderungen an Rückversicherer im Kreditrisikokapital berücksichtigt.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Über 95% der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Darüber hinaus ist der größte Teil unserer Rentenbestände besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt.

## Risikosteuerung und Risikominderung

Die Kreditrisiken werden im internen Risikomodell bewertet und überwacht. Das gesamte Kreditrisikokapital unserer Gesellschaft geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C.4). Details zu den Kapitalanlagerichtlinien sowie zur Investmentstrategie befinden sich im Vorwort zu Kapitel C im Abschnitt „Governance der Investmentstrategie und des Asset Liability Managements (ALM)“.

### *Physische Anlagen*

Um Konzentrationen des Kreditrisikos zu vermeiden, existieren mehrere lokale und gruppenweite Limitsysteme. Die Obergrenzen für einzelne Engagements hängen zum einen von der Bonität des Emittenten, der Laufzeit seiner festverzinslichen Wertpapiere in unserem Portfolio sowie des insolvenzrechtlichen Rangs dieser Instrumente ab. Zum anderen wird das gesamte Exposure über alle Assetklassen zu einer einzelnen Gegenpartei limitiert. Für Staatsanleihen wurde ein spezielles Limitsystem eingeführt. Darüber hinaus beinhalten Anlagerichtlinien der Portfoliomanager Grenzen bezüglich des Kreditrisikos neuer und bestehender Investitionen.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos der einzelnen Schuldner werden Einschätzungen der Kreditanalysten in den Research-Abteilungen des Group Credit Teams und des Assetmanagers herangezogen. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Die Einhaltung der Obergrenzen in den Limitsystemen wird durch interne Governance-Prozesse sichergestellt. Überschreitungen der Limite werden monatlich dem lokalen Investmentkomitee bzw. Asset-Liability-Komitee zur Entscheidung präsentiert. Gleichzeitig werden monatlich auch eventuelle Limitbrüche gemäß den gruppenweiten Kreditrisiko-Limitsystemen festgestellt. Auch hier werden Maßnahmen zur Reduktion des Kreditrisikos durch die Bereiche Kapitalanlagen sowie Risikomanagement erarbeitet.

Zur Steuerung der Risiken aus der Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität der Schuldner. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken und/oder Versicherungsverträgen.

### *Kreditderivate*

Unsere Gesellschaft setzt Kreditderivate (Credit Default Swaps, CDS) zur Portfoliosteuerung ein. So dienen die Kreditderivate als Alternative zur Anlage in physische Anleihen oder als Absicherung des Ausfallrisikos einzelner Emittenten.

In den Limitsystemen für Kreditrisiko wird auch das Exposure zu einzelnen Emittenten aus den vorhandenen Kreditderivaten berücksichtigt.

Kreditrisiken, die aus Collateralised Debt Obligations (CDOs) entstehen, werden separat überwacht.

### *Kontrahentenrisiko*

Kontrahentenrisiken aus außerbörslich gehandelten Derivaten werden durch die gruppenweite Richtlinie und ein entsprechendes Limitsystem gesteuert. Die Richtlinie beinhaltet eine Liste von zugelassenen Gegenparteien sowie Regelungen zur verpflichtenden Stellung von Sicherheiten und zur vertraglichen Dokumentation der Derivategeschäfte (International Swaps and Derivatives Association Rahmenvertrag einschließlich des Besicherungsanhangs/ Credit Support Annex).

Für einige außerbörslich gehandelte Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

### *Risiken aus sonstigen Forderungen*

Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Im Bereich Risikomanagement werden die Risiken aus den einzelnen Kategorien der sonstigen Forderungen sowie der dazugehörige Risikokapitalbedarf auf jährlicher Basis überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### *Forderungen aus der Rückversicherung*

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Rückversicherung unserer Gesellschaft ist aufgrund des geringen Rückversicherungsvolumens sowie der hohen Bonität der Rückversicherer nicht wesentlich.

# C.4 Liquiditätsrisiken

## Messung und Risikomanagement der Liquidität

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die Unsicherheit darüber, ob unsere Gesellschaft aufgrund der Entwicklung ihrer Kapitalanlagen oder ihrer Geschäftstätigkeit ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich und in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken entstehen daher aus dem Zusammenspiel von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquide in Kapitalanlagen angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis.

Zur Messung des Liquiditätsrisikos unserer Gesellschaft wird die überschüssige Liquidität herangezogen, die sich aus dem vierteljährlichen Liquiditätsstresstest ergibt. Für verschiedene Zeiträume (1 Woche bis 12 Monate) wird die überschüssige Liquidität unter Stressszenarien berechnet. Dabei werden sowohl die Kapitalanlagen als auch die Verbindlichkeiten über den entsprechenden Zeitraum verändert.

Die Stressszenarien werden dabei so kalibriert, dass sie extreme Ereignisse reflektieren, insbesondere:

- Finanzmarktkrise (Rückgang der Marktwerte, eingeschränkte Liquidität und Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen)
- eine Vertrauenskrise bzgl. AXA (und als Folge erhöhte Storni, keine Neuabschlüsse)
- Naturkatastrophen

Es wird unterstellt, dass alle Ereignisse gleichzeitig eintreten. Daher liefert dieser Stresstest eine vorsichtige Abschätzung der liquiden Mittel nach Stress.

In den letzten Jahren wies unsere Gesellschaft stets signifikante überschüssige Liquidität nach Eintritt der oben beschriebenen Stressszenarien auf. Der Liquiditätsstresstest zeigt somit, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Die Quelle der Liquidität ist im Wesentlichen der liquide Teil des Kapitalanlageportfolios, insbesondere Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen. Insgesamt wird bei der Kapitalanlage unserer Gesellschaft auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Darüber hinaus resultiert der Liquiditätsbedarf unserer Gesellschaft aus den Nachschusspflichten der Sicherheiten für Derivate.

Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf werden auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

## Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen

Bei den erwarteten Gewinnen aus künftigen Beiträgen (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) handelt es sich um die Differenz aus der kalkulierten BEL für die Marktwertbilanz und der kalkulierten BEL unter der Annahme fehlender künftiger Beiträge. Dabei sind Best Estimate Liabilities Reserven (BEL) der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Bedeckung der Verbindlichkeiten des Versicherers gegenüber den Versicherungsnehmern.

Das Risikomanagement berechnet regelmäßig den aus künftigen Prämien entstehenden Gewinn gemäß den regulatorischen Vorgaben. Dabei gelten konstante Annahmen und die Verträge werden dabei als ungekündigt betrachtet. Die Kenngröße dient dazu, den Anteil des aus den zukünftigen Prämien resultierenden Gewinns vom gesamten Gewinn zu bestimmen und belief sich für 2016 auf 361.981 Tsd. Euro, was 30% des Barwertes der zukünftigen Erträge unserer Gesellschaft entsprach.

# C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Nicht eingeschlossen sind Risiken aus strategischen Entscheidungen sowie Reputationsrisiken.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat die AXA Lebensversicherung AG Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestandteil des Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % in einem Zeithorizont von einem Jahr droht. Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2016 für die AXA Lebensversicherung AG 62.799 Tsd. Euro, das entspricht 5,0 % des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Das gesamte Risikokapital für operationelle Risiken der AXA Lebensversicherung geht in die AXA Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein (siehe Vorwort Abschnitt C) und wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt (siehe Abschnitt C4).

Die Methoden und Prozesse sind Bestandteil des Rahmenwerks für operationelle Risiken der AXA Gruppe. Sie werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert und qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung ein. Zur Einschätzung der Sensitivität der Risikokapitalberechnungen, werden die wesentlichen Modellparameter unterschiedlichen Schockszenarien ausgesetzt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Ergebnisse erwartungsgemäß reagieren und das Risikoprofil angemessen widerspiegeln.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Lebensversicherung AG deckt alle Risikokategorien ab. Wie im Vorjahr ist das Risikoprofil durch branchenweite Gerichtsentscheidungen und Änderungen von Gesetzesvorhaben geprägt. Von einer signifikanten Risikokonzentration ist nicht auszugehen. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind IT-Risiken inklusive Cyber Risks, daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Jahren 2015 und 2016 weiter ausgestaltet, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die

operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA Lebensversicherung AG jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

# C.6 Andere wesentliche Risiken

## Strategische Risiken

Ein strategisches Risiko beschreibt das Risiko, dass durch eine mangelhafte Reaktionsfähigkeit auf Marktveränderungen oder nachteilige Geschäftsentscheidungen in Bezug auf

- Entscheidende Profiländerung, durch z.B. Fusionen und Übernahmen
- Produktpalette und Kundensegmentierung
- Vertriebsmodelländerungen (inkl. Zusammenschlüsse/Mitversicherungen, Digitalisierung des Vertriebs)

ein aktueller oder künftiger negativer Einfluss auf Ergebnis und Kapital entsteht.

In Anbetracht des Charakters von strategischen Risiken erfolgt keine quantitative Ermittlung eines entsprechenden Risikokapitals. Dennoch sind im Rahmen der Konzern-Strategie & Organisation Prozesse zur Bewertung, Antizipation und Senkung strategischer Risiken implementiert, woraufhin die daraus resultierenden Entwicklungen und Beobachtungen in das Berichtswesen an die Geschäftsführung und den Vorstand einfließen.

## Reputationsrisiken

Ein Reputationsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein interner oder externer Vorfall negative Folgen auf die Wahrnehmung von Interessenvertretern in Bezug auf den Konzern hat oder eine erhöhte Diskrepanz zwischen den Erwartungen von Interessenvertretern und dem Verhalten, den Einstellungen, den Werten oder den Handlungsweisen des AXA Konzerns hervorruft.

AXA hat ein globales Rahmenwerk mit einem zweifachen Ansatz definiert, um potentielle Wertvernichtung zu minimieren sowie den Markenwert und das Vertrauen der Stakeholder aufzubauen und zu erhalten. Es fußt zum einen auf dem reaktiven Schutz vor Reputationsschäden und zum anderen auf der Bewertung, Senkung und dem Management von Reputationsrisiken.

Zur Implementierung eines lokalen Grundgerüstes für das Managen von Reputationsrisiken hat die AXA Gruppe ein globales Reputationsnetzwerk geschaffen. Die Zielsetzung des Reputationsrisikomanagements stimmt mit dem allgemeinen Konzernansatz für Risikomanagement überein und zielt darauf ab, eine Reputationsrisikokultur zu entwickeln.

Die drei Schwerpunkte des Reputationsrisikomanagements sind

- Proaktiv Reputationsrisiken zu managen, negative Sachverhalte, die zu einer Reputationsschädigung von AXA Deutschland führen könnten, zu vermeiden oder zu minimieren und eine Vertrauensbasis bei den Interessenvertretern aufzubauen
- Die Verantwortlichkeit für Reputationsrisiken innerhalb des Betriebes zu definieren (Marketing, Personalabteilung etc.)
- Ein gemeinsames Gerüst für das Reputationsrisikomanagement im gesamten Betrieb zu implementieren

Dabei umfasst die Implementierung des Reputationsrisikoframeworks alle AXA Bereiche inklusive Versicherung, Asset-Management, Banking und interner Dienstleister.

## Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich in der Zukunft entwickeln könnten oder die bereits existieren und kontinuierlich wachsen. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und sind daher schwer zu quantifizieren. Selbst Basisinformationen, die dabei helfen die Frequenz und die Stärke eines bestehenden Risikos adäquat zu beurteilen, fehlen oft. Aufgrund der Globalisierung verbreiten sich beispielsweise neue Technologien mit ihren Möglichkeiten, aber auch mit ihren Risiken über die ganze Welt. Diese Risiken beinhalten mögliche weltweite Katastrophengefahren. Emerging Risks werden erst, wenn sie ein existierendes Risiko darstellen, im internen Modell berücksichtigt.

Die Beobachtung von Emerging Risks innerhalb der AXA liegt zentral bei der AXA Gruppe. Die AXA Lebensversicherung AG nimmt jährlich eine lokale Bewertung der beobachteten Emerging Risks auf Basis eines Emerging Risk Inventars, welches auf wissenschaftlichen Publikationen, Gerichtsentscheidungen, etc. erstellt wird, vor. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den betroffenen Prozessen (bspw. in der Produktentwicklung) berücksichtigt.

Für die nächsten fünf Jahre sind insbesondere Themen rund um die Digitalisierung von Geschäftsvorgängen wie Datenschutzrisiken relevant, aber auch medizinische Risiken wie z.B. psychische Erkrankungen.

## C.7 Sonstige Angaben

Für die AXA Lebensversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

# D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## D.1 Vermögenswerte

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

## D.5 Sonstige Angaben

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke - Vorkommentar

## Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht der AXA Lebensversicherung AG wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember eines jeden Jahres erstellt. Die Solvabilitätsübersicht wurde in Übereinstimmung mit den Solvency II-Vorschriften erstellt.

Bei der Bewertung im gesetzlichen Abschluss in der Solvabilitätsübersicht handelt es sich um die handelsrechtlichen Werte aus dem Einzeljahresabschluss der AXA Lebensversicherung AG. Der Einzeljahresabschluss der AXA Lebensversicherung AG wurde nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Grundlage der Ermittlung der Solvency II Werte sind die nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus den Veröffentlichungen der EIOPA ermittelten beizulegenden Zeitwerte.

Der für die Solvency II Werte maßgebliche beizulegende Zeitwert entspricht dem Betrag, den sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Marktteilnehmer im Falle einer Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte oder im Falle einer Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten ansetzen würden. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Sinne der ökonomischen Solvency II Bewertungskonzeption wurden grundsätzlich Risiken unter Zugrundelegung von marktüblichen Annahmen berücksichtigt. Im Rahmen der gesamten Bewertungskonzeption berücksichtigt die AXA Lebensversicherung AG die nachstehend für Solvency II geltenden Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung.
- Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle).
- Grundsatz der Wesentlichkeit.

Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency II Werten und handelsrechtlichen Werten in der Solvabilitätsübersicht der AXA Lebensversicherung AG resultieren im Wesentlichen aus:

- Eliminierung der handelsrechtlichen immateriellen Vermögensgegenstände;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten auf die beizulegenden Zeitwerte;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip auf den Betrag, der im Fall einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtung auf ein anderes Unternehmen zu zahlen wäre. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind mit dem besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Der beste Schätzwert ist vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet und unter den versicherungstechnischen Verpflichtungen als solcher ausgewiesen;
- Umbewertung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen auf die Anforderungen gemäß IAS 19.

Die Erstellung der Solvabilitätsübersicht gemäß den Anforderungen von Solvency II erfordert die Verwendung von Schätzwerten und Annahmen. Die Anwendung der Solvency II Prinzipien erfordert bedeutet ein gewisses Maß an Beurteilungsspielräumen. Hiervor sind in erster folgende Bilanzpositionen betroffen:

- zum Zeitwert bewertete Vermögenswerte,
- aktive latente Steuern,
- versicherungstechnische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie

- Pensionsverpflichtungen.

Die im Folgenden dargestellten Prinzipien konkretisieren die in diesen Fällen angewendeten Bewertungsmethoden.

Wenn nicht anders beschrieben wurden die Bewertungsprinzipien der AXA im Zeitverlauf einheitlich angewendet.

Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro erstellt. Der Euro ist die funktionale Währung der Gesellschaft. Fremdwährungspositionen wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

# D.1 Vermögenswerte

## Bewertung zum Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede Klasse von Vermögenswerten den Wert des Vermögenswertes der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den HGB-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 dar:

| in Tsd. Euro | **Fair Value** (Solvency II) | **Buchwert** (HGB) | **Δ SII vs. HGB** |
|---|---|---|---|
| Imaterielle Vermögenswerte | 0 | 28.001 | -28.001 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 77 | 77 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 39.110.576 | 32.432.930 | 6.677.646 |
| *Immobilien (außer zur Eigennutzung)* | *516.390* | *272.337* | *244.053* |
| *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen* | *258.315* | *216.549* | *41.765* |
| *Aktien* | *94.456* | *66.933* | *27.523* |
| *Anleihen* | *19.662.346* | *17.421.415* | *2.240.930* |
| *Organismen für gemeinsame Anlagen* | *18.534.913* | *14.452.357* | *4.082.556* |
| *Derivate* | *44.156* | *3.339* | *40.818* |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 2.818.418 | 2.818.418 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 5.551.411 | 5.012.770 | 538.641 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 192.901 | 264.762 | -71.861 |
| Depotforderungen | 23.896 | 23.896 | 0 |
| Forderungen | 185.555 | 231.969 | -46.415 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 252.216 | 252.216 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 207.135 | 207.135 | 0 |
| **Summe Aktiva** | **48.342.187** | **41.272.176** | **7.070.011** |

Die Gesellschaft wendet grundsätzlich die unten beschriebene Fair Value Hierarchie des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ für alle Vermögenswerte und Schulden an. Hinsichtlich der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert, Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Latente Steuern und Finanzielle Verbindlichkeiten werden die in Artikel 11ff DVO (EU) 2015/35 genannten Bewertungsvorschriften angewandt.

### *a) Marktpreise auf aktiven Märkten*

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird von unveränderten notierten Marktpreisen oder Preisquotierungen von Händlern abgeleitet, die am letzten Handelstag vor dem Bilanzstichtag sowie am Stichtag festgestellt werden, sofern Letzterer ein Handelstag ist. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungs-Service oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Finanzinstrumente, deren

beizulegender Zeitwert durch unangepasste notierte Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden kann, werden im gesamten AXA Konzern dem Level 1 zugeordnet.

### b) Aktiver Markt versus inaktiver Markt bei Finanzinstrumenten bzw. Vermögenswerten

Börsengehandelte Eigenkapitalinstrumente und öffentlich auf liquiden Märkten gehandelte Fremdkapitalinstrumente werden mit an aktiven Märkten notierten Preisen bewertet. Für Wertpapiere besteht ein aktiver Markt, falls der zum Beispiel von einer Börse oder einem Broker zur Verfügung gestellte Preis leicht verfügbar und repräsentativ für regelmäßig stattfindende Transaktionen unter fremden Dritten ist. Ein liquider Markt ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Vermögenswert im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit innerhalb einer begrenzten Zeitspanne zu dem Preis verkauft werden kann, zu dem das Finanzinstrument bewertet wurde. Bei Fremdkapitalinstrumenten wird die Liquidität mittels eines auf mehreren Kriterien basierenden Ansatzes bestimmt, der u.a. die Anzahl verfügbarer Preisnotierungen, den Emissionsort und die Veränderung der Geld-Briefspanne berücksichtigt. Ein Finanzinstrument gilt als nicht an einem aktiven Markt notiert, wenn nur wenige Transaktionspreise zur Verfügung stehen, wenn es einen signifikanten Rückgang des Volumens oder des Ausmaßes der Aktivität für diesen Vermögenswert im Verhältnis zur normalen Marktaktivität für diesen Vermögenswert gegeben hat oder im Falle signifikanter Illiquidität des Marktes, wenn beobachtbare Preise nicht als repräsentativer Fair Value gelten können.

### c) Nicht an einem aktiven Markt notierte Vermögenswerte und Schulden

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt auf der Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer und unabhängiger Preisservice-Agenturen bzw. marktgängigen Bewertungsmodellen unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Der AXA Konzern ist bestrebt, sich bei der Ermittlung der Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen. Hierzu werden vornehmlich externe Preisservice-Agenturen einbezogen, wie beispielsweise Fondsvermögensverwalter im Falle von nicht konsolidierten Investmentfonds.

Beizulegende Zeitwerte werden in Level 2 klassifiziert, falls der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist oder der Fair Value anhand von Bewertungsverfahren, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, ermittelt wird. Solche Marktinputgrößen umfassen Verweise auf ehemals notierte Preise für identische Instrumente auf aktiven und nicht aktiven Märkten sowie notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven und inaktiven Märkten. Auf dem Markt beobachtbare Inputgrößen umfassen auch Zinsstrukturkurven, Volatilitäten von Optionen und Währungsumrechnungskurse.

Falls für die Bewertung relevante Inputfaktoren nicht am Markt beobachtbar sind, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsverfahren unter Verwendung von nicht-beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt, die im Wesentlichen auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens soll der Transaktionspreis festgestellt werden, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Für die Fair-Value Ermittlung werden drei Bewertungsverfahren in Betracht gezogen:

- Marktpreisorientierter Ansatz: Berücksichtigung von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.
- Kapitalwertorientierter Ansatz: Ableitung eines aktuellen diskontierten Betrags aus künftigen Beträgen unter Anwendung von Barwertverfahren (z.B. Discounted Cash Flow-Modelle) und Optionspreismodellen.

- Kostenorientierter Ansatz: Ermittlung von Wiederbeschaffungskosten, die gegenwärtig erforderlich wären, um die Leistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die beizulegenden Zeitwerte, die im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern basieren, werden in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet.

Bewertungsmethoden zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte, die Level 2 und Level 3 zuzuordnen sind, werden in den Solvency II Regularien auch als alternative Bewertungsmethoden bezeichnet.

## Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß der handelsrechtlichen Anforderungen erfolgt die Bewertung von Immateriellen Vermögenswerten zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden im Rahmen von Solvency II bei der AXA Lebensversicherung AG nicht angesetzt.

## Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

### *Immobilien (außer zur Eigennutzung)*

Unter dieser Position sind unmittelbar im Bestand befindliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen, sofern diese nicht der Eigennutzung dienen.

Gemäß HGB werden nicht zur Eigennutzung gehaltene Immobilien mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Unter Solvency II werden die nicht zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

### *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*

Unter dieser Position werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen einschließlich der Beteiligungen der AXA Lebensversicherung AG ausgewiesen, soweit die entsprechenden Finanzanlagen ökonomisch keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind.

Spezialfonds, bei denen die Gesellschaft einen Anteil von mehr als 20% hält, werden unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen. Hierunter fallen auch Immobilienbeteiligungsgesellschaften, sofern diese Anteile der Definition von Investmentvermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) entsprechen.

Der handelsrechtliche Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren

beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Bewertung nach Solvency II für Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 bzw. gemäß der gesonderten Bewertungsvorschriften des Artikels 10 ff. DVO (EU) 2015/35.

## *Aktien*

| in Tsd. Euro | **Fair Value** (Solvency II) | **Buchwert** (HGB) | **Δ SII vs. HGB** |
|---|---|---|---|
| Aktien | 94.456 | 66.933 | 27.523 |
| *Aktien - nicht notiert* | *94.456* | *66.933* | *27.523* |

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht notierte Aktien und sonstige Finanzinstrumente, die Eigenkapital von Gesellschaften darstellen beziehungsweise die Eigentümerschaft an einer Gesellschaft widerspiegeln, ausgewiesen. Somit sind in dieser Position auch eigenkapitalähnliche Anteile, wie z.B. GmbH- oder KG-Anteile, enthalten.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Aktien in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

Aktien, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Zur Beurteilung, ob bei Aktien eine dauernde Wertminderung vorliegt und somit eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert oder

- der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10 % unter dem handelsrechtlichen Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Aktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Unter Solvency II werden börsennotierte Aktien mit dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag und nicht-notierte Aktien nach den an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden bewertet.

## Anleihen

| in Tsd. Euro | Fair Value (Solvency II) | Buchwert (HGB) | Δ SII vs. HGB |
|---|---|---|---|
| Anleihen | 19.662.346 | 17.421.415 | 2.240.930 |
| *Staatsanleihen* | *12.498.237* | *10.842.593* | *1.655.643* |
| *Unternehmensanleihen* | *6.708.396* | *6.153.271* | *555.125* |
| *Strukturierte Schuldtitel* | *421.576* | *403.299* | *18.278* |
| *Besicherte Wertpapiere* | *34.136* | *22.252* | *11.885* |

## Staats- und Unternehmensanleihen

Unter dieser Position werden Anleihen, die von öffentlicher Hand begeben werden, Anleihen, die von der Europäischen Zentralbank, den Zentralstaaten der Mitgliedstaaten und den Zentralbanken garantiert werden, Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder internationalen Organisationen gemäß Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 garantiert werden ausgewiesen. Darüber hinaus sind Anleihen, die von Gebietskörperschaften garantiert werden, im Posten Staatsanleihen enthalten. Von Unternehmen begebene Anleihen werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anleihen in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften:

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden, dem gemilderten Niederstwertprinzip folgend, mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden planmäßig über die Laufzeit erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapieres einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

- Staats- und Unternehmensanleihen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt wurden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

## Strukturierte Schuldtitel

Unter dieser Position werden Wertpapiere ausgewiesen, die der Definition von Strukturierten Schuldtiteln der Solvency II Anforderungen bzgl. des Complementary Identifikation Codes (CIC) entsprechen. Strukturierte Schuldtitel sind demnach hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier (mit einer Rendite in Form fester Zahlungen) mit einer Reihe von derivativen Komponenten kombinieren. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere, in die Derivate eingebettet sind (einschließlich Credit Default Swaps („CDS“), Constant Maturity Swaps („CMS“) und Credit Default Options („CDOp“). Ausgenommen von dieser Kategorie an

Vermögenswerten sind festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten ausgegeben werden. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Wertpapieres als Ganzes.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Schuldtiteln, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Ist kein Börsenkurs vorhanden wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Optionale Bestandteile (z.B. Callrechte) werden mit an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden (Optionspreismodelle, beispielsweise Black-Scholes-Modell) und unter Verwendung aktueller Markt-Inputfaktoren (z.B. Zins und Volatilitäten) bewertet.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von strukturierten Schuldtiteln in der Handelsbilanz nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (siehe hierzu den Abschnitt zu Staats- und Unternehmensanleihen).

### *Besicherte Wertpapiere*

Unter dieser Position werden Wertpapiere ausgewiesen, deren Wert und Zahlungsansprüche von einem Portfolio zugrundeliegender Vermögenswerte abgeleitet werden. Diese Kategorie schließt Wertpapiere wie Asset Backed Securities (“ABS”), Mortgage Backed Securities (“MBS”), Collateralised Debt Obligations (“CDO”) oder Collateralised Loan Obligations (“CLO”) mit ein. Die Wertermittlung erfolgt durch die Bewertung des Wertpapieres als Ganzes.

Die besicherten Wertpapiere sind entsprechend der oben angeführten Bewertungshierarchie ausschließlich dem Level 2 zugeordnet. Ein Börsenkurs ist nicht vorhanden und der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode ermittelt. Basis hierfür sind die aktuelle Swap-Kurve und die Eonia / Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittenten-abhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung in der Handelsbilanz von besicherten Wertpapieren nach den für das Anlage- beziehungsweise Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (siehe hierzu der Abschnitt zu Staats- und Unternehmensanleihen).

### *Organismen für gemeinsame Anlagen*

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und alternativen Investmentfonds in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß der Einteilung nach dem Solvency II Complementary Identifikation Code (CIC). Hierunter fallen Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Themen-, Immobilien-, Alternative-, Private-Equity-, Infrastruktur- und sonstige Fonds.

Unter diesem Posten werden unabhängig von der jeweiligen Beteiligungshöhe jegliche Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und alternative Investmentfonds ausgewiesen.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten Anteilen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung der Anteile zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Unterschiede im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Folgebewertung von Anteilen in der Handelsbilanz. Anteile, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

In der Solo-Solvabilitätsübersicht werden sowohl nach Solvency II als auch nach dem Handelsrecht im Gegensatz zu der konsolidierten Solvabilitätsübersicht der AXA S.A. die Anteilswerte ausgewiesen. Ein Ausweis der in den Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nicht.

### *Derivate*

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften gelten Derivate grundsätzlich als schwebende Geschäfte, die in der Handelsbilanz nicht ansatzfähig sind. Im Voraus gezahlte Prämien aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Handelsbilanz als Rechnungsabgrenzungsposten in Ansatz gebracht und über die Restlaufzeit amortisiert. Rückstellungen für drohende Verluste aus den erwähnten schwebenden Geschäften werden entsprechend berücksichtigt.

Der Solvency II Wert entspricht bei börsennotierten derivativen Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Bei außerbörslich gehandelten Finanzinstrumenten basiert die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf einer an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethode (beispielsweise Barwertmethode oder Optionspreismodelle).

## Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Kapitalanlagen aus indexgebundenen und fondsgebundenen Verträgen werden handelsrechtlich mit dem Zeitwert bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

## Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Finanzanlagen aus der Ausleihung von Geldmitteln an Schuldner mit oder ohne einbehaltene Sicherheiten (Ausleihungen, Hypotheken- und Policendarlehen) ausgewiesen.

Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Policendarlehen werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht.

Aufgrund der Immaterialität der Policendarlehen stellt der handelsrechtliche Wert eine angemessene Annäherung des Solvency II Wertes dar.

Die Solvency II Werte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden auf Basis der Swap-Kurve und unter Berücksichtigung von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen zum Bilanzstichtag ermittelt. Diese Bewertung berücksichtigt die Zinsabgrenzung.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2 dieses Berichts.

## Depotforderungen

Die Depotforderungen enthalten Forderungen an Vorversicherer in Höhe der von Ihnen einbehaltenen Sicherheiten.

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

## Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB resultiert im Wesentlichen aus den Abrechnungsforderungen, die im Rahmen der Finanzrückversicherung als sonstige Forderungen aus Abrechnungsdepots ausgewiesen werden. Für diese Forderungen scheidet ein Ansatz in der Marktwertbilanz aus, da diese als Kosten bei der Berechnung der BEL berücksichtigt werden, so dass eine Umbewertung erfolgt.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden Barmittel, täglich fällige Guthaben bei Banken sowie kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen, ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Aufgrund ihres kurzfristigen Charakters entspricht der Solvency II Wert dem handelsrechtlichen Wert.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert.

# D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA Lebensversicherung AG unter Solvency II und HGB dar.

| in Tsd. Euro | Fair Value (Solvency II) | Buchwert (HGB) | Δ SII vs. HGB |
|---|---|---|---|
| **Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung** | **40.076.250** | **37.050.899** | **3.025.351** |
| Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | 889.742 | 1.251.722 | -361.980 |
| *Bester Schätzwert* | *823.478* | | |
| *Risikomarge* | *66.264* | | |
| Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 39.186.508 | 35.799.177 | 3.387.331 |
| *Bester Schätzwert* | *38.898.650* | | |
| *Risikomarge* | *287.859* | | |
| **Vt. Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen** | **3.772.269** | **2.818.418** | **953.851** |
| *Bester Schätzwert* | *3.693.291* | | |
| *Risikomarge* | *78.978* | | |
| **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** | **192.901** | **264.762** | **-71.861** |

## Allgemeine Grundsätze

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AXA Lebensversicherung AG werden gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II den nachfolgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Lebensversicherung
  - Versicherung mit Überschussbeteiligung
  - Index- und fondsgebundene Versicherung
  - Lebensrückversicherung
- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
  - Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Risikomarge

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen für Prämien, Leistungen und Kosten aus den laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Optionen und Garantien. Diese Berechnung basiert auf aktuellen Informationen und weitestgehend realistischen Annahmen. Die Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigen alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet.

Die Risikomarge ist definiert als der Barwert der Kosten der nicht-hedgebaren Risiken, die dadurch entstehen, dass in der Zukunft solange Risikokapital zur Bedeckung bereitgestellt werden muss, bis alle Versicherungsverpflichtungen aus dem am Stichtag bestehenden Portfolio vollständig abgewickelt sind.

Das Geschäft der aktiven Rückversicherung ist immateriell, daher wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Berechnung durchgeführt, sondern die Rückstellung nach IFRS angesetzt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Kalkulationstools, Modelle und Expertenschätzungen herangezogen.

## Bester Schätzwert

### *Annahmen und Rahmenwerk*

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfüllen Folgendes: Die Wahrscheinlichkeit für eine günstige Abweichung der Realität von der Annahme soll gleich der Wahrscheinlichkeit für eine negative Abweichung der Realität von der Annahme sein. Die Annahme soll weder vorsichtig noch optimistisch sein, jedoch wird die vorsichtigere Annahme gewählt, falls aufgrund inhärenter Unsicherheit unterschiedliche Annahmen gleich plausibel erscheinen.

Die Bewertung des Besten Schätzwerts basiert auf sinnvollen Annahmen und berücksichtigt sowohl historische als auch aktuelle Erfahrungen. Im Falle von fehlenden oder nicht verlässlichen Daten wird auf externe Daten oder Annahmen zurückgegriffen, z.B. von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) oder vom Rückversicherer.

Durch die Verwendung von möglichst realistischen Annahmen für die Kalkulation der zukünftigen Zahlungsströme wird der Charakter der zukünftigen Realität geeignet abgebildet. Aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen in der Zukunft können die Erfahrungen aus der Vergangenheit vom tatsächlichen Verlauf abweichen.

Die Annahmen für die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis von homogenen Risikogruppen auf Spartenebene vorgenommen. Die Annahmen reflektieren jegliche Unsicherheiten in den Zahlungsströmen.

Es werden folgende wesentlichen Annahmen angesetzt:

- Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt des Versicherungsfalles: Sterblichkeit, Erlebensfall, Invalidisierung
- Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten: Grundtafeln und dynamische Anpassungen zur Berücksichtigung dynamischen Verhaltens der Kunden
- Management Regeln zur Aussteuerung der Ergebnisse, der Solvabilität und der Überschussbeteiligung sowie die Kapitalanlagestrategie.

Folgende wesentliche Kapitalmarktparameter werden angesetzt:

- Marktwerte der Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag
- Kapitalmarktdaten zum Bewertungsstichtag als Grundlage zur Generierung der risikoneutralen (stochastischen) Szenarien (z.B.: Swap-Zinskurve, Zinsvolatilität, Spreads und Aktienvolatilität)

Die Herleitung von Annahmen berücksichtigt die Rahmenbedingungen und die Charakteristik der eingegangenen Risiken. Voraussetzung ist die Kenntnis über die Strategie des Unternehmens (Kapitalanlage, Produkte, Risiken, Überschussbeteiligung und Bestandsverwaltung). Zusätzlich werden ökonomische

Faktoren (z.B. Inflation und Konjunktur) sowie rechtliche, regulatorische und politische Veränderungen berücksichtigt.

### *Kosten*

Die Kosten beinhalten Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Regulierungsaufwendungen sowie Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die dem maßgeblichen (Teil-) Bestand zugeordnet werden. Die Annahmen über die Kosten werden zunächst aus der aktuellen Kostensituation des Unternehmens hergeleitet. Im zweiten Schritt werden dann Anpassungen zur Berücksichtigung der Strategie des Unternehmens bezüglich Neugeschäft und Kostenentwicklung vorgenommen.

Die Kosten werden in jedem Projektionsjahr inflationiert. Die Annahmen zur Inflation werden zusammen mit den ökonomischen Szenarien generiert und berücksichtigen die angenommene ökonomische Entwicklung.

### *Vertragsgrenzen*

Die Prinzipien der Vertragsgrenzen legen fest, welche erwarteten zukünftigen Prämien aus den Verträgen im Bestand in den Projektionsrechnungen zu berücksichtigen sind. In der Solvabilitätsübersicht werden keine Beiträge aus zukünftig eingelöstem Neugeschäft berücksichtigt. Ebenso werden keine Beiträge aus Bestandsverträgen berücksichtigt, sofern das Unternehmen die Beiträge entweder zurückweisen kann oder eine Neukalkulation, die alle Risiken ausschließt, vornehmen kann. Die Anwendung der Prinzipien der Vertragsgrenzen wurde für den Bestand analysiert und wird auch für neue Produkte jeweils geprüft.

### *Managementregeln*

Dynamische Managementregeln umfassen mehrere Handlungsfelder, insbesondere:

- Kapitalanlagestrategie
- Überschusspolitik
- Verbesserungen der Produktivität (Kostenreduktion)
- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzstärke des Unternehmens

Für die Implementierung der Managementregeln wird ein vereinfachtes Modell der Maßnahmen verwendet. Dieses Modell wird dokumentiert, vom Management abgenommen und regelmäßig überprüft.

### *Zinskurve und stochastische Szenarien*

Zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Solvency II Referenzzinskurve verwendet. Die Methodik berücksichtigt Credit Risk Adjustment (CRA), Volatilitätsanpassung und Ultimate Forward Rate (UFR). Da eine exakte Definition der Solvency II Referenzzinskurve von EIOPA nicht vorgegeben ist, basiert die Zinskurve auf einer Interpretation der EIOPA-Vorgaben durch die AXA-Gruppe. Der risikofreie Ausgangszinssatz ist die Swap-Rate-Kurve, die für das Kreditrisiko, wie in Solvency II definiert, angepasst wurde. Dieses Credit Risk Adjustment (CRA) Level wird in der Richtlinie nicht bestimmt.

Die notwendigen stochastischen Szenarien für die Berechnung des Besten Schätzwerts der Zahlungsströme sind marktkonsistent, risikoneutral und arbitragefrei. Innerhalb der risikoneutralen Bewertung sind Kapitalertrag und Diskontfaktoren stochastisch und nicht als trennbar anzusehen. AXA verweist auf diese stochastische Zusammenstellung ökonomischer Annahmen als ökonomische Szenarien.

## *Anforderungen an die Cashflow-Projektion*

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Optionen und Garantien (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts wird der Einfluss der Kapitalanlagen auf die Passiva durch stochastische Projektionen der Zahlungsströme berücksichtigt. Dabei wird auch die Aussteuerung der Jahresergebnisse (Profit Sharing) und der Überschussbeteiligung durch Anwendung von Managementregeln berücksichtigt.

Bei der Berechnung werden aus den Ergebnissen die Mittelwerte folgender Größen berücksichtigt:

- Erwartete **Leistungen** in Form einmaliger oder laufender Zahlungen aus
  - Garantien
  - Überschussbeteiligung, deren Höhe dynamisch festgelegt wird
- **Kosten** in Höhe der erwarteten tatsächlich anfallenden Beträge
- **Beiträge** unter Berücksichtigung des erwarteten Bestandsabbaus

Die Verwendung risikoneutraler Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen ermöglicht auch die Ermittlung des etwaigen Fehlers aus der stochastischen Simulation. Es wird sichergestellt, dass die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen bedecken, dem Aktionär (Jahresergebnisse), der Steuer, den Versicherungsnehmern (Leistungen) und dem Unternehmen (Kosten) zugeordnet werden.

Alle materiellen Optionen und Garantien in den Produkten werden bei der Projektion der Zahlungsströme berücksichtigt.

- Zinsgarantien in konventionellen Versicherungen und Hybriden, zumeist in Form garantierter Kapitalzahlungen oder Renten
- Mindestbeteiligung der Versicherungsnehmer an den Ergebnissen (festgelegt in der Mindestzuführungsverordnung), die in Verbindung mit Zinsgarantien die asymmetrische Wirkung der Ergebnisse für den Aktionär verstärken kann
- Mindesttodesfallleistungen und garantierte Verrentungsfaktoren bei index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Beendigung (Storno oder Kapitalwahl) oder Veränderung (Beitragsfreistellung oder Wahl der Rente) der Verträge durch Willenserklärung der Kunden zu einem für den Versicherer ungünstigen Zeitpunkt.

## *Grad der Unsicherheit*

Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Modellierungsrisikos, Prognoserisikos und Änderungsrisikos werden begrenzt durch eine laufende Überprüfung der Modelle und Annahmen im Rahmen des Validierungsprozesses. Dadurch wird die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen regelmäßig sichergestellt. Die Managementregeln werden mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgeglichen.

Aufgrund eines wirksamen internen Kontrollsystems ist eine Vielzahl von Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren, welche regelmäßig analysiert werden. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt.

## *Modifikation zur Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung*

Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung an die risikofreie Ausgangszinskurve (Swap rate – CRA). Dies beugt bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen einem prozyklischen

Investitionsverhalten bei Abschwächung der Volatilität der Spreads bei festverzinslichen Kapitalanlagen vor (hauptsächlich Unternehmens- und Staatsanleihen).

Eine makroökonomische Vorgehensweise wird verwendet, um die Struktur der Referenzzinsen nach dem letzten verfügbaren Datenpunkt herzuleiten. Diese Herangehensweise erfordert:

- Die Ermittlung der Ultimate Forward Rate (UFR)
- Eine Interpolationsmethode zwischen der letzten beobachtbaren Liquid Forward Rate und der Ultimate Forward Rate.

Die Ultimate Forward Rate ist ein makroökonomischer Zinssatz, der als Summe der langfristigen Inflation und des erwarteten tatsächlichen Zinses spezifiziert wird.

Die SCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) der AXA Lebensversicherung AG ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt 168% zum 31. Dezember 2016. Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung führt zu einer SCR-Bedeckungsquote von 253%.

Die Basiseigenmittel würden ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung von 3.202.699 Tsd. Euro auf 3.068.923 Tsd. Euro sinken. Das spiegelt den Anstieg des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des niedrigeren Diskontsatzes wider. Die versicherungstechnische Rückstellung steigt von 43.848.520 Tsd. Euro auf 44.041.297 Tsd. Euro.

Im Wesentlichen aufgrund eines höheren Marktrisikos von 1.669.346 Tsd. Euro würde sich das SCR auf 1.824.178 Tsd. Euro erhöhen. Das versicherungstechnische Risiko würde auf 570.912 Tsd. Euro ansteigen, da die Garantien aufgrund des niedrigeren Diskontsatzes mehr im Geld sind.

Die MCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt 374% zum 31. Dezember 2016. Die Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung führt zu einer MCR-Bedeckungsquote in Höhe von 562%.

Diese Berechnung wird auf Grund von regulatorischen Anforderungen durchgeführt. Die resultierenden Ergebnisse werden nicht herangezogen, um ökonomische Schlussfolgerungen über die Art des Versicherungsgeschäfts und die damit verbundene Kapitalanlagestrategie innerhalb des Unternehmens zu liefern.

## Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch die Risikomarge erhält man einen Marktpreis für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Risikomarge entspricht den Kosten für nicht-hedgebare Risiken: Sie bezeichnet einen Aufschlag zusätzlich zum erwarteten Wert der Kundenverpflichtungen für die fortlaufende Verwaltung des Geschäfts. Sie wird als Erwartungswert der zukünftigen Eigenkapitalkosten für nicht-hedgebare Risiken (auf Basis des SCR) berechnet.

Nicht-hedgebare Risiken sind:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall der Rückversicherung und den Forderungen ggü. Versicherungsnehmern und Vermittlern und
- operationelle Risiken.

Das SCR für die nicht-hedgebaren Risiken wird mit Hilfe eines Risikotreiberansatzes in die Zukunft projiziert. Nachdem das Risikokapital für nicht-hedgebare Risiken projiziert wurde, werden die Kapitalkosten berechnet. Als einheitlicher Kapitalkostensatz wird unter Solvency II ein Wert von 6% angenommen. Zum Abschluss werden die zukünftigen Kapitalkosten mit dem risikofreien Zins abgezinst, um Barwerte zu erhalten. Die aufsummierten Barwerte entsprechen der Risikomarge.

## Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach HGB basieren auf verschiedenen Komponenten, die nachfolgend dargestellt werden. Die Ausführungen gelten übergreifend für alle Geschäftsbereiche. Der gesamte Bewertungsunterschied beträgt 3.979.203 Tsd. Euro und basiert auf den folgenden unterschiedlichen Ansätzen:

Die unter HGB verwendeten Annahmen auf Basis der Rechtsgrundlagen 1. Ordnung sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen resultiert auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie, Kosten sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Kapitalanlageerträgen in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil des Besten Schätzwerts nach Solvency II. In der handelsrechtlichen Bilanz ist der Wert nicht in dieser Form enthalten.

Der Beste Schätzwert berücksichtigt bei der Projektion der Zahlungsströme alle materiellen Optionen und Garantien in den Produkten. Unter HGB ist der Zeitwert von Optionen und Garantien nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB enthalten die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Der noch nicht festgelegte Teil der RfB, bestehend aus dem Schlussüberschussanteilsfonds und der freien RfB, wird unter Solvency II in den Eigenmitteln als Überschussfonds abgebildet.

Ein zusätzlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II stellt die Risikomarge dar. Eine vergleichbare Bilanzposition ist unter HGB nicht existent. Der Bewertungsunterschied beträgt 433.101 Tsd. Euro.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnet. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die als Bruttowert auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden, erfolgt separat. Als Bester Schätzwert wird hierbei die IFRS-Rückstellung angesetzt, vermindert um die diskontierten zukünftigen Rückversicherungsergebnisse und den erwarteten Teilbetrag, der durch eventuellen Ausfall von Rückversicherern nicht mehr einforderbar ist. Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos wird die Einstufung der Rückversicherungsunternehmen in Ratingklassen als Basis verwendet.

Basierend auf den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB werden die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der HGB-Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betrug im Geschäftsjahr 264.762 Tsd. Euro. Der Solvency II-Wert betrug 192.901 Tsd. Euro.

# D3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt für jede wesentliche Klasse von nicht-versicherungstechnischen Verbindlichkeiten den Wert der Verbindlichkeit der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen von Solvency II sowie den HGB-Buchwert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2016 dar:

| in Tsd. Euro | **Fair Value** (Solvency II) | **Buchwert** (HGB) | **Δ SII vs. HGB** |
|---|---|---|---|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 11.149 | 11.149 | 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 129.653 | 80.646 | 49.008 |
| Depotverbindlichkeiten | 255.318 | 256.932 | -1.614 |
| Latente Steuerschulden | 365.758 | 0 | 365.758 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 160.318 | 160.319 | -1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 6.703 | 6.703 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 359.866 | 292.167 | 67.698 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 2.204 | 2.204 | 0 |

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der HGB-Ansatz der hier enthaltenen Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Nach Solvency II ist IAS 37 für andere als versicherungstechnische Rückstellungen die maßgebliche Rechnungslegungsvorschrift. Entsprechend stellt der angesetzte Betrag in der Solvabilitätsübersicht die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Das Bewertungsprinzip umfasst bei der Bewertung die bestmögliche Schätzung der zur Abwicklung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben einschließlich der Pflicht zur Diskontierung bei Wesentlichkeit.

Als Solvency II Wert wird grundsätzlich der handelsrechtliche Wert übernommen. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der mit dem jeweiligen Geschäftsvorgang erwarteten Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist.

Der handelsrechtliche Wert stellt hierbei eine angemessene Annäherung des Solvency II Wertes dar.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen sind in Höhe der Unterdeckung aus der Differenz der Pensionsverpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens angesetzt.

Der Solvency II Wert entspricht dem für IFRS gem. IAS 19 ermittelten Betrag. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt hierbei nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Inflationsraten sowie eines

laufzeitkongruenten Marktzinses für Anleihen bester Bonität. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2016 wird unter Berücksichtigung der Marktrendite für Unternehmensanleihen bester Bonität und in Abhängigkeit von der Laufzeit der Pläne sowie dem Fälligkeitsprofil der Pensionsverpflichtungen ermittelt, die Duration für die Pensionsverpflichtungen des AXA Konzerns insgesamt liegt bei ca. 16 Jahren. Die versicherungsmathematischen Annahmen sind konsistent mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des korrespondierenden Plans.

Der handelsrechtliche Wert basiert ebenfalls auf einer Berechnung der Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionszusagen nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen ebenfalls die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH. Fluktuationswahrscheinlichkeiten sind bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II Wert und dem HGB-Buchwert ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsannahmen. Im Unterschied zum Solvency II Wert wird für den handelsrechtlichen Wert als Rechnungszins jedoch der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2016 verwendet. Hierbei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Darüber hinaus liegen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung vor. Diesen Pensionsverpflichtungen stehen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber, welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind.

Dabei entspricht der Zeitwert den handelsrechtlichen Werten. Der Solvency II Wert entspricht dem statutarischen (handelsrechtlichen) Wert.

Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden kann.

## Depotverbindlichkeiten

Rückversicherungsdepots beinhalten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Unter HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Solvency II Wert wird im Wesentlichen der handelsrechtliche Wert übernommen.

## Latente Steuerschulden

Die passive Steuerabgrenzung beinhaltet latente Steuern aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, werden die latenten Steuern der Gesellschaft in HGB bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung der Organschaft verursachungsorientiert auf die Gesellschaften des Organkreises verteilt und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (sogenannte Organumlage). Die im Rahmen des

handelsrechtlichen Abschlusses angesetzten Steuerrückstellungen und sonstigen Steuerverbindlichkeiten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Bei der Ermittlung latenter Steuern für Solvency II werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 32% angesetzt.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter HGB mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) handelt.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit Vorversicherern und aus Rückversicherungsgeschäft einschließlich Abrechnungsverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei zum Abschlussstichtag gekündigten Rückversicherungsverträgen und werden handelsrechtlich mit dem Abrechnungsbetrag bewertet.

Der Abrechnungsbetrag wird auch für Solvency II herangezogen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency II Wert entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Wert, sofern es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Die Umbewertung resultiert im Wesentlichen in Höhe von 67.409 Tsd. Euro aus dem unterschiedlichen Ausweis der latenten Steuerverbindlichkeiten nach HGB. Nach Solvency II werden die latenten Steuern in einem eigenen Posten ausgewiesen.

## Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle unter den Solvency II Werten oder den handelsrechtlichen Werten angesetzt sind. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Der Solvency II Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei um kurzfristige, zahlungsnahe Verbindlichkeiten handelt. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Nennbetrag.

# D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten siehe Unterabschnitt „Bewertung zum Zeitwert“ in Abschnitt D1.

Für detaillierte Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) siehe Abschnitt D3.

## D.5 Sonstige Angaben

Für die AXA Lebensversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

# E KAPITALMANAGEMENT

## E.1 Eigenmittel

## E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

## E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Kapitalanforderungen

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

## E.6 Sonstige Angaben

# E.1 Eigenmittel

## Kapitalmanagement

Das Management von AXA Deutschland überprüft regelmäßig die Angemessenheit von Risikomanagementsystemen und –prozessen und hat Verfahren eingerichtet, mit denen laufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Risikomanagementsystems identifiziert und priorisiert werden.

AXA Deutschland hat Ende 2016 seine Kapitalausstattung und Kapitalanforderungen auf einer ökonomischen Basis untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden sowohl aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch die internen Ziele des Managements (einschließlich der Fähigkeit, die wesentlichen Anforderungen der Aktionäre zu erfüllen) berücksichtigt. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Kapitalausstattung eine angemessene Positionierung der Gesellschaft im Wettbewerb gewährleistet.

Das Management hat mehrere Pläne für Krisenszenarien entwickelt, die sicherstellen, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft auch in diesen Fällen stets oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt und weiterhin eine angemessen Positionierung im Wettbewerb erreicht wird. Diese Pläne können Rückversicherungslösungen, den Verkauf von Kapitalanlagen oder anderen Vemögensgegen-ständen, die Zeichnung von Neugeschäft mit geringerem Kapitalbedarf oder andere Maßnahmen beinhalten.

## Eigenmittelstruktur

| in Tsd. Euro | 2016 | 2015 |
|---|---|---|
| Grundkapital (Stammaktien) | 64.373 | 45.193 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 252.273 | 252.273 |
| Überschussfonds | 1.449.943 | 1.332.112 |
| Ausgleichsrücklage | 1.436.110 | 1.189.828 |
| **Summe** | **3.202.699** | **2.819.407** |

Das **Grundkapital** der AXA Lebensversicherung AG betrug per 31. Dezember 2016 64.373 Tsd. Euro und bestand aus 64.373.269 vinkulierten Namensaktien. Die Aktien wurden zum Bilanzstichtag von der AKAG (Anteil 100%) gehalten und waren nach Einforderung und Einzahlung der ausstehenden Einlagen in Höhe von 19.180 Tsd. Euro im April 2016 voll eingezahlt.

Das **auf Grundkapital entfallende Emissionsagio** bestand ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Die **Ausgleichsrücklage** besteht aus dem Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten, reduziert um Bestandteile des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung (Grundkapital, auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio) sowie den Überschussfonds. In diesem Zusammenhang wird der **Überschussfonds** als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt, die sich aus der Summe der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilfonds zusammensetzt.

## Veränderung der Eigenmittel in 2016

Im Folgenden wird die Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2015 auf 2016 dargestellt.

in Tsd. Euro

| | |
|---|---|
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2015** | **2.819.407** |
| Modelländerungen & Bestandskorrekturen | 423.060 |
| Total Return | 45.418 |
| Ergebnisabführung | -85.500 |
| Sonstiges | 314 |
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel 31.12.2016** | **3.202.699** |

Die Eigenmittel der AXA Lebensversicherung AG stiegen von 2.819.407 Tsd. Euro im Vorjahr um 383.292 Tsd. Euro (+13,6%) auf 3.202.699 Mio. Euro. Dies stammte insbesondere aus folgenden Effekten:

- Ein positiver Effekt aus Modelländerungen und Bestandskorrekturen, maßgeblich aus der Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzreserve sowie die Einbeziehung der passiven latenten Steuern.
- Eigenmittelerhöhend wirkt ein positiver Total Return, bedingt durch positive Effekte aus Versicherungstechnik (Veränderung der Kosten) und durch den Ertragswert des im Berichtsjahr erzielten Neugeschäfts. Gegenläufig wirken negative Effekte aus Kapitalanlagen (Veränderung der impliziten Zinsvolatilitäten, teilweise kompensiert durch Änderung der Credit Spreads) und durch Veränderung der Risikomarge (vor allem durch geänderte Swap-Rate).
- Abführung des erzielten Jahresüberschusses an die AXA Konzern AG wegen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

## Tiering-Analyse der Eigenmittel

Die Eigenmittel nach Solvency II bezeichnen die Mittel, die dem Unternehmen nach Berücksichtigung eventueller Anrechnungsgrenzen pro Tier und nach Begrenzungen wegen Nicht-Verfügbarkeit bestimmter Kapitalpositionen zur Verfügung stehen.

Die Eigenmittel werden dabei (ausschließlich zum Zwecke der Solvency-Berechnungen) in „Tiers" unterteilt, d.h. in drei verschiedene Klassen je nach Kapitalqualität gemäß der Regelungen im Solvency II – Regelwerk. Zu diesen Kapitalelementen bestehen Anrechnungsgrenzen, inwieweit sie zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden können.

Hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 3 – Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen; (c) die Summe von anrechenbaren Tier 2 – und Tier 3 – Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Die Struktur der Tiers ist in folgender Tabelle dargestellt:

| *(in Tsd. Euro)* | Total | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 - gebunden | Tier 2 | Tier3 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2015** | **2.819.407** | **2.819.407** | **0** | **0** | **0** |
| Davon ergänzende Eigenmittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel 31. Dezember 2016** | **3.202.699** | **3.202.699** | **0** | **0** | **0** |
| Davon ergänzende Eigenmittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Davon im Rahmen von Übergangsmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die einzelnen Bestandteile, die die AXA Lebensversicherung AG als anrechnungsfähige Eigenmittel berücksichtigt, werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Solvency II festgelegt. Per 31.12.2016 betrugen die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung 3.202.699 Tsd. Euro (2.819.407 Tsd. Euro per 31.12.2015) und bestanden vollständig aus unbeschränkt anrechenbaren Tier 1 – Eigenmitteln (nach Gewinnabführung).

Die AXA Lebensversicherung AG besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen: (a) der anrechenbare Betrag der Tier 1 – Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen; (b) der anrechenbare Betrag der Tier 2 – Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

In Übereinstimmung mit den von AXA implementierten Methoden und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel der AXA Lebensversicherung AG zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 562% per 31.12.2016, gegenüber 459% Ende 2015, und bestanden vollständig aus Tier 1 - Eigenmitteln.

## Nachrangdarlehen mit begrenzter oder unbegrenzter Laufzeit

Die AXA Lebensversicherung AG hat keine Nachrangdarlehen als Eigenmittel.

## Eigenkapitalüberleitung

| *in Tsd. Euro* | 31. Dez 16 |
|---|---|
| **Handelsrechtliches Eigenkapital** | **592.739** |
| Marktwerte der Vermögensgegenstände | 7.070.011 |
| Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten | -3.979.203 |
| Sonstiges | -480.849 |
| **Anrechnungsfähige Eigenmittel** | **3.202.699** |

Die wesentlichen Differenzen zwischen HGB und Solvency II resultieren vor allem aus:

- der Umbewertung der Vermögensgegenstände (vor allem Kapitalanlagen) zu Marktwerten bei Solvency II, wohingegen handelsrechtlich Kapitalanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Da der Anlagebestand überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, ergeben sich bei diesen wegen des derzeit niedrigen Zinsniveaus höhere Marktwerte und daher positive Umbewertungseffekte.

- der Umbewertung zum besten Schätzwert der Verpflichtungen („Best Estimate Liability“), da nach Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge angesetzt werden. Handelsrechtlich erfolgt hingegen eine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz sowie dem Vorsichtsprinzip.

Für Details zu den Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapital D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

# E.2 Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

AXA hat im November 2015 die formelle Genehmigung für die Anwendung seines Internen Modells für die Bestimmung des ökonomischen Risikokapitals erhalten. Das interne Modell der AXA ist so gestaltet, dass es der AXA Lebensversicherung AG erlaubt, eine lokale Kalibrierung zu wählen, welche das lokale Risikoprofil besser reflektiert und alle materiellen Risiken, denen die AXA Lebensversicherung AG ausgesetzt ist, abdeckt. Als Konsequenz stellt das Interne Modell die Solvenz der AXA-Gruppe genauer als das Standardmodell dar und führt zu einer besseren Übereinstimmung der Kapitalanforderungsmetriken.

## Allgemeine Grundsätze

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei getrennte Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

## Solvenzkapitalanforderung

Die AXA Lebensversicherung hat durch Nutzung des internen Modells auf Basis 31.Dezember 2016 eine Solvency-II Bedeckungsquote (Verhältnis anrechnungsfähige Eigenmittel zu SCR) in Höhe von 253% veröffentlicht. Die BaFin überprüft weiterhin regelmäßig die dem AXA Lebensversicherung AG - Modell zugrundeliegenden Methoden und Annahmen auf Angemessenheit. Es wird auch erwartet, dass die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) die Konsistenz der Modelle der europäischen Versicherer prüfen wird. Diese Überprüfungen können zu regulatorischen Anpassungen führen, um die Konsistenz zu erhöhen und die Aufsicht über grenzüberschreitende Gruppen zu stärken.

Die Solvenzkapitalanforderung hat am 31. Dezember 2016 1.267.122 Tsd. Euro betragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Risikokategorien sieht wie folgt aus:

- versicherungstechnisches Risiko 503.763 Tsd. Euro
- Marktrisiko 1.161.023 Tsd. Euro
- Kreditrisiko 384.219 Tsd. Euro
- Operationelle Risiken 62.799 Tsd. Euro
- Diversifikationseffekt -478.924 Tsd. Euro
- Steuereffekt -365.758 Tsd. Euro.

Die Solvenzkapitalanforderung ist zum 31.12.2016 von 1.364.777 Tsd. Euro im Vorjahr auf 1.267.122 Tsd. Euro gegenüber 31.12.2015 gesunken. Der wesentliche Treiber für die Senkung ist der Rückgang im Fixed Income SCR.

Das verwendete Interne Modell sowie dessen Kontroll- und Validierungsaktivitäten im Berechnungsprozess war Gegenstand der Prüfung durch die Aufsicht.

## Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sollte ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Finanzmittel nicht absinken dürfen. Dieses Niveau muss nach einer einfachen Formel, für die eine festgelegte Unter- und Obergrenze gilt, die auf der risikobasierten Solvenzkapitalanforderung basiert, um eine schrittweise Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ermöglichen, und anhand von überprüfbaren Daten berechnet werden.

In Übereinstimmung mit den Methoden der Berechnung, die von der AXA Lebensversicherung AG entsprechend der bestehenden Vorschriften implementiert wurden, betrug die Mindestkapitalanforderung der AXA Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2016 570.205 Tsd. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote (Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) beträgt 562% zum 31. Dezember 2016.

Die Mindestkapitalanforderung wird über eine faktor-basierte Formel ermittelt, wobei aufgeteilt nach Leben-Verbindlichkeiten mit Überschussbeteiligung, fondsgebundenen Verträgen und sonstigen Leben-Verträgen die Höhe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten abzüglich der Anteile, die durch Rückversicherung und Zweckgesellschaften erstattungsfähig sind, und das gesamte Risikokapital berücksichtigt werden.

## E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Kapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch gemacht von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

# E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

## Allgemeine Informationen

Die AXA Lebensversicherung AG hat seit 2007 ein robustes Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitals entwickelt und nutzt es als gruppenweites Modell im Risikomanagement. Das wichtigste Ziel der AXA bei der Verwendung des Internen Modells ist eine bessere Abbildung der Risiken, die AXA eingegangen ist. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Berücksichtigung lokaler Spezifika: AXA ist eine globale Versicherungsgesellschaft, mit der Präsenz an unterschiedlichen Versicherungsmärkten mit unterschiedlichen Versicherungsprodukten für unterschiedliche Risikoprofile. Es ist somit wichtig die Kalibrierung auf die spezifischen Risiken auszurichten.
- Berücksichtigung der Schwächen des Standardmodells: Auf Basis der eigenen Expertise ist die AXA in der Lage, das verwendete Interne Modell anzupassen, um die Geschäftstätigkeit der AXA besser abzubilden. Zum Beispiel berücksichtigt das Interne Modell im Gegensatz zum Standardmodell weitere Risiken innerhalb des Marktrisikos (Staatsanleihen-, Zinsvolatilitäts-, sowie Aktienvolatilitätsrisiko).
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Modells: Mit der wachsenden Erfahrung der AXA durch Erschließung neuer Versicherungsmärkte und Einführung neuer Produkte für vielfältige Risiken ermöglicht auch das Interne Modell aufgrund seiner Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen.
- Das Interne Modell der AXA ist kalibriert für die Berechnung des Value-at-Risk (99,5%-Quantil) über einen einjährigen Zeithorizont. Das Gesamtrisiko setzt sich mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen.
- Für 15 interne Prozesse werden Datenqualitätskontrollen durchgeführt. Jede Qualitätskontrolle kann verschiedene Prüfungen enthalten. Insgesamt werden 259 Prüfungen erfasst, um die Datenqualität für AXA Deutschland sicherzustellen. Mittels der Datenqualitätskontrollen werden während des Prozessvorgangs sowohl die Dateneingabe/Datenausgabe als auch die Berechnungsergebnisse auf Angemessenheit, Genauigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- Das Interne Modell der AXA ist ein wichtiger Baustein des AXA Governance Systems.
- Das Interne Modell der AXA wird für die Berechnung und Steuerung des ökonomischen Kapitals verwendet und unterstützt bei der Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Geschäftsbereichen, insbesondere bei strategischer Planung, Underwriting und Kapitalanlage. Zusätzlich, als Teil des Risikomanagementsystems, stellt das Interne Modell der AXA Informationen für die Erstellung des Own Risk & Solvency Assessment (ORSA) und zur Überwachung des Risikoappetits zur Verfügung.

## Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell

Weil das Interne Modell eine größere Anzahl an Risikofaktoren und Monte-Carlo-Szenarien benutzt, können die Risiken und Diversifikationen besser erfasst werden als im Standardmodell.

### *Marktrisiko*

Die Anzahl der Risikofaktoren ist im Internen Modell größer als im Standardmodell. Darüber hinaus werden im Standardmodell im Wesentlichen Schockszenarien (z.B. Zinsanstieg und Zinsrückgang) oder Faktoransätze benutzt (insb. Spreads). Das Interne Modell hingegen verwendet einen Monte-Carlo-Ansatz (Simulationsansatz auf der Basis von Zufallszahlen). Außerdem werden Zins- und Aktienvolatilität, sowie Government Spreads und Inflation im Internen Modell explizit modelliert. Für Konzentrationsrisiken ist im

Standardmodell ein Faktoransatz vorgesehen, das Interne Modell bildet dieses Risiko innerhalb des Kreditrisikos ab.

Die Risiken der einzelnen Assetklassen und die entsprechenden Diversifikationen werden insgesamt durch die höhere Granularität der Risikofaktoren sowie die größere Vielfalt der Szenarien im Internen Modell präziser abgebildet als im Standardmodell.

### *Kreditrisiko*

Das Interne Modell modelliert das Ausfallrisiko von Unternehmensanleihen in einem separaten Baustein. Im Standardmodell wird dieses Risiko in der Kalibrierung der Spreads berücksichtigt und ist damit im Marktrisiko enthalten. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung des Ausfallrisikos von Hypotheken im Internen Modell auf „line-by-line“ Basis, während im Standardmodell ein pauschaler Faktoransatz verwendet wird.

### *Versicherungstechnisches Risiko*

Die wesentlichen Unterschiede zum Standardmodell betreffen folgende Punkte:

- Das Interne Modell modelliert das Risiko aus Kundenverhalten explizit, das Standardmodell hingegen integriert diese Risikokomponente in die Berechnung des Stornorisikos.
- Im Internen Modell werden drei verschiedenen Ausprägungen des Stornorisikos (Massenstorno, erhöhtes Storno und reduziertes Storno) als Subrisiken des versicherungstechnischen Risikos erfasst, wohingegen die Standardformel nur das Maximum dieser drei Varianten als Subrisiko berücksichtigt.
- Das Revisionsrisiko ist im Internen Modell nicht berücksichtigt, da es kein relevantes Risiko darstellt und daher vernachlässigbar ist.
- Auf Basis lokaler Daten werden spezifische Schocks hergeleitet, die das Risikoprofil besser abbilden.

Im Internen Modell ist es möglich risikomitigierende Maßnahmen des Managements in Extremszenarien zu berücksichtigen wie z.B. die Absenkung von Überschüssen.

### *Operationelles Risiko*

Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen/externen Verlustdaten und Benchmarks fußt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in einem Zeithorizont von einem Jahr droht:

- auf stand-alone Basis für jedes einzelne Risiko,
- auf Ebene des AXA Konzerns,
- auf Geschäftsbereichsebene,
- auf Gesellschaftsebene.

Hierfür werden seitens der für das jeweilige Einzelrisiko Verantwortlichen (Riskowner) die relevanten Parameter für die Schadenhäufigkeits- sowie die Schadenhöhenverteilung geschätzt. Auf Basis dieser Verteilungsannahmen werden mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation zunächst die Risikoverteilungen pro Einzelrisiko erzeugt. Diese werden dann unter Beachtung von Interdependenzstrukturen zu einer Gesamtrisikoverteilung auf der gewünschten Betrachtungsebene aggregiert. Zur Sammlung der Daten und für

die Durchführung der Kalkulationen, stellt die AXA Gruppe eine einheitliche Software (OpRisk Suite) zur Verfügung.

Die Standardformel für operationelle Risiken ist ein faktorbasierter Ansatz (Anteil an Prämien oder versicherungstechnischen Reserven) und ist nicht risiko-sensitiv. Daher kann es nicht das unternehmensindividuelle Risikoprofil abbilden. Der Aufbau und Betrieb eines Internen Modells für operationelle Risiken gewährleistet stets die Berücksichtigung der aktuell kritischsten operationellen Risiken im Konzern.

## *Aggregation*

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den Risikokategorien Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken zusammen. Die Aggregation über die Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung wird mittels eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes vollzogen. Das heißt die Solvenzkapitalanforderungen in den einzelnen Risikokategorien werden mithilfe einer Korrelationsmatrix zu einem Gesamtwert aggregiert. Dieser Ansatz erlaubt verschiedene Korrelationsannahmen zwischen den verschiedenen Risikotypen.

Die dem Ansatz zugrunde liegende Korrelationsmatrix wird auf Basis einer Expertenschätzung erstellt und in einem dafür eingerichteten Expertengremium jährlich validiert.

## *Diversifikationen*

In der Standardformel wird geografische Diversifikation nicht explizit berücksichtigt. Die Aggregation im Internen Modell berücksichtigt geografische Diversifikation, da die AXA Gruppe weltweit tätig ist.

Das Rahmenwerk von Solvency II erfordert die Bereitstellung der Wahrscheinlichkeitsverteilung der modellierten Risikokategorien. Für die Bewertung im Internen Modell wurden folgende Ansätze gewählt:

- Im Marktrisikomodul wird durch die Verwendung simulationsbasierter Ansätze die Ermittlung einer vollständigen Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktion ermöglicht.
- Im versicherungstechnischen Risikomodul wird das verwendete 0,5%- oder 99,5%-Quantil durch die Ableitung zusätzlicher Quantile angereichert.
- Im Kreditrisikomodul: Die Modellierung verwendet sowohl simulationsbasierte als auch schockbasierte Ansätze in Abhängigkeit vom betrachteten Subrisiko. Für die ersten Techniken sind vollständige Wahrscheinlichkeitsverteilungsfunktionen verfügbar. Bei Schockansätzen werden mehrere Quantile analog zum Ansatz beim versicherungstechnischen Risikomodul berechnet.

## *Reverse Stress Scenarios*

Die AXA Lebensversicherung AG führt die Berechnung von Reverse Stress Scenarios durch. Das Ziel solcher Szenarien ist, Kombinationen von Markt-, Kredit-, versicherungstechnischen und operationellen Ereignissen zu zeigen (die in den Szenarien definierten Schocks treten gleichzeitig auf). Die kombinierten Szenarien würden den gleichen Betrag wie die Solvenzkapitalanforderung für einen ausgewählten Bewertungsstichtag liefern. Sie erlauben die Beurteilung mehrerer Eigenschaften inhärent im Internen Modell:

- Sie bestehen in einem Backtesting für die Angemessenheit der Korrelationskoeffizienten. Tatsächlich erlauben solche Szenarien die Prüfung der Existenz von Nichtlinearitätseffekten. Ggf. kann die Wahl der Korrelationskoeffizienten angepasst werden.
- Darüber hinaus werden Reverse Stress Scenarios durchgeführt, um zu zeigen, dass es keine Mehrfachverwendung von Puffern zur Absorption von Schocks gibt.

Diese Back-testing-Techniken sind nützlich, da sie mögliche Nachteile mildern, die aus der Aggregationsstruktur (abhängig von einem elliptischen Rahmen und den entsprechenden Annahmen) kommen können.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant für die AXA Lebensversicherung AG.

## E.6 Sonstige Angaben

Für die AXA Lebensversicherung AG liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

# Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Alle folgenden Angaben sind in Euro.

**S.02.01.02**
**Bilanz**

| | | Solvabilität-II-Wert |
|---|---|---|
| **Vermögenswerte** | | **C0010** |
| Immaterielle Vermögenswerte | **R0030** | |
| Latente Steueransprüche | **R0040** | |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | **R0050** | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | **R0060** | 77.186 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | **R0070** | 39.110.575.810 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | **R0080** | 516.390.236 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | **R0090** | 258.314.766 |
| Aktien | **R0100** | 94.456.014 |
| Aktien – notiert | **R0110** | |
| Aktien – nicht notiert | **R0120** | 94.456.014 |
| Anleihen | **R0130** | 19.662.345.510 |
| Staatsanleihen | **R0140** | 12.498.236.763 |
| Unternehmensanleihen | **R0150** | 6.708.396.142 |
| Strukturierte Schuldtitel | **R0160** | 421.576.360 |
| Besicherte Wertpapiere | **R0170** | 34.136.245 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | **R0180** | 18.534.913.113 |
| Derivate | **R0190** | 44.156.171 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | **R0200** | |
| Sonstige Anlagen | **R0210** | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | **R0220** | 2.818.418.380 |
| Darlehen und Hypotheken | **R0230** | 5.551.411.409 |
| Policendarlehen | **R0240** | 9.069.993 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | **R0250** | 4.469.777.069 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | **R0260** | 1.072.564.347 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | **R0270** | 192.900.947 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | **R0280** | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | **R0290** | |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | **R0300** | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | **R0310** | 192.900.947 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | **R0320** | 12.784.856 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | **R0330** | 180.116.091 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | **R0340** | |
| Depotforderungen | **R0350** | 23.896.276 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | **R0360** | 92.055.292 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | **R0370** | 1.551.088 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | **R0380** | 91.948.366 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | **R0390** | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | **R0400** | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | **R0410** | 252.216.386 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | **R0420** | 207.135.382 |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **R0500** | 48.342.186.522 |

| | | Solvabilität-II-Wert |
|---|---|---|
| **Verbindlichkeiten** | | **C0010** |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | **R0510** | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | **R0520** | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0530** | |
| Bester Schätzwert | **R0540** | |
| Risikomarge | **R0550** | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | **R0560** | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0570** | |
| Bester Schätzwert | **R0580** | |
| Risikomarge | **R0590** | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | **R0600** | 40.076.250.425 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | **R0610** | 889.742.157 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0620** | |
| Bester Schätzwert | **R0630** | 823.478.399 |
| Risikomarge | **R0640** | 66.263.758 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | **R0650** | 39.186.508.268 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0660** | |
| Bester Schätzwert | **R0670** | 38.898.649.720 |
| Risikomarge | **R0680** | 287.858.548 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | **R0690** | 3.772.269.356 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0700** | |
| Bester Schätzwert | **R0710** | 3.693.291.126 |
| Risikomarge | **R0720** | 78.978.230 |
| Eventualverbindlichkeiten | **R0740** | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | **R0750** | 11.149.481 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | **R0760** | 129.653.134 |
| Depotverbindlichkeiten | **R0770** | 255.317.506 |
| Latente Steuerschulden | **R0780** | 365.758.115 |
| Derivate | **R0790** | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | **R0800** | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | **R0810** | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | **R0820** | 160.317.722 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | **R0830** | 6.702.576 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | **R0840** | 359.865.584 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | **R0850** | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | **R0860** | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | **R0870** | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | **R0880** | 2.203.871 |
| **Verbindlichkeiten insgesamt** | **R0900** | 45.139.487.770 |
| **Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten** | **R1000** | 3.202.698.752 |

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

| | | Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen** | | | | | | **Lebensrückversicherungs-verpflichtungen** | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Kranken-versicherung | Versicherung mit Überschuss-beteiligung | Index- und fondsgebun-dene Versicherung | Sonstige Lebens-versicherung | Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammen-hang mit Kranken-ver-sicherungs-verpflichtungen | Renten aus Nichtlebensver-sicherungsverträgen und im Zusammen-hang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken-ver-sicherungs-verpflichtungen) | Krankenrück-versicherung | Lebensrück-versicherung | |
| | | **C0210** | **C0220** | **C0230** | **C0240** | **C0250** | **C0260** | **C0270** | **C0280** | **C0300** |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto | **R1410** | 334.387.000 | 1.769.840.000 | 635.062.000 | | | | | 7.660.000 | 2.746.949.000 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1420** | 5.984.000 | 25.567.000 | 13.296.000 | | | | | 513.000 | 45.360.000 |
| Netto | **R1500** | 328.403.000 | 1.744.273.000 | 621.766.000 | | | | | 7.147.000 | 2.701.589.000 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | | | |
| Brutto | **R1510** | 334.205.000 | 1.778.256.000 | 635.026.000 | | | | | 7.852.000 | 2.755.339.000 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1520** | 5.947.000 | 26.364.000 | 13.258.000 | | | | | 503.000 | 46.072.000 |
| Netto | **R1600** | 328.258.000 | 1.751.892.000 | 621.768.000 | | | | | 7.349.000 | 2.709.267.000 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | | | |
| Brutto | **R1610** | 157.195.000 | 3.050.595.000 | 233.286.000 | | | | | 10.892.000 | 3.451.968.000 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1620** | 4.195.000 | 56.776.000 | 5.077.000 | | | | | 208.000 | 66.256.000 |
| Netto | **R1700** | 153.000.000 | 2.993.819.000 | 228.209.000 | | | | | 10.684.000 | 3.385.712.000 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | | | |
| Brutto | **R1710** | 100.475.000 | -277.100.000 | 462.640.000 | | | | | -3.644.000 | 282.371.000 |
| Anteil der Rückversicherer | **R1720** | -273.000 | -34.131.000 | | | | | | 31.000 | -34.373.000 |
| Netto | **R1800** | 100.748.000 | -242.969.000 | 462.640.000 | | | | | -3.675.000 | 316.744.000 |
| **Angefallene Aufwendungen** | **R1900** | 77.722.119 | 224.126.026 | 97.889.408 | | | | | 49.000 | 399.786.553 |
| **Sonstige Aufwendungen** | **R2500** | | | | | | | | | 48.612.470 |
| **Gesamtaufwendungen** | **R2600** | | | | | | | | | 448.399.023 |

**S.05.02.01**
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

| | | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| | R1400 | | | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| **Gebuchte Prämien** | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 2.746.949.000 | | | | | | 2.746.949.000 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 45.359.715 | | | | | | 45.359.715 |
| Netto | R1500 | 2.701.589.285 | | | | | | 2.701.589.285 |
| **Verdiente Prämien** | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 2.755.339.000 | | | | | | 2.755.339.000 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 46.072.053 | | | | | | 46.072.053 |
| Netto | R1600 | 2.709.266.947 | | | | | | 2.709.266.947 |
| **Aufwendungen für Versicherungsfälle** | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 3.451.969.000 | | | | | | 3.451.969.000 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 66.255.392 | | | | | | 66.255.392 |
| Netto | R1700 | 3.385.713.608 | | | | | | 3.385.713.608 |
| **Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen** | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 282.370.000 | | | | | | 282.370.000 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | -34.373.273 | | | | | | -34.373.273 |
| Netto | R1800 | 316.743.273 | | | | | | 316.743.273 |
| **Angefallene Aufwendungen** | R1900 | 399.787.000 | | | | | | 399.787.000 |
| **Sonstige Aufwendungen** | R2500 | | | | | | | 48.612.470 |
| **Gesamtaufwendungen** | R2600 | | | | | | | 448.399.470 |

**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

| | | | Index- und fondsgebundene Versicherung | | Sonstige Lebensversicherung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Versicherung mit Überschussbeteiligung | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | **Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)** |
| | | **C0020** | **C0030** | **C0040** | **C0050** | **C0060** | **C0070** | **C0080** | **C0090** | **C0100** | **C0150** |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | **R0010** | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0020** | | | | | | | | | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert (brutto)** | **R0030** | 38.873.328.684 | | | 3.693.291.126 | | | | | 25.321.038 | 42.591.940.848 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | **R0080** | 179.398.164 | | | | | | | | 717.926 | 180.116.090 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | **R0090** | 38.693.930.520 | | | 3.693.291.126 | | | | | 24.603.112 | 42.411.824.758 |
| **Risikomarge** | **R0100** | 287.858.548 | 78.978.230 | | | | | | | | 366.836.778 |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0110** | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | **R0120** | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | **R0130** | | | | | | | | | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | **R0200** | 39.161.187.232 | 3.772.269.356 | | | | | | | 25.321.038 | 42.958.777.626 |

| | | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammen-hang mit Krankenver-sicherungs-verpflichtungen | Krankenrück-versicherung (in Rück-deckung über-nommenes Geschäft) | **Gesamt (Kranken-versicherung nach Art der Lebens-versicherung)** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| | | **C0160** | **C0170** | **C0180** | **C0190** | **C0200** | **C0210** |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet** | **R0010** | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0020** | | | | | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge** | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert** | | | | | | | |
| **Bester Schätzwert (brutto)** | **R0030** | | | 823.478.400 | | | 823.478.400 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | **R0080** | | | 12.784.856 | | | 12.784.856 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | **R0090** | | | 810.693.544 | | | 810.693.544 |
| **Risikomarge** | **R0100** | 66.263.758 | | | | | 66.263.758 |
| **Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen** | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | **R0110** | | | | | | |
| Bester Schätzwert | **R0120** | | | | | | |
| Risikomarge | **R0130** | | | | | | |
| **Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt** | **R0200** | 889.742.158 | | | | | 889.742.158 |

**S.22.01.21**
**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaß-nahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 43.848.519.781 | | | 192.777.393 | |
| Basiseigenmittel | R0020 | 3.202.698.753 | | | -133.775.726 | |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 3.202.698.753 | | | -133.775.726 | |
| SCR | R0090 | 1.267.122.373 | | | 557.055.741 | |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0100 | 3.202.698.753 | | | -133.775.726 | |
| **Mindestkapitalanforderung** | R0110 | **570.205.068** | | | **250.675.084** | |

**S.23.01.01**
**Eigenmittel**

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| **Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35** | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 64.373.269 | 64.373.269 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 252.273.145 | 252.273.145 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 1.449.942.511 | 1.449.942.511 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 1.436.109.828 | 1.436.109.828 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| **Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen** | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| **Abzüge** | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| **Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen** | R0290 | 3.202.698.753 | 3.202.698.753 | | | |
| **Ergänzende Eigenmittel** | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| **Ergänzende Eigenmittel gesamt** | R0400 | | | | | |
| **Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel** | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 3.202.698.753 | 3.202.698.753 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 3.202.698.753 | 3.202.698.753 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 3.202.698.753 | 3.202.698.753 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 3.202.698.753 | 3.202.698.753 | | | |
| **SCR** | R0580 | 1.267.122.373 | | | | |
| **MCR** | R0600 | 570.205.068 | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR** | R0620 | 253% | | | | |
| **Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR** | R0640 | 562% | | | | |

| | | C0060 |
|---|---|---|
| **Ausgleichsrücklage** | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 3.202.698.753 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 1.766.588.925 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | |
| **Ausgleichsrücklage** | R0760 | 1.436.109.828 |
| **Erwartete Gewinne** | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 361.980.945 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | |
| **Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)** | R0790 | 361.980.945 |

**S.25.03.21**
**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden**

| Eindeutige Nummer der Komponente | Komponentenbeschreibung | Berechnung der Solvenzkapitalanforderung |
|---|---|---|
| C0010 | C0020 | C0030 |
| 1 | Marktrisiko | 1.161.023.221 |
| 2 | Kreditrisiko | 384.219.444 |
| 3 | Lebensversicherungstechnisches Risiko | 503.763.185 |
| 5 | Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | |
| 6 | Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen | |
| 7 | Operationelles Risiko | 62.799.000 |
| 9 | Höhe / Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (negativer Betrag) | 365.757.989 |
| | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|---|---|
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | R0110 | 2.111.804.850 |
| Diversifikation | R0060 | -478.924.489 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise) | R0160 | |
| **Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag** | R0200 | 1.267.122.373 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | R0210 | |
| **Solvenzkapitalanforderung** | R0220 | 1.267.122.373 |
| **Weitere Angaben zur SCR** | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0300 | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0310 | -365.757.989 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise)) | R0420 | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | |

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

| | | C0010 |
|---|---|---|
| $MCR_{NL}$-Ergebnis | R0010 | |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver-sicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|---|---|---|
| | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | |

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

| | | C0040 |
|---|---|---|
| $MCR_L$-Ergebnis | R0200 | 1.139.233.710 |

| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) |
|---|---|---|---|
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 34.124.982.571 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 4.569.576.196 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 3.692.662.879 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 810.693.544 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 101.934.446.808 |

**Berechnung der Gesamt-MCR**

| | | C0070 |
|---|---|---|
| Lineare MCR | R0300 | 1.139.233.710 |
| SCR | R0310 | 1.267.122.373 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 570.205.068 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 316.780.593 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 570.205.068 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700.000 |
| | | C0070 |
| **Mindestkapitalanforderung** | R0400 | 570.205.068 |

## Impressum

Herausgeber:
AXA Lebensversicherung AG,
Köln

Printed in Germany